



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Protokoll

der 4. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

Mittwoch, den 9. Mai 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 10. Mai 2007, um 09:00 Uhr

**Vorsitz:** *Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär  
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin  
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

**Abwesende:**

9. Mai 2007, 09:00 Uhr *Sibylle Benz (SP), Andreas Burckhardt (LDP), Stephan Ebner (CVP), Oskar Herzig (SVP), Erika Paneth (SP), Heinrich Ueberwasser (EVP), Fabienne Vulliamoz (SP).*

9. Mai 2007, 15:00 Uhr *Sibylle Benz (SP), Andreas Burckhardt (LDP), Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Oskar Herzig (SVP), Dominique König (SP), Erika Paneth (SP), Gisela Traub (SP), Heinrich Ueberwasser (EVP), Fabienne Vulliamoz (SP), Hansjörg Wirz (DSP).*

10. Mai 2007, 09:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Hermann Amstad (SP), Sibylle Benz (SP), Andreas Burckhardt (LDP), Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Tommy Frey (SVP), Oskar Herzig (SVP), Dominique König (SP), Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis), Bruno Mazzotti (FDP), Erika Paneth (SP), Helen Schai (CVP), Noëmi Sibold (SP), Tanja Soland (SP), Gabriele Stutz-Kilcher (CVP), Emmanuel Ullmann (FDP), Guido Vogel (SP), Fabienne Vulliamoz (SP), André Weissen (CVP).*

## Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	245
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	246
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.....	246
4.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Für eine zügige Behandlung von Initiativen (Initiativen vors Volk!)".....	247
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 06.2009.01 betreffend Rahmenkredit für eine Beteiligung von 50 Prozent an der Biopower Nordwestschweiz AG sowie die Realisierung verschiedener Biomasse-Vergärungsanlagen in der Region.....	247
8.	Anträge 1 - 4.....	253
9.	Motion Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Familienfreundlicher Kinderabzug am Steuerbetrag statt am Einkommen.....	260
7.	Neue Interpellationen.....	261

5.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag und Entwurf 05.1927.02 Liquidation der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie Nachtragskredit für die Renditegarantie der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung für das Jahr 2002.....	265
10.	Anzüge 1 - 13. ....	267
11.	Petition P234 "Anwohnerfreundlicher Wielandplatz". ....	271
12.	Petition P238 "Tempo 30 in der Sevogelstrasse". ....	273
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Baschi Dürr betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten. ....	273
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Kinderfreundlichkeitsprüfung und Familienfreundlichkeitsprüfung. ....	274
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Tino Krattiger betreffend Gastgewerbegesetz 1: Musik in Gastronomiebetrieben. ....	275
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Conradin Cramer betreffend Gastgewerbegesetz 2: Unnötige Baubewilligungsgesuche für verlängerte Öffnungszeiten.....	275
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Daniel Stolz betreffend Gastgewerbegesetz 3: Perfektionistische Auslegung betreffend Pflicht zu Lärmgutachten - wann wird Basel liberaler?.....	275
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Désirée Braun betreffend Gastgewerbegesetz 4: Klare Fristen bei den Bewilligungsverfahren - ein Vorteil für ein attraktives Basel!.....	275
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Tobit Schäfer betreffend Gastgewerbegesetz 5: Lärmbeurteilung für Gastronomiebetriebe mittels LESP und GASBI. ....	275
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Lukas Engelberger betreffend Gastgewerbegesetz 6: Allgemeine Öffnungszeiten. ....	275
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Peter Malama betreffend Gastgewerbegesetz 7: One Stop Shop. ....	275
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Einkauf undeklarerter Energie. ....	280
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Patrizia Bernasconi betreffend Offenlegung sämtlicher Daten zur Wasserqualität.....	280
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Karin Haeberli Leugger betreffend Auslagerung und Privatisierung des Nationalstrassenunterhaltes. ....	281
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Michael Martig betreffend gemeinsames geriatrisches Kompetenzzentrum BS/BL. ....	282
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend mehr Sicherheit an der Kreuzung Margarethenstrasse/Höhenweg bzw. auch Güterstrasse. ....	282
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roman Geeser und Konsorten betreffend Überprüfung der Vermögenssteuer. ....	283
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung) .....	285
	Anhang B: Neue Vorstösse .....	287

## 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[09.05.07 09:04:31, MGT]

### Mitteilungen

*Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst verschiedene Mitteilungen zu machen:

### Rücktritt

Leider muss ich Ihnen wieder einen Rücktritt bekannt geben: Fabienne Vulliamoz tritt auf Ende Mai 2007 aus dem Grossen Rat zurück. Fabienne Vulliamoz ist seit Februar 2005 Mitglied des Grossen Rates und arbeitete in der Gesundheits- und Sozialkommission mit. Ich wünsche Frau Vulliamoz persönlich und beruflich alles Gute und danke ihr sehr herzlich für ihr Engagement für diesen Kanton.

### Neue Interpellationen

Es sind 8 neue Interpellationen (Nr. 41 - 48) eingegangen. Die Interpellationen Nr. 41, 47 und 48 werden mündlich beantwortet.

Die schriftlich beantworteten Interpellationen 36, 37, 38 und 40 (Geschäfte 22 - 25) hat der Regierungsrat erst gestern verabschiedet. Die Beantwortung dieser Interpellationen wurde heute aufgelegt.

### Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und morgen Donnerstag Bildaufnahmen im Rat zu machen.

### Film über den Grossen Rat

Der Filmemacher Hüseyin Akin wird einen Film über den Grossen Rat drehen. Er hat das Projekt seit längerer Zeit in Planung und das Konzept für den Film kürzlich einer Delegation des Ratsbüros vorgestellt. Das Ratsbüro ist damit einverstanden. Am 13. Juni und an der Bündelitag-Sitzung vom 27./28. Juni werden im Ratssaal die Dreharbeiten durchgeführt. Sie werden also dann mindestens teilweise und zeitweise unter Flutlicht stehen. Der Film wird im Spätherbst fertiggestellt und die Premiere soll nach den Nationalratswahlen im Grossratssaal stattfinden. Finanziert wird das Projekt nicht durch den Grossen Rat, sondern mindestens teilweise durch den Lotteriefonds.

### Geburtstag

Am heutigen 9. Mai feiert unsere Kollegin Anita Heer einen halbrunden Geburtstag. Ich gratuliere Anita Heer sicher auch im Namen von Ihnen allen dazu sehr herzlich und danke ihr dafür, dass sie heute Morgen den Kaffee spendiert *[Applaus]*.

### In eigener Sache

Obwohl ich als Grossratspräsidentin in den letzten Monaten einige Höhepunkte der Basler Gastronomie miterleben durfte, muss ich Ihnen jetzt - bevor Sie mich wegen Übergewicht in Carlo Contis Kampagne "Alles Gute!" schicken - wohl gestehen, dass ich in den nächsten Monaten noch weiter zunehmen werde. Wenn alles gut verläuft, werde ich im Sommer in der Grossrats-freien Zeit ein Kind zur Welt bringen *[lang anhaltender freudiger Applaus]*.

Meine Aufgaben als Grossratspräsidentin werden voraussichtlich kaum beeinträchtigt. Ich darf Sie auch beruhigen: sollte sich ausserterminlich etwas ereignen, steht mir ein erfahrener Statthalter zur Seite. So werde ich mit Freude und Engagement mein Amt als Grossratspräsidentin auch weiterhin erfüllen und danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme.

### Tagesordnung

Die Beantwortung der Interpellationen zum Gastgewerbegesetz (Geschäfte 15 - 21) hat der Regierungsrat in einem gemeinsamen Schreiben vorgelegt. Das Ratsbüro beantragt Ihnen, diese Geschäfte gemeinsam zu behandeln. Zudem werde ich Ihnen namens des Ratsbüros bei der Behandlung dieser Traktanden beantragen, im Anschluss an die Erklärungen der Interpellantin und der Interpellanten eine Diskussion zu führen, wie dies in § 39 Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung vorgesehen ist.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Geschäfte 15 - 21 gemeinsam zu behandeln.

**Terminierung**

Regierungsrat Lewin hat uns mitgeteilt, dass er heute Vormittag abwesend ist und bittet daher, das Traktandum 5 am Nachmittag zu behandeln. Das Ratsbüro beantragt Ihnen deshalb, das Traktandum 5 (Liquidation Kantonale AHV), auf heute Nachmittag nach den Neuen Interpellationen zu terminieren.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, das Geschäft 5 nach den Neuen Interpellationen zu terminieren.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

**2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.**

[09.05.07 09:10:42, ENG]

**Zuweisungen**

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

**Kenntnisnahmen**

**Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Verlustscheinbewirtschaftung (stehen lassen). (FD, 05.8151.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Beatrice Alder Finzen betreffend Anrecht auf eine individuelle Prämienverbilligung der Krankenkasse. (WSD, 06.5084.02)

**3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.**

[09.05.07 09:11:23, 07.0440.01 07.0432.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 07.0440.01 eine Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht unter gleichzeitiger Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Bettingen sowie mit Schreiben 07.0432.01 insgesamt 91 Aufnahmen (33 Gesuche) ins Kantonsbürgerrecht unter gleichzeitiger Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Basel.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 36 vom 12. Mai 2007, Seiten XXX – XXX, publiziert.

**4. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Für eine zügige Behandlung von Initiativen (Initiativen vors Volk!)"**.

[09.05.07 09:12:38, JD, 07.0003.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Initiative „Für eine zügige Behandlung von Initiativen (Initiativen vors Volk!)“ als rechtlich zulässig zu erklären.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig:

Die mit 3'469 Unterschriften zustandegekommene Initiative „Für eine zügige Behandlung von Volksinitiativen (Initiativen vors Volk!)“ wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 06.2009.01 betreffend Rahmenkredit für eine Beteiligung von 50 Prozent an der Biopower Nordwestschweiz AG sowie die Realisierung verschiedener Biomasse-Vergärungsanlagen in der Region.**

[09.05.07 09:13:57, UVEK, BD, 06.2009.02, BER]

Die Umwelt- Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten, einen Rahmenkredit für zwei Etappen für die Jahre 2006 bis 2012 von CHF 22'800'000 zu sprechen sowie die IWB zu verpflichten, sich nur an Biomasse-Vergärungsanlagen zu beteiligen, die keine oder vernachlässigbare Mengen an Biomasse mit genveränderten DNA-Strukturen entgegennehmen.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Die UVEK befasste sich an ihren beiden Sitzungen vom 13. Februar und 7. März mit dem Ratschlag betreffend Rahmenkredit für eine Beteiligung von 50% an der Biopower Nordwestschweiz AG. Die Vertreter der IWB und der Biopower AG informierten die UVEK über das Vorhaben. Es geht um einen Rahmenkredit von CHF 22,8 Millionen für eine Beteiligung an der Biopower AG, die Realisierung von Biomassen für Gärungsanlagen in der Region in zwei Etappen zu bewilligen. Die IWB möchte mit optimaler Nutzung von regionalen Ressourcen nachhaltig und umweltverträglich Energie produzieren. In Zukunft soll Biomasse verstärkt zur Gewinnung von Energie verwendet werden. Mit der modernen Biogastechnik können organische Abfälle aus der Landwirtschaft, der Industrie, der Gastronomie und den privaten Haushalten verwertet werden, ohne die Umwelt zu belasten. Die ausgegorenen Reststoffe, Komposterde, werden als Düngemittel verwendet und substituieren so synthetisch hergestellten Dünger, der sonst importiert werden müsste.

Die UVEK liess sich über die Notwendigkeit eines Rahmenkredits informieren und überzeugen. Als Dienststelle des Baudepartements muss die IWB alle grösseren Vorhaben durch ihre Werkkommission und den Grossen Rat bewilligen lassen. Aufgrund des dynamischen Marktumfelds benötigen die IWB mit ihrem Partner bei der EBL einen vergleichbaren unternehmerischen Spielraum. Ein Rahmenkredit gewährt ihr diesen Spielraum und erhöht ihre Flexibilität. Die UVEK hat sich über allfällige Gefahren durch die Verarbeitung von gentechnisch veränderten Abfällen orientieren lassen. Eine Studie aus Schweden zeigt, dass beim Vergärungsprozess die DNA-Strukturen von gentechnisch verändertem Mais zerstört werden. Auch wenn die meisten Bedenken ausgeräumt werden können, versichert die Biopower Nordwestschweiz AG keinesfalls wissentlich gentechnisch veränderte Biomasse entgegenzunehmen. Die UVEK möchte dies im Grossratsbeschluss festhalten und schlägt dem Grossen Rat deshalb vor, den Beschluss mit einem Absatz zu ergänzen, der festhält, dass sich die IWB nur an Anlagen beteiligen, die keine Biomasse mit gentechnisch veränderten DNA-Strukturen entgegennehmen.

Die Stadt Basel verfolgt ein Konzept der Kompostierung in kleinen Zellen und plant bis heute keine getrennte Sammlung von organischen Abfällen. Die UVEK steht grundsätzlich hinter dem Konzept der dezentralen Kompostierung, weist aber darauf hin, dass ein Grossteil der Stadtbewohner nicht selber kompostieren kann oder will. Angesichts der Tatsache, dass sich in einem Bebbisack gemäss Analyse des BUVAL 40% organische Reststoffe befinden, überzeugt das heutige Abfallkonzept der Stadt Basel die UVEK nicht. Sie fordert den Regierungsrat dazu auf, sich Gedanken über eine Getrenntsammlung respektive eine Abfuhr für organische Abfälle in der Stadt Basel zu machen und die hängigen Anzüge dazu, Christine Locher-Hoch und Konsorten, zu beantworten.

Die UVEK beantragt Ihnen mit 9 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen die Annahme des vorliegenden um einen zweiten Absatz ergänzten Beschluss und damit den Rahmenkredit für zwei Etappen für die Jahre 2006 bis 2012 von gesamthaft CHF 22,8 Millionen zulasten des Anlagevermögens der IWB zu bewilligen.

Es liegt ein Änderungsantrag der FDP vor. Dieser Antrag wurde bereits in der UVEK eingebracht. Es wurde dort die unternehmerische Freiheit der IWB von der UVEK als notwendig erachtet. Es ist interessant, dass gerade die Kreise, die sonst solche unternehmerische Freiheiten fordern, diese beschränken möchten. Die UVEK hat ausserdem festgestellt, dass die angedachten Projekte in der zweiten Etappe erst realisiert werden, wenn die Verfügbarkeit von Biomasse sichergestellt ist. Das steht auch im Ratschlag des Regierungsrates, Seite 17, Kapitel 6, Absatz 2. Die UVEK lehnte diesen Antrag mit 9 zu 5 Stimmen ab und empfiehlt Ihnen heute den Antrag der FDP abzulehnen.

### Fraktionsvoten

*Hans Rudolf Lüthi (DSP):* beantragt namens der Fraktion DSP Rückweisung des Ratschlags an den Regierungsrat.

Die DSP hat sich mit dieser Vorlage sehr eingehend auseinandergesetzt, weil die neuen Techniken etwas Gutes sind und in der heutigen Zeit, wo wir umdenken müssen, sicher der richtige Weg sind. Die DSP ist der Meinung, dass dies nur eine halbherzige Vorlage ist. Uns fehlt ein Konzept für das ganze Abfallwesen. Ein Konzept, wie es vor kurzem Riehen im Einwohnerrat verabschiedet hat, fehlt hier. Ich lese, dass man keine Ahnung hat, wie die Haushalte einzubeziehen sind, das finde ich falsch. Wir müssen die Gesamtheit einbeziehen. Was passiert mit der heutigen Kompostiererei? Die Anlage in Pratteln müssen Sie unbedingt besichtigen. Das ist etwas ganz Gutes. Die Leute brauchen Material zum Betreiben, dieses Problem muss die Stadt lösen.

Die Ökobilanz. Ob es ökologisch Sinn macht mit Lastwagen nach Pratteln zu fahren, muss überdacht werden. Wie sollen die Transporte stattfinden? Wenn wir dann von weiteren Projekten reden, dann muss unbedingt die ganze Region einbezogen werden. Das kommt in der Vorlage zu wenig zum Ausdruck. Solche Anlagen wollen nicht alle Leute vor der Haustüre. Das muss geklärt werden.

Zusammenfassend denken wir, dass wir die Vorlage heute zurückweisen müssen, damit uns die Regierung einen Fahrplan und ein Konzept vorlegt, wie in Zukunft die Abfallbewirtschaftung in der Region geschehen soll. Ich finde es falsch, Geld zu sprechen, ohne weitere Massnahmen ins Auge zu fassen. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag an die Regierung zu unterstützen.

*Peter Zinkernagel (LDP):* Im Rahmen der Klima- und Energieproblematik macht es Sinn, die Energie der Biomasse zu nutzen. Im April hat der Riehener Einwohnerrat das neue Abfallbewirtschaftungskonzept beschlossen. Einmal pro Woche wird eine Grünabfuhr gratis durchgeführt. Dank der Separatsammlung der Biomasse kann ein einheimischer Energieträger zur Substitution fossiler Energieträger eingesetzt werden mit vielen volkswirtschaftlichen Vorteilen. Weniger Abhängigkeit vom Ausland bei der Energieversorgung, Wegfall von langen Transportwegen, Ölquellen, Raffinerien, Tankstellen, lokale Unternehmen profitieren beim Bau und Unterhalt der Anlagen. Der Einsatz von Biogas zu Heizzwecken und als Fahrzeugtreibstoff verursacht markant weniger Schadstoffausstoss als Erdölprodukte. Beim Vergärungsprozess entsteht Komposterde, der Stoffkreislauf wird geschlossen, Biomasse/Vergärung/Komposterde. Damit die Biopoweranlage optimal funktioniert, muss sichergestellt werden, dass genügend Biomasse geliefert wird. Darum sollte die Stadt Basel mitmachen und ein praktikables Sammelsystem vorschlagen, zum Beispiel die zentrale Bioklappe. Die Fraktion der Liberalen stimmt dem Rahmenkredit von CHF 22,8 Millionen zu. Wir beantragen zwei Änderungen:

Wir unterstützen das Anliegen der FDP in Zusammenhang mit der Freigabe des Rahmenkredits für die zweite Etappe, im Sinne einer zusätzlichen Sicherung. Den Punkt 2, von der UVEK eingefügt, wollen wir streichen. Die DNA-Struktur verändert sich in der Natur laufend. Die Regierung schreibt in ihrem Bericht, dass das Verfahren unbedenklich sei. Eine Studie aus Schweden zeigt, dass beim Vergärungsprozess die DNA-Strukturen von gentechnisch verändertem Mais zerstört werden. Die Zusatzaufgabe tut die ökologisch sinnvolle Vergärung von Biomasse verhindern. Ein perfektes Qualitätsmanagement verteuert die ganze Sache.

*Felix Meier (FDP):* Im Namen der FDP- und CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen Zustimmung, allerdings mit zwei Änderungsanträgen. Der eine betrifft die Finanzierung, der andere die Entgegennahme von genveränderter Biomasse. Die Investitionssumme für sämtliche Anlagen beläuft sich für die IWB auf CHF 22,8 Millionen. Die Investitionen sollen bis im Jahr 2012 in zwei Etappen ablaufen. Das etappenweise Vorgehen ist ausdrücklich zu begrüssen, ist doch der Investitionsbedarf sehr hoch und die wirtschaftliche Tragbarkeit noch ungewiss. Ob und wann die zweite Etappe realisiert werden soll, steht noch nicht fest. In dieser Situation wäre auch in Frage gekommen, der IWB zuerst nur den Kredit für die erste Etappe zuzusprechen und erst später, wenn sich die Umsetzung der zweiten Etappe aufdrängt, den Betrag für die Realisierung der zweiten Etappe zu sprechen. Dies umso mehr als für die noch ungewisse zweite Etappe schon heute ein Betrag von über CHF 13 Millionen zur Verfügung gestellt werden soll. Wir sind bereit, der IWB nicht nur die grosse Flexibilität eines Rahmenkredits zuzusprechen, sondern darüber hinaus die Summe von CHF 22,8 Millionen. Das ist ein grosses Zugeständnis an die IWB und ein Bekenntnis zur Förderung erneuerbarer Energieträger. Wenn wir schon so weit gehen, dann müssen in dieser Situation zumindest für die CHF 13 Millionen für die zweite Etappe klare Regeln festgelegt werden. Es

handelt sich um eine hohe Summe öffentlicher Steuergelder. CHF 13 Millionen könnten wir auch im Bildungswesen oder anderen öffentlichen Bereichen gut gebrauchen. Der Regierungsrat war sich dessen bewusst, da er im Ratschlag in Ziffer 6 ausführt, dass er die angedachten Projekte erst dann realisiert sehen möchte, Zitat, "wenn die Verfügbarkeit der Biomasse sichergestellt ist und der weitere Bedarf an Biogas als erneuerbare Energie (Einspeisung in Erdgasleitungen, Fahrzeugtreibstoff oder Abgabe von Strom und Wärme) erwiesen ist".

Wir sind der Ansicht, dass es sich bei einem so hohen Investitionsbeitrag mit noch fernen und ungewissen Realisierungschancen rechtfertigt, es nicht bloss bei einem Verweis im Ratschlag zu belassen, sondern die zitierten Voraussetzungen als Bedingung für die Freigabe von der Finanzmittel im Beschluss des Grossen Rates selbst rechtlich und verbindlich festzuschreiben. Die IWB werden dadurch in ihrer Handlungsfreiheit in keiner Weise eingeschränkt und die Realisierung der Projekte wird ebenfalls in keiner Weise beschränkt. Die Freigabe der öffentlichen Gelder wird verbindlich gesichert. Wir ersuchen Sie deshalb, unserem Antrag auf Einfügen einer neuen Ziffer 2, wonach die Finanzmittel für die zweite Etappe nur so weit freigegeben werden, wie die Verfügbarkeit von Biomasse sichergestellt und der weitere Bedarf an Biogas als erneuerbare Energie erwiesen ist, zuzustimmen.

Die Begründung unseres Antrags auf Streichung der von der UVEK eingebrachten Ziffer 2 betreffend gentechnisch veränderter Biomasse wird eine Fraktionskollegin als Einzelsprecherin übernehmen.

*Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis):* Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen diesem Antrag, wie er von der UVEK vorgelegt wird, zuzustimmen. Die Verwendung von organischen Abfällen aus Landwirtschaft, Industrie, Gastronomie und privaten Haushalten zur Gewinnung von Biogas ist in unserer Fraktion in keiner Weise bestritten. In diesem Sinne begrüßen wir den hier vorgeschlagenen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 22,8 Millionen für die Beteiligungserhöhung der IWB an der Biopower Nordwestschweiz AG und für die Realisierung von weiteren Biomasse-Vergärungsanlagen in der Region. Gleichzeitig zur Beratung in der Kommission wurde öffentlich gemacht, dass die Biopower AG mit der Basel United vereinbart hat, Geschirr aus gentechnisch verändertem Mais aus dem St. Jakobspark entgegenzunehmen. Aus Imagegründen hat darauf die Biopower AG die Vergärung dieses Geschirrs in der eigenen Anlage abgelehnt. Für das Grüne Bündnis sollten nicht nur Imagegründe für den Verzicht auf das Geschirr aus genverändertem Mais ausschlaggebend sein. Es geht um das Prinzip. Es darf nicht sein, dass der Kanton bzw. die IWB durch die Beteiligung an einer Firma indirekt die Gentechnologie fördert. Deshalb begrüßen wir den Antrag der UVEK, wonach sich die IWB nur an Biomasse-Vergärungsanlagen beteiligen, bei denen durch ein entsprechendes Qualitätsmanagement sichergestellt ist, dass keine oder nur vernachlässigbar kleine Mengen an Biomasse in genveränderten DNA-Strukturen entgegenkommen werden. Diese Qualitätssicherung ist machbar. So wie Lebensinspektoren Spuren von gentechnisch verändertem Material in Lebensmitteln analysieren und aufspüren können, kann man dies auch für die zu vergärende Biomasse tun.

Wir teilen die Ansicht der UVEK, dass ein Konzept für die Abfalltrennung vom Regierungsrat erarbeitet werden soll. Aus ökologischer Bilanz ist kompostieren das Beste. Das Potential an Abfällen, die nicht kompostierbar sind, aber vergärt werden können, ist sehr gross. Wie im UVEK-Bericht erwähnt, sind 40% der Inhalte der Bebbi-Säcke vergärbar. Die Regierung wird gefordert, Lösungen und Vorschläge zu nennen, wie eine Bioabfuhr eingeführt werden kann.

Zum Antrag der FDP möchte ich sagen, dass der Antrag das wiederholt, was bereits im Bericht steht. Im Übrigen sind wir der Meinung, dass es keine weitere Abklärung zum Bedarf an Biogas als erneuerbare Energie braucht.

Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis, dem ersten und zweiten Teil des UVEK-Antrags zuzustimmen.

*Christoph Wydler (EVP):* Der Sinn der Biomasse-Vergärung wurde bereits erklärt und ist unbestritten. Allerdings muss man auch sehen, dass es eine typische Umweltmassnahme ist, wie sie in den letzten 50 bis 100 Jahren üblich waren, nämlich eine end of pipe - Lösung. Das Problem ist, dass 40% des Inhalts unserer Bebbisäcke biologisches Material sind, also Nahrungsmittel, die weggeworfen werden. Es wäre interessant darüber nachzudenken, wie man diese 40% beeinflussen könnte, ob es sinnvoll ist, Vorschriften zu erlassen, dass sämtliche Nahrungsmittel im Offenverkauf angeboten werden müssten, sodass die Leute nicht gezwungen sind mehr zu kaufen, als sie verbrauchen können. Das ist nicht der richtige Umgang mit den Ressourcen. Die Produktion von Biogas ist eine Energieproduktionsangelegenheit. Wir sind daran, den Energiemarkt zu öffnen, dem freien Spiel der Marktkräfte zu überlassen. Es gibt in diesem Wachstumsmarkt viele Spieler, die privatwirtschaftlich organisiert sind und deshalb äusserst flexibel in der Reaktion auf Marktsituationen sind. Deshalb ist es nötig, dass wir den IWB und den EBL die gleiche Flexibilität zugestehen, damit diese sich ebenso flexibel auf dem Markt engagieren können wie ihre Konkurrenten. Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Wir sollten der IWB nicht mehr Hürden anlegen als nötig. Diese Zusatzrunde, die von der FDP verlangt wird, legt der IWB Fesseln an und behindert sie, schnell auf Projekte reagieren zu können. Lehnen Sie den Antrag der FDP ab, damit die IWB frei agieren kann.

Verschiedentlich wurde auf das fehlende Abfallkonzept in der Stadt Basel verwiesen. Es ist tatsächlich so, dass es wünschenswert ist, dass auch die Stadt Basel die biologischen Abfälle separat sammeln kann. Die Stadt Basel ist allerdings kein Dorf. Die stadtgerechte Lösung ist nicht so einfach zu finden, das haben auch die Riehener gemerkt, im Dorfkern suchen sie noch nach der passenden Lösung. Die Stadt ist im Wesentlichen ein Dorfkern und damit ist die Sache dort nicht so einfach lösbar. Wir werden dranbleiben, aber das zur Vorbedingung zu machen, scheint mir im Moment der falsche Weg zu sein. Es gibt bereits ziemlich viel Biomasse, die vergärt werden kann. Damit soll man beginnen, diesen ökologisch sinnvollen Weg zu gehen. Lehnen Sie auch den Rückweisungsantrag ab.

*Patrick Hafner (SVP):* Die SVP Basel-Stadt ist begeistert von der Möglichkeit aus Biomasse Energie zu gewinnen. Wir sind absolut Fan davon. Trotzdem bitten wir Sie, den Ratschlag an die Regierung zurückzuweisen aus folgenden Gründen:

Wir haben gehört, dass die Problematik des Sammelns eine wirkliche Problematik ist, die noch nicht gelöst ist. Dezentral Biomasse zu nutzen ist viel ökologischer. Schon das Einsammeln ist ökologisch fraglich. Ich warne davor zu vermuten, wenn man Grünabfälle in der Stadt einsammelt, dass das wirklich Grün- und Bioabfälle sein werden. Das wird stark mit anderem vermischt sein. Ich lese im Bericht, dass über 50% der Biomasse aus Privathaushalten kommen soll, dann sehe ich die Probleme schon auf uns zukommen. Die Betriebsprobleme der Biopoweranlage sind hinlänglich bekannt. Es gab anfangs grosse Schwierigkeiten, diese innovative Sache überhaupt richtig zum Laufen zu bringen. Wenn dann noch das Material, das man verarbeiten will, nicht stimmt, dann gute Nacht.

Wir haben ein gentechnisches Feigenblatt in diesem Ratschlag. Es ist ein Witz, wenn man hier Dinge reinschreibt, die nur dem ökologischen Gewissen dienen sollen und weder praktikabel noch kontrollierbar und schon gar nicht durchsetzbar sind. Lassen wir doch Riechen die Erfahrung machen, sinnvolle Lösungen finden, um den Grünabfall einzusammeln und zu verwerten, und dann können wir gerne auch einsteigen. Wir sind von dieser Perspektive begeistert, aus Biomasse Energie zu gewinnen. Wenn unser Rückweisungsantrag nicht durchkommen sollte, sind wir für die beiden Abänderungsanträge, das ökologische Feigenblatt mit der Gentechnologie zu streichen und selbstverständlich auch die Ettappierung der Finanzierung. Ich möchte daran erinnern, dass wir in letzter Zeit nicht allzu gute Erfahrungen gemacht haben mit Energiegewinnung, wo die IWB beteiligt war.

*Thomas Baerlocher (SP):* Selbstverständlich ist die SP-Fraktion für diesen Bericht und für Zustimmung, so wie es die Kommission vorschlägt. Ich bin über die grosse Begeisterung der SVP für die ökologische Form Energie zu gewinnen erstaunt und gleichzeitig eine grosse Zurückhaltung zu hören, wenn es darum geht, industrielle Produkte und die Marktsituation zu nutzen. Ich wünschte, dass die Begeisterung sich in ein Ja verwandelt. Nur mit einem Ja kann man die Absichten, die der Kanton und die IWB haben, fördern.

Der Rückweisungsantrag der DSP ist ein falscher Aufhänger. Der Grosse Rat hat das Abfallkonzept des Kantons bereits diskutiert. Die Frage der organischen Abfälle ist ein Teil dieses Konzepts. Die Biogasanlagen geben dem Kanton die Möglichkeit, Versuche zu machen, wie es in der Ökobilanz aussieht, wenn in dieser Stadt Küchenabfälle eingesammelt und in eine Biogasanlage gebracht werden. Diese Anlagen geben die Möglichkeit dies zu testen. Was die UVEK schon früher vorgeschlagen hat und auch im Anzug von Christine Locher steht, kann umgesetzt werden, sofern die Versuche zeigen, dass es Sinn macht. Das ist der richtige Weg. Es gibt Problematiken bei den Küchenabfällen. Es ist sicher nicht so, dass man die ganzen 40% wegbekommt, indem man keine end of pipe - Lösung hat. Ich bitte Sie, vernünftig zu entscheiden. Eine Rückweisung hat auf dieses Konzept keine Auswirkung. Biogasanlagen werden in dieser Region gebaut. Ich bin davon überzeugt, dass es Sinn macht, wenn sich die IWB daran beteiligt.

Zum Votum von Peter Zinkernagel zur Qualitätssicherung bezüglich des Gentech-Postulats, das im Bericht der Kommission eingefügt wurde. Eine solche Produktionsanlage wie Biogasanlagen braucht ein Qualitätsmanagement, weil sie auf dem Markt das Produkt Gas und das Produkt Kompost weiterverkaufen muss. Dazu braucht es eine Qualitätssicherung. Ich sehe nicht, warum das teurer sein soll. Der entsprechende Experte bei uns in der UVEK hat klar gesagt, dass sie an einem Siegel interessiert sind. Ich bin davon überzeugt, dass der Antrag der Kommission richtig ist.

Zum Antrag der FDP bezüglich Freigabe. Ich finde es selbstverständlich, dass die IWB für das Bestehen auf dem Markt Rahmenkredite braucht, damit sie schnell handeln kann. Die Freigabe von Rahmenkrediten geht nach dem Finanzhaushaltsgesetz. Ich verstehe nicht, warum man etwas, das selbstverständlich ist und funktioniert, mit einem Antrag beladen möchte. Ich sehe da ein grosses Misstrauen gegenüber der Organisation IWB oder vielleicht auch gegenüber dem Kanton. Eine IWB funktioniert wirtschaftlich und ein Kanton auch. Ich bitte Sie, den Antrag nicht abzulehnen.

Ich bin froh, dass solche Anlagen in unserer Region gebaut werden können. Wir wurde darüber informiert, dass es nicht nur die Pratteler Anlage ist, sondern dass verschiedene Player in der Region daran sind. Nicht nur weil Haushaltsabfälle da sind, sondern Müll, Landwirtschaft, Gartenanlagen ein Interesse daran haben, dass man die organischen Abfälle auf ökologische Weise verwenden kann. Ich bitte Sie, dem Ratschlag zuzustimmen.

#### Einzelvoten

*Christine Locher-Hoch (FDP):* Ich stehe hier als Sprecherin der FDP und der CVP. Ich beantrage Ihnen, den Antrag Absatz 2, wie im UVEK-Bericht formuliert, zu streichen. Die Begründung ist folgende: Wir wollen Biogasanlagen nicht bremsen, sondern fördern. Erwähnen möchte ich, dass in Riehen das Abfallkonzept ab dem nächsten Jahr eingeführt wird. Ein Standort in Riehen oder angrenzenden Orten ist aus Transportgründen sinnvoller. Das vorgeschlagene Qualitätsmanagement, welches in den Vergärungsanlagen sicherstellen sollte, ob genveränderte DNA-Strukturen allenfalls in der Biomasse vorhanden sind, scheint uns eine aufwändige und kostenintensive Forderung zu sein. Wir erachten es als äusserst fragwürdig eine derartige Forderung ohne genaue Datenangaben zu stellen. Die Kostenfolge habe ich schon erwähnt. Im Endprodukt Gas kann es nicht sein, dass wir nach



Genstoffen suchen. Den Mais im Bundeshaus, Titel eines allen bekannten humorvollen Films, müssen wir nicht unbedingt ins Rathaus nach Basel transportieren. Die FDP-Fraktion will dem Ziel einer ökologischen Energiegewinnung keinen Bremsklotz in den Weg legen. Deshalb unser Antrag auf Streichung des Absatzes 2 des Grossratsbeschlusses des UVEK-Berichts.

*Thomas Mall (LDP):* Es ist unbestritten, dass die Nutzung von Biomasse sinnvoll ist. Ich möchte Ihnen zum Bedenken geben, dass Rahmenkredite in meiner Optik etwas unsympathisches sind. Mit einem Rahmenkredit geben wir unsere Mitsprachemöglichkeit aus der Hand. Wir stellen quasi einen Blankocheque aus. In der Vergangenheit hatten wir mit Rahmenkrediten nicht nur gute Erfahrungen gemacht. Das Argument dafür ist immer das gleiche: Es muss schnell gehen, wir sind in einem dynamischen Umfeld, Kompetenz von denen, die mitreden wollen, ist mangelhaft, der Prozess ist schwerfällig und es bestehen Sachzwänge. Das ist immer auch richtig. In der Vergangenheit haben wir die Erfahrung gemacht, dass sich die IWB nicht nur unegoistisch benimmt. Die IWB hat bereits eine eigene Werkkommission. Da sind bereits Instrumente vorhanden, die Prozesse und Absprachen beschleunigen könnten. Unter dem Label der biologischen Energie kann man auch Dummheiten machen. Im Bericht der UVEK lesen Sie auf Seite 4, man habe auf die Entgegennahme von genmais-infiszierten Bechern aus Imagegründen verzichtet. Man legt dar, dass es sinnlos ist, darauf zu verzichten, aber aus Imagegründen hat man verzichtet. Das empfinde ich als Dummheit. Es ist genauso dumm, wenn man von der Entgegennahme von Biomasse mit veränderten DNA-Strukturen schreibt. Jedes Blümchen, das eine grössere Blüte hat, ist genverändert. Das ist eine viel zu weit gehende Einschränkung. Die UVEK meinte wahrscheinlich künstlich gentechnisch veränderte Strukturen mit der Einschleusung von Genen, die biologisch gar nicht gehen. So steht es aber nicht in der Vorlage.

Wir sind bei den Liberalen sehr kompromissbereit und wir beantragen keine Rückweisung. Wir unterstützen aus vollem Herzen den Etappierungsvorschlag der FDP. Wenn er nicht nötig ist und nicht schadet, Thomas Baerlocher, dann müssen Sie sich nicht dagegen wehren, dann ziehen wir ja am gleichen Strick.

### **Schlussvoten**

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Ich habe festgestellt, dass im Grundsatz die Vergärung von Biomasse unterstützt wird. Dafür danke ich Ihnen. Ich danke Ihnen auch, dass sie damit der IWB grünes Licht geben, an diesem Konzept, wie die Biomasse gewonnen werden und zu Energie umgewandelt werden kann, zu arbeiten. Den Votantinnen und Votanten, die Rückweisung beantragen, geht es um das Abfallkonzept. Hans Rudolf Lüthi hat gesagt, es fehle ein Konzept. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass hier im Grossen Rat ein grosser dicker Abfallbericht vorgelegt und verabschiedet wurde. Dieser Abfallbericht legt ausführlich dar, wie die Abfallvermeidung im Kanton als oberstes Ziel formuliert ist. Die Beratung von Firmen, Institutionen, wie sie in ihrem Unternehmen den Anfall von Abfall gar nicht erst aufkommen lassen, ist ein wichtiges Element. Die Kehrrichtverbrennungsanlage ist das letzte Mittel. Siedlungsabfälle sollen nur dort hingelangen, wenn sie nicht anders verwendet werden können. Wir haben ausgebaute Recyclingstationen für Glas und Blech und es gibt die Papier- und Kartonsammlung. Das sind alles Elemente, mit denen Sie als Privatpersonen oder in einer Firma arbeiten. Die Trennung des Abfalls ist in Basel sehr weit gediehen. Es gab Untersuchungen, dass das Bewusstsein der baselstädtischen Bevölkerung für den Umgang mit dem Abfall sehr hoch ist. In diesem Abfallbericht ist auch dargelegt, wie das Konzept der Verwertung von Biomasse-Abfällen geregelt ist. Wir haben in unserem Kanton das Prinzip der Kompostierung. Auch hier ist ein hohes Mass an Bewusstsein erreicht. In Basel-Stadt gibt es 2'500 dezentrale Kompostanlagen. Das sind Quartieranlagen oder Privatanlagen, die von den zuständigen Leuten in der Stadtgärtnerei begleitet und von den Privatpersonen betreut und betrieben werden. Das sind Kompostanlagen, die im Bebbisack den Anteil an Biomasse wesentlich reduziert haben. Das sind alles Elemente, die in diesem Abfallbericht stehen. Es gibt ein Abfallkonzept. Wir haben einen Auftrag im Anzug von Christine Locher, den wir zurzeit intensiv bearbeiten. Es geht darum, ob eine separate Grünabfuhr eingeführt werden kann. Ein Votant hat darauf hingewiesen, dass es in einer Stadt mit wenig Platz und Vorgärten, wo die kompostierbaren Abfälle gelagert werden können, nicht dasselbe ist wie auf dem Land. Es gibt wissenschaftliche Untersuchungen, die weit auseinander gehen. Die eine Studie sagt, dass die Verbrennung des Rests, der nicht kompostiert wird in den dezentralen Anlagen, in einer Verbrennungsanlage sei es ökologischer. Dann gibt es andere Studie, die genau das Gegenteil sagen. Wir sind daran, diese Grundlagen zu erarbeiten. Ich möchte Ihnen klar sagen, dass das gratis nicht zu haben ist. Wir sehen, was ein Bebbisack kostet, wir haben die tiefsten Gebühren in der Region, dann müssen Grünabfuhrgebühren noch tiefer sein, sonst lohnt es sich nicht. Grünabfälle zu sammeln bedingt eine völlig neue Infrastruktur. Es müssen andere Fahrzeuge beschafft werden. Es gibt Konzepte in Städten, wo der grüne Abfall hingebacht werden muss, dazu braucht es Sammelstellen. Wir möchten Ihnen mit der Anzugsbeantwortung klar aufzeigen, was wir für Möglichkeiten haben und wie es andere Städte lösen. Die Grünabfuhr in einem Ort wie Riehen ist bewährt und möglich. Basel als Stadt mit dichter Bebauung und wenig Platz hat andere Bedingungen, die geklärt werden müssen. Wir werden Ihnen im Rahmen der Beantwortung des Vorstosses die Grundlagen dazu liefern. Wir möchten aber auch das bewährte Konzept der dezentralen Kompostierung nicht über Bord werfen. Das hat sich sehr bewährt und es wäre nicht sinnvoll, dieses hohe Mass an Bewusstsein und Bereitschaft der Bevölkerung in Frage zu stellen. Wir können es aber vielleicht noch verbessern und das werden wir Ihnen darlegen.

In Bezug auf die Biomasse-Vergärungsanlage heisst das, dass wir auf jeden Fall Material haben aus der Gastwirtschaft, der Landwirtschaft und der Bearbeitung des öffentlichen Raumes. Das wird heute in Pratteln bereits so gemacht. Die Erfahrungen aus Pratteln können gebraucht werden für die nächste Anlage. Es versteht sich von

selbst, dass die Anlage nur gebaut wird, wenn das Material da ist. Es würde sich niemals lohnen, eine solche Anlage zu erstellen und zu warten, ob das Material kommt. Diese Etappierung, wie sie im Ratschlag vorgeschlagen ist, ist ein zentrales Element, das nicht aufgegeben werden soll.

Zum Antrag der FDP: Dass diese Etappierung vorgesehen ist, steht im Ratschlag. Mit ihrem Antrag bekräftigen Sie das. Es steht nicht drin, wer diese Mittel freigeben soll. Ich schlage Ihnen vor, dass es die Werkkommission der IWB ist, die über diese Verwendung des Rahmenkredits, den Sie heute hoffentlich bewilligen, ins Bild gesetzt wird und die zweite Etappe möglicherweise auslösen kann. Es könnten dann auch Mitglieder des Grossen Rates in dieser Kommission über die Freigabe entscheiden. Ich bitte Sie auf den Ratschlag einzutreten, den Rückweisungsantrag abzulehnen und ihn so zu verabschieden, wie es die UVEK beantragt hat.

Der zweite Absatz im UVEK-Bericht bringt zum Ausdruck, was die aktuelle Diskussion in der Kommission war. Es steht drin, dass sich die Firma, die die Biogasanlage baut, dazu bereit erklärt hat, auf verdächtiges Material zu verzichten. Es steht, dass es Imagegründe sind. Eine solche Firma will es sich nicht leisten, zweifelhaftes Material entgegenzunehmen. Ich habe dafür Verständnis. Es ist ein Teil Pionierarbeit, die hier geleistet wird. Diese soll nicht durch zweifelhaftes Material in Frage gestellt werden. Es gibt sauberes Material, das sich lohnt zu verwerten. So verstehe ich den Antrag der UVEK. Dieser Antrag schadet nichts, die Firma ist bereit, ihn entgegenzunehmen. Ich bitte Sie, auf den UVEK-Bericht einzutreten und mit den beiden Anträgen zu verabschieden und den FDP-Antrag abzulehnen.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Ich möchte nur auf einen kleinen Punkt des Antrags der FDP eingehen. Wir haben letzten Freitag den dritten IPPC-Bericht zum Klimawandel vorgelegt bekommen. Dieser dritte Bericht hat die Wege aufgezeigt, wie vorgegangen werden sollte. Erneuerbare Energien sind das zentrale Element neben Energieeffizienz. Der dritte Absatz verlangt, dass der weitere Bedarf an Biogas als erneuerbare Energie erwiesen ist. Ich weiss nicht, ob Sie keine Zeitung lesen. Der weitere Bedarf an erneuerbarer Energie ist längst erwiesen. Biogas ist eine CO<sub>2</sub>-neutrale Energie, die benutzt werden kann unter anderem für Fahrzeuge anzutreiben. Dieser zweite Absatz sollte in der heutigen Zeit obsolet sein. Die UVEK beantragt Ihnen, den Änderungsantrag abzulehnen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Bericht einzutreten.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion DSP abzulehnen.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress [keine Wortmeldungen]

Absatz 1 [keine Wortmeldungen]

Absatz 2

#### **Antrag**

Die FDP Fraktion beantragt, Absatz 2 des Kommissionsantrags ersatzlos zu streichen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 60 gegen 53 Stimmen, den Antrag der FDP Fraktion abzulehnen.

#### **Antrag**

Die FDP Fraktion beantragt, einen neuen Absatz einzufügen: "Die Finanzmittel für die zweite Etappe dürfen nur soweit freigegeben werden, als die Verfügbarkeit der Biomasse sichergestellt und der weitere Bedarf an Biogas als erneuerbare Energie erwiesen ist."

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 60 gegen 55 Stimmen, den Antrag der FDP Fraktion abzulehnen.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für eine Beteiligung von 50% an der Biopower Nordwestschweiz AG sowie die Realisierung von verschiedenen Biomasse-Vergärungsanlagen wird ein Rahmenkredit für zwei Etappen für die Jahre 2006 bis 2012 von gesamthaft CHF 22'800'000 zu Lasten des Anlagevermögens der Industriellen Werke Basel (IWB) bewilligt.
2. Die IWB beteiligen sich nur an Biomasse-Vergärungsanlagen, bei denen durch ein entsprechendes Qualitätsmanagement sichergestellt ist, dass keine oder nur vernachlässigbar kleine Mengen an Biomasse mit genveränderten DNA-Strukturen entgegengenommen werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 8. Anträge 1 - 4.

### 1. Antrag Conradin Cramer und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Durchführung eines schweizerischen Energie-Gipfels.

[09.05.07 10:06:30, 07.5053.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag entgegenzunehmen.

*Beat Jans (SP):* beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie, den Antrag auf eine Standesinitiative abzulehnen. Herr Leuenberger hat sich kürzlich wie folgt zitieren lassen. Er hat gesagt, er habe schon an so vielen Energiegipfeln teilgenommen, dass er nicht mehr weiss, wie viele gescheitert sind. Wir haben heute vier Anträge für Standesinitiativen auf dem Tisch. Wir könnten unsere politische Tätigkeit künftig nach Bern ausrichten und Standesinitiativen einreichen. Ich persönlich meine, dass die Standesinitiative ein sehr wertvolles Instrument ist und man sich gut überlegen soll, wann man es ergreift. Wenn der Kanton Basel-Stadt nach jeder Sitzung vier Standesinitiativen einreicht, dann wird er in Bern belächelt. Wenn er eine solche Standesinitiative einreicht, dann erst recht. Diese Standesinitiative macht ganz sicher keinem einzigen National-, Stände- oder Bundesrat Eindruck. Das sagt nichts anderes, als dass man auch in Basel gehört hat, dass es eine Diskussion gibt in Zusammenhang mit der Energieversorgung und dass die Klimadebatte auch in Basel angekommen ist. Wir wollen dem Bundesrat sagen, es gibt einen Interessenskonflikt, bitte löst ihn. Bitte setzt die Stakeholder an einen Tisch und schaut, dass die eine Lösung für das Problem bringen, das seit Jahrzehnten nicht gelöst ist. Das ist ein Witz, weil der Bundesrat macht seit Jahrzehnten nichts anderes als den Interessensausgleich herzustellen zwischen all diesen Stakeholdern, die hier aufgeführt sind. Ich habe auch schon an solchen Interessensdiskussionen teilgenommen. Es gibt ständig Vernehmlassungen und Kommissionen, die der Bundesrat einberuft, um Grundlagen zu erarbeiten, um die Leute zusammenzubringen. Weil das unglaublich schwierig ist, macht er das immer wieder und kommt keinen Schritt wieder. Was wir in der Klima- und Energiediskussion brauchen, sind politische Rahmenbedingungen. Wir brauchen nicht Grundlagen für einen Konsens, der nicht erreichbar ist. Wir brauchen politische Rahmenbedingungen. Die Umweltverbände beharren darauf und fragen, wann endlich konsequent Energieeffizienz umgesetzt wird und wann wir aufhören energieverschwendend zu bauen. Wenn wir die Energieeffizienz zuoberst auf die Traktandenliste setzen, dann haben wir keine Stromlücke. Die anderen Stakeholder bekämpfen das und wollen nichts wissen von Energieeffizienz. Die FDP und Liberalen helfen immer kräftig mit, damit das Energieproblem ständig auf der Traktandenliste steht und nicht verschwindet, weil man nicht will, dass konsequent Strom gespart wird. Das ist das Problem, dass die Parteien haben wie die FDP und die Liberalen, die nicht wissen, was sie wollen. Ständeratskandidat Andreas Albrecht will einmal ein AKW und dann wieder nicht. Deshalb sind wir dafür, dass wir die vierte Standesinitiative einreichen. Die vierte Standesinitiative widerspricht der. Dort nehmen wir konkret Stellung. Dort sagen wir, was wir wollen. In der ersten Standesinitiative sagen wir nicht, was wir wollen, sondern wir delegieren es an andere. Das ist ein Widerspruch, wir können nicht beide Standesinitiativen überweisen. Der Inhalt dieser Vorlage ist lächerlich. Wer sind die Kategorien von Stromverbrauchern, die reihenweise an der Diskussion mitmachen dürfen? Was sind die Grundlagen für einen Konsens über die Ausgestaltung? Das ist kein klar formuliertes Ziel. Ich bitte Sie, diese Standesinitiative nicht zu überweisen, der Bund hat wichtigeres zu tun, als solche Initiativen abzulehnen.

*Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis):* Die Fraktion des Grünen Bündnis hat in seiner Fraktionssitzung beschlossen bei dieser Standesinitiative offen zu stimmen. Das Krüzli im Plus ist in diesem Sinne falsch. Als ich das Geschäft in meiner Fraktion vorbereitet habe, stand ich vor dem grossen Fragezeichen, was aus unserer politischen Sicht an dieser Standesinitiative gut oder schlecht ist. Uns wurde nicht klar, wohin dieser runde Tisch führen soll. Uns ist nicht klar geworden, welche Prioritäten an diesem runden Tisch gesetzt werden soll. Geht es um Energieeffizienz? Geht es um Atomenergie? Geht es um erneuerbare Energien? Geht es um Lenkungsabgaben? Für uns ist diese Standesinitiative inhaltslos.

*Christoph Wydler (EVP):* Beat Jans hat das Spektrum der Debatte gut aufgezeigt. Wenn man den Titel dieser Standesinitiative liest, dann ist man positiv gestimmt. Abgesehen von den Verfahrensthemen entpuppt sich das Ganze als Mogelpackung. An diesem so genannten Energiegipfel soll ja nur darüber gesprochen werden, wie die Stromversorgung sichergestellt werden kann. Bauen wir ein Kohlekraftwerk? Bauen wir ein Gaskraftwerk oder reicht es vielleicht doch mit ein paar Windturbinen? Nein, diesen Energiegipfel brauchen wir nicht. Wir brauchen wirklich einen Energiegipfel, wo wir über die Energie insgesamt reden und nicht nur über die Stromversorgung.

*Conradin Cramer (LDP):* Ich danke für die engagierten Voten zu meiner Standesinitiative. Die Energiepolitik des Bundesrates, so wie sie momentan kommuniziert und gemacht wird, ist nicht sehr erhehend. Es ist an der Zeit, dass eine neue Art der Konsensfindung jenseits des alt bewährten Vernehmlassungsverfahrens in einer entscheidenden Zukunftsfrage angegangen wird. Deshalb diese Standesinitiative, die bewusst offen formuliert ist. Es ist eine Einladung für ein Gespräch in einer anderen Form. Bei so einer Einladung kann man nicht die Ergebnisse vorweg nehmen. Warum eine Standesinitiative aus Basel-Stadt? Ich denke, dass wir in Basel-Stadt Vorreiter sind, was die Energiepolitik angeht. Wir sind ein Kanton, in dem der Energiekonsens schon ziemlich weit gediehen ist, auch wenn Beat Jans in der Hitze des Wahlkampfes diesen Konsens wegreden will. Wir verstehen uns eigentlich gar nicht so schlecht, was die Energiepolitik in Basel angeht. In Basel haben die bürgerlichen Parteien klare Präferenzen für erneuerbare Energien. Das ist in der Schweiz nicht selbstverständlich, da haben wir ein Pionierdenken. Das ist die Stossrichtung einer solchen Standesinitiative, wenn sie aus Basel-Stadt kommt. Ich habe gedacht, dass die Grünen das auch so sehen, jetzt ist es doch nicht so. Wenn wir zu einem Gipfel auf Anregung des Kantons Basel-Stadt einladen, dann ist es klar, dass es kein Gipfel der so genannten Atomlobby sein soll, sondern einer, wo gleichberechtigt die verschiedenen Gruppen miteinander diskutieren können. Es gibt keinen Grund für die Tiraden von Beat Jans. Das ist Wahlkampf und unnötig, es dient der Sache nicht. Ich bitte Sie, diese Initiative, die eine gute Anregung bilden kann für eine Konsenslösung in der Zukunft, zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 64 gegen 49 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 07.5053 ist **erledigt**.

#### **2. Antrag Rolf Stürm und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend mehr Wahlfreiheit, Qualität und Kostenbewusstsein in der stationären Versorgung (Spitalbereich).**

[09.05.07 10:18:45, 07.5071.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag entgegenzunehmen.

*Philippe Pierre Macherel (SP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Emmanuel Ullmann (FDP); Thomas Mall (LDP); Felix W. Eymann (DSP); RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Rolf Stürm (FDP)*

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 80 gegen 32 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 07.5071 ist **erledigt**.

**3. Antrag Urs Müller-Walz und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übernahme der Mietnebenkosten inkl. jährlicher Schlussrechnung bei den Ergänzungsleistungen, sowie Anpassung des Grenzwertes der Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte.**

[09.05.07 10:43:28, 07.5078.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag entgegenzunehmen.

*Andreas C. Albrecht (LDP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Rolf Jucker (FDP); Gülsen Oeztürk (SP); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 72 gegen 32 Stimmen, den Antrag dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**4. Antrag Christine Keller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke.**

[09.05.07 10:55:05, 07.5091.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag entgegenzunehmen.

*Eduard Rutschmann (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Das eine tun, aber das andere nicht lassen. Ich kann nicht verstehen, warum wir uns gegen den Atomstrom wehren. Alle in diesem Raum wissen, wenn wir jetzt oder in fünf Jahren auf jeglichen Atomstrom verzichten würden, dass wir in allen Bereichen nicht mehr konkurrenzfähig sind und unsere Wirtschaft zusammenbrechen wird. Energie aus Wind, Solarkraftwerken, Biomasse, Holzkraftwerke ist sinnvoll und wichtig. Diese Energie wird unseren Bedarf an Strom auch mit massiven Energiesparmassnahmen bei weitem nicht decken können. Was ist mit den Wasserkraftwerken? Was haben die Grossrätinnen und Grossräte, welche die Standesinitiative unterschrieben haben, gegen die Erhöhung der Staumauern? Auch Wasserkraftwerke produzieren saubere Energie. Die Stromerzeugung mit Biogas wird mit Sicherheit nicht sauberer sein als jene von den weiter entwickelten neuen Atomkraftwerken. Es ist wichtig, dass wir Energie sparen. Es ist richtig, dass wir versuchen unseren Strombedarf mit alternativer Energie wie Solar-, Wasser-, Wind- und Biogasen zu decken. Leider wird uns das nicht ganz gelingen. Aus diesem Grund dürfen wir uns nicht gegen die Atomwerke stellen. Um unsere Arbeitsplätze zu sichern, müssen wir der Wirtschaft den Strombezug zu einem konkurrenzfähigen Preis ermöglichen. Bevor wir die Atomkraftwerke abstellen oder neue verhindern müssen wir die massiven umweltbelasteten Kohle- und Erdölkraftwerke weltweit abstellen. Um diese zu ersetzen braucht es enorme Entwicklungsarbeiten in den alternativen Energien, diese wird jahrzehntelang dauern. Jetzt gegen die Atomenergie zu sein, ist wie russisches Roulette mit unseren Arbeitsplätzen. Liebe Grossräte Stephan Gassman und Ernst Maurer: Woher nehmen Sie den Strom für die Lokomotiven? Heidi Mück, Martina Saner und Urs Müller: Was sagen Sie den Arbeitnehmenden und Sozialhilfeempfängern, wenn Ihre Arbeitgeber dem kostengünstigeren Strom nachgereist sind? Brigitta Bollinger, Anita Lachenmeier, Helen Schei: Was für eine Alternative geben Sie den Schülern, wenn es fast keine Lehrstellen mehr gibt? Das eine tun, aber das andere nicht lassen. Aus den genannten Gründen ist die SVP-Fraktion gegen eine Überweisung dieser Standesinitiative.

*Martin Lüchinger (SP):* Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich den Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Energieeffizienz der Regierung zu überweisen. Wir sind der Meinung, dass die Frage der Atomkraftwerke aus der Sicht von unserem Kanton zentral ist und einer Standesinitiative würdig. Immerhin steht in der Verfassung beider Kantone, dass wir uns gegen Atomkraftwerke verwenden. Das Thema Energie hat zurzeit Hochkonjunktur, dies vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Klimaerwärmung. Einmal mehr sind wir der Meinung, dass das Gespenst der Stromlücke nicht verhebt. In der Debatte wird das immer wieder eingebracht und neue Atomkraftwerke gefördert. Dieser Forderung will die SP klar entgegenreten und für mehr Energieeffizienz und den Ausbau erneuerbarer Energien einstehen. Die SP fordert Taten anstatt Worten. Bevor neue Kraftwerke gebaut werden, muss alles unternommen werden, die heutige im Energiegesetz bereits postulierten Bedingungen konsequent umzusetzen. Es ist deshalb zu prüfen, welche Wirkung die Energieeinspeisevergütung, die sich abzeichnet, zeigen wird. Wir sind der Meinung, dass dadurch die Erzeugung von erneuerbarer Energie weiter ansteigen wird. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Erreichung der Ziele sind weiter auszubauen. Nach wie vor wird in der Schweiz, beispielsweise beim Standby-Betrieb, sehr viel Strom verschwendet, das ist nicht nötig.

Zu den geforderten marktwirtschaftlichen Instrumenten. Basel-Stadt hat vorzüglich aufgezeigt, wie so etwas gehen

kann. Dank der Förderabgabe ist es Basel-Stadt gelungen, dem Anstieg des Stromverbrauchs im Gegensatz zum Durchschnitt der Schweiz entgegenzuhalten. Die Zunahme in Basel-Stadt liegt knapp 1% tiefer als im Durchschnitt der Schweiz. Wir fordern, dass solche Instrumente weiter auszubauen und schweizweit einzubauen sind.

Zur Beschaffung: Bekanntlich weht der Wind in unseren Breitengraden nicht so stark. Für mich ist es ein Gebot der Stunde, erneuerbare Energien auf dem Strommarkt zu beschaffen, im Vordergrund steht klar die Windkraft. Die vielzitierte Auslandabhängigkeit bei der Windkraft besteht auch bei den Atomkraftwerken. Ich bitte Sie, den Antrag der Regierung im Sinne der SP-Fraktion zu überweisen.

*Conradin Cramer (LDP):* Diese Standesinitiative hat viele tolle Elemente, die ich gerne unterschreibe. Auch die Liberalen haben immer gesagt, dass sie die erneuerbaren Energien bevorzugen gegenüber der Atomenergie. Das steht sehr deutlich in der Standesinitiative. Wenn man sie aber zu Ende liest, dann geht es nur um eines, nämlich Atomkraftwerke zu verbieten und am alten Denkverbot festzuhalten. Die Reaktion in Bern wird darauf sein, dass wieder mal etwas Radikales aus dem linken Stadtkanton kommt, das man sich gar nicht anschaut und wahrnimmt. Es geht darum, dass wir eine Diskussion beginnen, die auch den Kanton Aargau als Atomkanton ernst nehmen muss und nicht einfach sagen kann, dass die verblendet sind. Dieses Anti-Atom-Dogma stammt aus einer anderen Zeit. Das stammt aus den 70er- und 80er-Jahren, als das Problem noch ein ganz anderes war. Wir haben heute eine neue Diskussion unter dem Stichwort Klimaerwärmung. Heute muss man schauen, welche Stromerzeugungen möglichst CO<sub>2</sub>-neutral sind. Wenn die SP diese Diskussion nicht mitmacht, dann macht das Sorgen. Ich erinnere daran, wie die SP im Nationalrat auf Gaskraftwerke umgeschwenkt ist, nur um Atomkraftwerke um jeden Preis zu verhindern. Das kann keine zukunftsgerichtete Politik sein. Man macht es sich zu einfach mit den Denkverboten und hat zu viel Angst vor den Wählerinnen und Wählern, wenn man nicht klar sagt: Wir sind nicht grundsätzlich für Atomkraftwerke, wir möchten dass das klappt mit den erneuerbaren Energien und sind bereit dafür Einsatz zu leisten. Es kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angehen, ein Denkverbot zu installieren, das uns verbietet weiter über Atomkraft nachzudenken. Ich bitte Sie, die Standesinitiative nicht zu überweisen.

*Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis):* Die Diskussion nehme ich gerne auf. Wir denken seit über 30 Jahren über Atomkraftwerke nach und wir diskutieren auch auf der Strasse darüber. Ich möchte Ihnen im Namen des Grünen Bündnis empfehlen: Grüne aller Parteien, vereinigt euch. Diese Standesinitiative schlägt inhaltlich vor, was wir aus Basel in dieser Diskussion, die es braucht, vertreten wollen. Sie beruht auf dem mehrheitlichen Konsens in diesem Kanton, erneuerbare Energien und keine Atomkraftwerke.

Atom Nein Danke und nicht schon wieder. Es gibt vier Argumente, die ich kurz erwähnen möchte. Es gibt ein Restrisiko eines Unfalls. Wir haben Radioaktivität, die freigesetzt wird, die Abfallproblematik ist nicht gelöst und vor allem die friedliche Nutzung der Atomenergie ist einer der grössten historischen Irrtümer der Menschheit. Sie wissen, dass wir im Nahen Osten über Kriege diskutieren, die sehr viel mit dem zu tun haben. Es gibt keine Alternativen zu erneuerbarer Energie. Ich möchte hier nicht über Fossilenergien sprechen, auch diese gehen in den nächsten Jahrzehnten aus. Es gibt vier Fragen, die zu beantworten sind.

Gibt es überhaupt genügend erneuerbare Energie, um den Bedarf der Menschheit zu decken? Gibt es die Techniken und das Potential, diese Energien auszuschöpfen oder sind die Grünen unrealistische Utopisten? Lässt sich 100% erneuerbare Energie in realistischen Zeiträumen umsetzen? Ist erneuerbarer Strom im kommenden Solarzeitalter bezahlbar? Alle vier Fragen können heute mit Ja beantwortet werden. Die Techniken sind vorhanden. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Ersetzen der Atomkraft eine Kleinigkeit ist gegenüber der Überwindung des Erdölzeitalters. Weltweit gesehen deckt die Atomkraft 2% des menschlichen Energiebedarfs, ungefähr 15% des menschlichen Strombedarfs und sie müssten jährlich 16 neue Atomkraftwerke in Bau nehmen, um nur diesen Stand zu halten. Es ist völlig unrealistisch, mit Atomkraft die Probleme der Menschheit zu lösen. In 20 Minuten strahlt die Sonne so viel Energie auf die Erde, wie die gesamte Erdbevölkerung in einem Jahr an Energie verbraucht. Sonnenenergie und Wind sind unerschöpflich und die Technologien sind vorhanden. Windenergie boomt in Deutschland. In den letzten zehn Jahren wurden 170'000 Arbeitsplätze geschaffen, allein in Deutschland aufgrund des erneuerbaren Energiegesetzes. In der Schweiz waren wir vor 15 Jahren an der Spitze, heute haben wir praktisch keine diesbezügliche Industrie, weil die Bürgerlichen vieles, was erneuerbare Energien betrifft, torpediert haben.

Die Frage der Zeiträume ist eine Frage des politischen Willens. Bei dieser Standesinitiative geht es um eine klare Willenskundgebung aus Basel. Wir wollen, dass etwas geht und dass man in Bern mit dieser Pattsituation aufhört.

Zur Frage des Preises. Wasserkraft ist billig und Windenergie ist konkurrenzfähig. Thermische Solarstromwerke in Nordafrika können Strom produzieren zu 9,4 Eurocents. In Spanien kostet das 15 Eurocents. Der Transport des Stroms von Nordafrika dahin macht einen Verlust von 16%. Es ist sinnvoll, erneuerbare Energie dort zu produzieren, wo es am billigsten ist. Das ist nicht immer unbedingt in der Schweiz. Deshalb braucht es neue Stromlinien und ein Überwinden dieser lächerlichen Idee, dass die Schweiz bei der Stromversorgung autark sein muss. Ich bitte Sie, die Standesinitiative zu überweisen.

*Daniel Stolz (FDP):* Beat Jans hat nicht unrecht, wenn er sagt, dass wir viele Standesinitiativen vorliegen haben. Wir waren der Meinung, dass die Spitalpolitik ein entscheidender Punkt für die Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons sei. Eine Standesinitiative, die die Mehrheitsmeinung eines Kantons versucht auf eidgenössischer Ebene

durchzusetzen, bringt nichts. Genau diese Initiative haben wir hier. Das Schweizervolk hat schon mindestens zweimal Nein zu einem klaren Stopp von neuen AKW gesagt. Diese Standesinitiative kann man in Bern gar nicht ernst nehmen, da das Volk schon zweimal anders entschieden hat. Wenn Sie dieses Thema bringen möchten, dann machen Sie es bitte per Volksinitiative. Diese Standesinitiative ist von der SP und den Grünen in erster Linie ein Wahlkampfinstrument. Man sieht es im Titel: Erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue AKW. Ich kenne keine Partei in der Schweiz, die neue AKW verlangt. Wenn es Parteien gibt, die das diskutieren, dann geht es um den Ersatz von AKW, die zu alt sind. Dass es wirklich Wahlpropaganda ist, sieht man auch beim dritten Punkt. Da wird vorausgesagt, dass mit 30% pro Jahr die Windenergie ansteigt. Prognosen sind immer dann unsicher, wenn sie sich auf die Zukunft beziehen. Wenn wir Ja dazu sagen, dann sagen wir Ja zu Prognosen, die nicht belegt sind. Das finde ich eines Kantons nicht würdig.

Dass man eine nationale Netzgesellschaft hat und deshalb der Anschluss nach Europa gewährleistet ist, kann man so sehen. Der Netzanschluss bis nach Russland ist gewährleistet, da braucht man keine Stromnetzgesellschaft. Das bedeutet, dass wir gezwungen sind, wie der sozialdemokratische Bundeskanzler Gerhard Schröder, Putin einen lupenreinen Demokraten zu nennen, weil wir darauf angewiesen sind, Energie aus Russland zu beziehen. Es gibt Abhängigkeiten im Energiebereich, das ist nicht nur ein freier schöner Markt.

Kommen wir zu den Forderungen a bis e. Bei a haben wir überhaupt kein Problem. Beim b kann man sagen: Nehmen Sie e, weil es das gleiche ist. Auch mit c haben wir kein Problem. Bei d geht es um den europäischen Strommarkt. Da müssen wir ehrlich sein und sagen, wo Europa aufhört. Heute hört Europa nicht an der Grenze zu Estland auf, sondern es geht weiter. Ich habe nichts gegen Windkraftwerke. Aber wir müssen daran denken, dass es die Deutschen auch nicht toll finden, wenn ihre Strandlandschaften an der Nordsee mit Windkraftwerken belagert werden, von denen wir Energie beziehen. Wenn wir das nicht machen, dann sind es die Kohlenkraftwerke aus dem Ruhrpott und ob das ökologisch ist, bezweifle ich. Wir haben mit dieser Standesinitiative aus einem anderen Grund noch Mühe. Ein wichtiger Teil der Energiepolitik fehlt, nämlich die Gaskraftwerke. Es ist typisch, dass Sie diese ausgelassen haben. Die SP hat ein grosses Problem, sie hat in Bern am Schluss Gaskraftwerke bevorzugt nur wegen den AKW. Ich kann das nicht verstehen. Die Grünen, die sich am Parteitag in Basel als die Klimabewahrer-Partei präsentieren möchte, nehmen zur CO<sub>2</sub>-Problematik nicht Stellung. Die FDP steht zum Kyoto-Protokoll und möchte das einhalten. Wir sind der Meinung, dass Gaskraftwerke nicht in Frage kommen. Deshalb ist es unsinnig, eine solche Standesinitiative einzureichen.

*Baschi Dürr (FDP):* Ich schliesse mich meinem Vorredner an und beantrage Ihnen, diese Standesinitiative nicht zu überweisen. Ich möchte auf die Ideologisierung der Kernkraftfrage hinweisen, die mir nicht opportun scheint und des Themas nicht angemessen. Jürg Stöcklin hat sehr eloquent und mit grossem Fachwissen ausgeführt, wohin die Energiedebatte gehen könnte. Dem möchte ich keine anderen Argumente entgegenstellen. Das heisst aber nicht, dass wir heute etwas verbieten müssen. Wir diskutieren heute nicht darüber, ob wir ein Kernkraftwerk bauen oder nicht, sondern wir diskutieren heute darüber, ob wir das beantragen sollen. Diese Ideologisierung brauchen wir nicht. Sie ist der wichtigen Debatte und grossen Thematik abträglich. Die Ideologisierung ist beispielsweise der Verweis auf die Kantonsverfassung. Dies hat auch die Basler Zeitung versucht, als sie den nächsten Ständerat Andreas Albrecht des Verfassungsbruchs bezichtigte, weil er die Energiepolitik des sozialdemokratischen Energieministers in Bern unterstützt hat. Die Verfassung ist ein langer Text, der Teil unserer Gesetzesarchitektur ist, aber nichts, was uns täglich aktivieren soll aktiv zu werden und auf die Bundesebene zu tragen. Mich mahnt das an die Diskussion um die Präsidentschaftswahlen in der Türkei, dort hat die Verfassung eine ganz andere Bedeutung.

Dieses Kaiseraugst kann auch unter der Ideologisierung subsumiert werden, das explizit durch alle Diskussionen geistert. Kaiseraugst scheint ein Gründermythos, ein Rütli, einer ganzen Politikgeneration zu sein. Ein Mythos, der letztlich eine ideologiefreie oder eine rationale Diskussion über das Thema zu verbieten oder zu verdrängen scheint. Ich habe dafür Verständnis, man hat damals im Regen Zelte aufgestellt, Würste gegrillt und gesungen. Das gibt ein Gemeinschaftsgefühl. Wir kennen diese Gründermythen auch von anderen Seiten. Ich erinnere an die Diskussion über die Schatten des zweiten Weltkriegs. Als damals der Bergier-Bericht kam, fühlten sich Aktivdienstvertreter dieser Generation persönlich angegriffen und waren nicht mehr fähig, eine nüchterne Diskussion zu führen. Ich bitte die Vertreterinnen und Vertreter der Generation Kaiseraugst, hier objektiver zu sein und keine Scheuklappen anzuziehen. Wir müssen darüber diskutieren, ob wieder einmal ein Kernkraftwerk gebaut wird. Heute aus reiner Ideologie Nein zu sagen, ist bei der Wichtigkeit der Debatte nicht angezeigt. Ich bitte Sie, den Antrag auf eine Standesinitiative nicht zu unterstützen.

*Daniel Stolz (FDP):* Beat Jans hat ein Anrecht auf eine Antwort, ich gebe sie ihm in einem zweiten Votum. Wir haben uns in der FDP auf schweizerischer und baselstädtischer Ebene sehr intensiv mit Energiepolitik auseinandergesetzt. Wir sind zu einem Schluss gekommen. Weil wir zu Kyoto stehen, kommen grosse Gaskraftwerke nicht mehr in Frage. Wir verpflichten uns - ich weiss, wir haben in unserer Parteigeschichte nicht nur eine reine Weste - als Basler FDP marktwirtschaftliche Lenkungsinstrumente zu unterstützen, vielleicht konsequenter als wir das in der Vergangenheit gemacht haben. Wir unterstützen auch erneuerbare Energien. Wir haben die Geothermie nicht einfach fallengelassen, wie das andere Parteien getan haben, sondern die Kommunikationsstrategie des Regierungsrates kritisiert. Wir haben die Geothermie noch nicht in den Mülleimer geworfen, obwohl das parteipolitisch vielleicht sinnvoll wäre. Wir stehen dazu, die Energieeffizienz muss gefördert werden. Wir sind gespannt, ob es noch weitere Vorschläge dazu gibt. Auf schweizerischer Ebene gibt es den dritten Entscheid: Wenn die ersten beiden Sachen dazu führen, dass wir eine Stromknappheit haben und ein AKW abstellen müssen, kann

es sein, dass die Schweiz einen Ersatz braucht. Das ist die Position der FDP Schweiz. Hier in Basel-Stadt ist die FDP der Meinung, dass wir diesen Entscheid heute nicht fällen müssen. Wir haben bei der Energieeffizienz noch zu wenig gemacht und wir haben bei den Lenkungsinstrumenten noch zu wenig gemacht. Die Schlagzeile, dass die Basler FDP ein neues AKW fordert, wäre falsch. Trotzdem sind wir gegen diese Standesinitiative. Wenn es um Energiepolitik geht, kann man die CO2-Problematik nicht aussparen, da machen wir uns lächerlich. Es steht nirgends und die SP und die Grünen haben noch nie darauf reagiert, was passiert, wenn die erneuerbaren Energien doch nicht reichen und man allen Strom aus dem Ausland importieren muss. Wenn Putin am Schluss doch den Gashahn zudreht, dazu gibt es keine Antwort. Das müsste man der Bevölkerung auch sagen. Dass wir Energiepolitik sehr ernst nehmen, zeigt sich daran, dass Urs Schweizer als Nationalrat eine grosse Energiepodiumsdiskussion lanciert. Ich darf Sie alle herzlich dazu einladen. Am 4. Juni werden verschiedenste Kreise dort auftreten, AKW-kritische Teile, AKW-befürwortende Teile. Eine gute Energiediskussion schadet uns allen nichts und bringt uns viel weiter als diese Standesinitiative zu überweisen.

*Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis):* Baschi Dürr hat mich provoziert. Ich bin der Meinung, dass es völlig falsch ist, wenn man davon ausgeht, dass die Energiedebatte ideologisiert ist. Du als Finanzpolitiker solltest sehr genau wissen, dass es hier primär um viel Geld geht. Es geht darum, dass die Strombranche ihre Atomkraftwerke, ihre möglichst langen Laufzeiten und den Ersatz der bisherigen Atomkraftwerke aus finanziellen Gründen verteidigt. Was mich an dieser Debatte am meisten stört, ist, dass man ein sehr ernsthaftes Problem, die Klimaproblematik, dazu benützt, um diese Partikulärinteressen der Atomlobby zu verteidigen. Insofern ist diese Diskussion nicht ideologisiert, sondern es geht um sehr handfeste Interessen.

Ich muss festhalten, der einzige, der hier von Kaiseraugst gesprochen hat, war Baschi Dürr. Es hat hier niemand Kaiseraugst beschworen, die Debatte ist längst viel weiter.

Die Verfassung ist ein Grundgesetz, dass das Handeln anleiten soll und kein Papiertiger. Wenn wir in unserer Verfassung geschrieben haben, dass wir keine Atomkraftwerke wollen, dass wir ein Gesetz haben, das die Behörden dazu verpflichtet alles zu tun, um zu verhindern, dass solche gebaut werden, dann sollten wir auch entsprechend handeln.

Zur CO2-Problematik: Wir haben heute einen Energieverbrauch, der zu 70% auf fossilen Energien beruht. Es geht darum, diesen Anteil zu verkleinern und mittel- und langfristig zu ersetzen. Es ist klar, dass die Grünen keine Gaskraftwerke wollen, wir wollen nicht noch mehr fossile Energie. Es wird nicht einfach sein, dieses Ziel zu erreichen. Das erste, was es braucht, ist die falsche Diskussion, Klimapolitik oder neue Atomkraftwerke über Bord zu werfen. Diese ist dafür verantwortlich, dass wir heute in der Schweiz nicht weiterkommen. Schauen Sie, was in Deutschland passiert ist. Dort hat man gesagt, man will die Atomkraftwerke nicht mehr. Das hat einen Boom ausgelöst, der dazu führte, dass Deutschland heute nicht nur den höchsten Anteil von Windstrom hat, bis 40%, nur 170'000 Arbeitsplätze geschaffen hat, sondern dass sie Exportweltmeister im Bereich der erneuerbaren Energien sind, während die Schweiz ans Ende gerutscht ist. Wir haben viele Chancen, die existiert haben, verpasst.

**Zwischenfrage** von Baschi Dürr (FDP).

*Andreas C. Albrecht (LDP):* Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass es nicht sehr sinnvoll ist, wenn wir hier auch noch die Bundespolitik abhandeln wollen in unserem Kantonsparlament. Der Verlauf der Debatte überzeugt mich immer mehr von dieser Einsicht. Ich werde gegen die Überweisung dieses Antrags stimmen. Nicht weil ich will, dass wir mit dem Bau eines neuen Atomkraftwerks beginnen, sondern weil dieser Antrag fordert, dass schon jetzt definitiv festgelegt wird, dass über Atomkraftwerke nicht mehr nachgedacht werden soll. Das ist der Kern dieses Vorstosses. Auch für mich liegt selbstverständlich die Priorität bei den erneuerbaren Energien und bei der Verbesserung der Energieeffizienz. Ich möchte auch, dass wir es fertig bringen, unseren Energiebedarf auf diese Weise zu decken und nicht ein AKW zu ersetzen. Ich halte es für ein Gebot der Ehrlichkeit, heute nicht schon behaupten zu wollen, ich wüsste ganz bestimmt sicher, dass wir nie mehr ein AKW brauchen. Deshalb halte ich es für ehrlich, diese Option offen zu lassen. Wenn Beat Jans gesagt hat, dass ich einmal ein AKW will und ein anderes Mal nicht, dann ist das Wahlkampfpoetik unter der Gürtellinie, die nicht hierher gehört. Ich habe diese Position schon mehrmals formuliert und sie hat sich nicht verändert. Beat Jans: Du hast Bundesrat Moritz Leuenberger zitiert. Er hat die gleiche Position, wie ich es jetzt gesagt habe, als seine Position in einem Interview bekannt gegeben, noch bevor der Bundesrat seine offizielle Stellungnahme zur Energiepolitik publiziert hat. Diese Position, die von gewissen Leuten als Hochverrat angesehen wird, entspricht der Position des verantwortlichen SP-Bundesrates. Ich versuche hier im kantonalen Parlament nicht Wahlkampf zu betreiben für die nationalen Wahlen. Wenn ich in dieser Weise persönlich angesprochen werde, dann muss ich natürlich antworten. Ich möchte uns alle dazu ermuntern, dass wir die Probleme lösen, für die wir gewählt sind und uns der Sachpolitik auf kantonaler Ebene nicht verschliessen.

*Désirée Braun (SVP):* Greenpeace verhindert eine Lösung der Umweltprobleme, das sagt Patrick Moore, Mitbegründer von Greenpeace. Er fordert dreimal mehr AKW. Ich hoffe, dass dieses Zitat allen vereinten Grünen zu einem Denkanstoss verhilft.



*Beat Jans (SP):* Daniel Stolz hat mich aufgeklärt über die Energiepolitik der FDP, das ist eine grosse Ehre. Ich muss Ihnen sagen, dass ich immer noch nicht ganz genau weiss, was die FDP will. Ich bekomme immer alle Umweltvorstösse zugesendet aus dem Bundesparlament. Das letzte Mal war es eine Sondersession zum Thema Energie. Ich habe sie nicht gezählt, aber ich habe noch nie so viele Vorstösse zugesendet bekommen, ich schätze es waren 60 Energievorstösse. Ich glaube, es war keiner der FDP dabei oder vielleicht einer oder zwei. Ich weiss, dass ein FDP-Vorstoss im Raum steht, nämlich die Planungsfristen für AKW zu beschleunigen. Das ist zum Beispiel eine politische Frage, die man sich jetzt in Bern stellen muss. Wir sind gespannt auf die Antworten, die Sie uns liefern. Irgendwann müssen Sie sich festlegen, damit man versteht, was Sie meinen.

Zum Begriff Denkverbot. Es geht genau um das Gegenteil. AKW sind eine Realität. Wir müssen sie nicht denken, es gibt sie. Wir haben keine Versorgungslücke dank den AKW, aber wir haben mit Sicherheit eine Entsorgungslücke. Das Denkverbot besteht darin, eine Energiepolitik ohne AKW zu planen. Das darf man offenbar nicht. Wir wollen dieses Denkverbot aufheben. Versucht in Bern euch ernsthaft darum zu bemühen, damit wir es schaffen, ohne Gaskraftwerke und ohne AKW zum Ziel zu kommen. Weil wir glauben, dass das möglich ist, fordern wir den Bund auf, entsprechend die Prioritäten zu setzen.

*Bruno Mazzotti (FDP):* Ich weiss, dass Beat Jans ein politisches Urgestein ist, aber dass er Hellseher ist und Andreas Albrecht bereits Aufträge erteilt, was er dann zu tun hat, finde ich ganz toll. Ich bin über Jürg Stöcklin und seine Äusserungen erstaunt. Ich war im Jahr 2005 Präsident dieses ehrwürdigen Rates. Ich erinnere mich gut daran, als ich den Zug nahm und nach Innertkirchen zum Kraftwerk Oberhasli fuhr. Die hatten dort einen besonderen Anlass. Es gibt einen Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten, der im Juni 2005 von diesem Grossen Rat überwiesen wurde, der sich ganz vehement gegen die Erhöhung der Staumauer des Grimsekraftwerks ausspricht. Sie wissen, dass dort eine Staustufe erhöht werden soll. Ich fuhr an einem schönen Sommertag dorthin und habe es wirklich genossen. Ich habe mich gefragt, welche Flora und welche Fauna es stört, wenn man dort oben eine Staumauer um 26 Meter erhöht. Es stört niemanden. Es ist genau diese erneuerbare Energie, von denen Sie sprechen. Warum habt Ihr diesen Anzug damals in den Grossen Rat gebracht? Warum legt ihr diese Steine in den Weg? Seid doch einmal ehrlich und sagt, was ihr wollt. Wir können nicht nur mit Windenergie und Biomasse unsere Stromprobleme lösen. Jürg Stöcklin hat heute wieder etwas von Wasserkraft gesagt und machst trotzdem solche Anzüge. Dies ein Nebenschauplatz, den ich erwähnen musste.

*Christian Egeler (FDP):* Es stimmt nicht, dass es fast keine Vorstösse der FDP gab zu diesem Thema. Den Vorstoss, den du erwähnt hast, war einer von denen. Die AKW-Frist verkürzen, kann man so auslegen wie du es gemacht hast, Beat Jans. Man kann sich auch fragen, warum wir diese Diskussion bereits haben. Wir brauchen 20 bis 30 Jahre, wenn wir eines bauen möchten. Ich will keines. Aber wir müssen 30 Jahre im Voraus überlegen, ob wir eines brauchen. Wir brauchen die Zeit zum Planen. Das führt dazu, dass wir heute die Diskussion über AKW führen. Das war die Meinung der FDP Schweiz, dass man die Frist verkürzen soll, damit wir nicht 30 Jahre im Voraus diskutieren müssen, ob wir ein AKW brauchen. Ich teile die Meinung, dass man planen soll, wie wir es schaffen ohne AKW. Wir müssen planen, dass wir ohne AKW weiterkommen. Ihr nehmt relativ wenig Stellung, was passieren wird, wenn wir es nicht haben. Wir haben zurzeit schlechte Netze in ganze Europa. Der Markt wird hoffentlich funktionieren, wenn der Markt ausgebaut ist. Was passiert wenn wir keinen Strom haben? Wir werden Strom kaufen. Wir können fordern, dass wir ihn nur ökologisch kaufen. Aber wenn er nicht zur Verfügung steht, dann werden wir ihn von Braunkohlekraftwerken beziehen.

*Thomas Baerlocher (SP):* Meine ersten Demonstrationen waren Kaiseraugst. Seit ich Politik mache, wurde ich gewählt, weil ich mich gegen AKW einsetze, sei das hier drin oder auf Bundesebene oder Parteipolitik. Ich bin sehr gespannt, wie die Debatte bei der FDP ablaufen wird. Christian Egeler sagt, dass er kein AKW will. Ich habe Peter Malama im Ohr, der sagt, dass er kein AKW will. Der amtierende Nationalrat der FDP Urs Schweizer hat eine Veränderung durchgemacht, seit er in der UVEK ist und festgestellt hat, dass die Energieproblematik eine viel komplexere Angelegenheit ist. Es ist keine ideologische Frage, sondern die Frage, wie man sich politisch positioniert. Die Aufforderung möchte ich politisch äussern. Die Kaiseraugstgeneration, Bürgerliche und Linke, hat es durchgesetzt, dass sich die AKW-Frage in diesem Land verändert hat. Wir haben den politischen Auftrag, darum steht es in der Verfassung, dies in unserem Kanton weiterzumachen. Das ist das Anliegen unserer Partei. Es gibt heute noch Leute bei der FDP, den Liberalen oder der CVP die sagen, dass sie kein AKW wollen und ein bisschen über die Energiezukunft von diesem Land zweifeln. Wenn man heute der Meinung ist, dass die AKW keine Zukunft sind, dann kann man der Standesinitiative zustimmen.

*Christine Keller (SP):* Ich habe nicht viel Verständnis für die Haltung der bürgerlichen Parteien zu diesem Antrag. Die SVP redet Klartext, sie will den Ersatz oder neue Atomkraftwerke. Es gibt aber offensichtlich nur einen Grund gegen diese Standesinitiative zu sein, nämlich dass man sich diese Hintertüre offenlassen will. Das will man offenbar bei den bürgerlichen Parteien. Wenn hier schon der eine Wahlkämpfer dem anderen Wahlkampf vorwirft, dann gehört es auch zum Wahlkampf, dass die Wählerinnen und Wähler auch wissen, wer wo steht und wer was will. Unsere Verfassung will diese Hintertüre nicht. Diese Verfassung ist nicht veraltet. Ihr wurde erst gerade mit deutlichem Mehr zugestimmt. Sie sagt mehrfach, dass sich unser Kanton gegen die Nutzung von Kernenergie wendet. Die klare Mehrheit unserer Bevölkerung will ganz sicher keine neuen Atomkraftwerke und wir sind nicht bereit, diese Risiken

in Kauf zu nehmen. Was daran ein Denkwang sein soll, sehe ich nicht. Der Denkwang ist, wenn man nicht zu denken wagt, dass es auch ohne Atomkraftwerke gehen kann. Wie das geht, hat Ihnen Jürg Stöcklin mit viel Fachkompetenz erklärt. Sie finden die Ansätze auch in unserem Antrag. Ich finde es vollkommen daneben, wenn die Klimafrage gegen die Atomkraftwerkfrage ausgespielt wird. Das ist ein Missbrauch dieses ernstesten Problems. Ich spreche hier nicht als Angehörige der Generation Kaiseraugst, sondern als Angehörige der Generation Tschernobyl. Und Tschernobyl war leider kein lustiges Wurstgrillier-Ereignis. Noch heute leidet die Bevölkerung in Tschernobyl unter den Folgen dieses Unfalles. Wir waren in Forsmark letzten Sommer knapp davor. In Tschernobyl leben immer noch 2,5 Millionen Menschen in verseuchten Gebieten. Nur noch 20% der Kinder, die dort leben, sind gesund und die Zahl der erkrankten nimmt noch immer zu. Glauben wir nicht, dass das nicht mehr passieren kann. Darum ist die Option neue Atomkraftwerke weder verantwortlich noch nötig. Wir wollen den klaren Volks- und Verfassungswillen nach Bern tragen mit dieser Standesinitiative. Es gibt keine Sachzwänge für Atomkraftwerke, es gibt höchstens Denkwänge. Veraltet sind nicht die AKW-Gegner, veraltet sind die, die an dieser Option als Hintertür festhalten wollen. Ich bitte Sie um die Überweisung des Antrags.

**Zwischenfragen** von Christian Egeler (FDP) und von Baschi Dürr (FDP).

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 73 gegen 38 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Antrag dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**9. Motion Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Familienfreundlicher Kinderabzug am Steuerbetrag statt am Einkommen.**

[09.05.07 11:47:12, 07.5077.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Christophe Haller (FDP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Hans Baumgartner (SP); Heidi Mück (Grünes Bündnis); Annemarie von Bidder (EVP); Andreas C. Albrecht (LDP)*

**Sitzungsunterbruch:** 12:00 Uhr

---

**Wiederbeginn der Sitzung**

Mittwoch, 9. Mai 2007, 15:00 Uhr

**Fortsetzung der Beratungen**

Voten: *Thomas Mall (LDP); Désirée Braun (SVP); Helmut Hersberger (FDP); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 62 gegen 49 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

## 7. Neue Interpellationen.

[09.05.07 15:15:48]

### **Interpellation Nr. 41 Felix Meier betreffend Information der Bevölkerung und Bekämpfung der Ambrosia-Pflanze.**

[09.05.07 15:15:48, 07.5131.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Im vergangenen Jahr hielt sich das Aufkommen der Ambrosiapflanze in Basel und Umgebung in engen Grenzen. Die Pflanzen wurden beobachtet. Sämtliche Beobachtungen und Meldungen wurden von der Stadtgärtnerei, Fachstelle für Pflanzenschutz, überprüft. Die Bestände werden permanent überwacht. So konnte ein Absamen weitgehend verhindert werden. Zudem sind 30 Meldungen aus der Öffentlichkeit eingegangen. Es stellte sich heraus, dass nur sieben wirklich die Ambrosiapflanze betrafen, der Rest beruhte auf Verwechslungen mit ähnlichen Pflanzen. Hinweise auf erhöhte Beschwerden, die sich auf Ambrosiapollen zurückführen lassen, gibt es nach Angaben des Gesundheitsdepartements bisher nicht.

Die ambrosia artemisiifolia tritt in der Gegend von Basel seit über 100 Jahren auf. Es gibt geschichtliche Unterlagen, vor allem in Kleinhüningen ist belegt, dass sie auftrat. Auch in der Schriftflora von Basel und Umgebung von 1980 bis 1996 ist sie ausführlich dargestellt. Es gibt Unterlagen, sodass man den Bestand und die Orte kennt und beobachten kann. In den letzten 30 Jahren befand sich die Ambrosiapflanze vor allem in den Häfen, sie wurde eingeführt, oder an Plätzen, wo Vögel gefüttert werden. Massenvorkommen auf Landwirtschaftsland wurde im Kanton Basel-Stadt nicht beobachtet. Es ist auch in Zukunft zu erwarten, dass die Kulturen, in welchen Ambrosia als Begleiter auftritt, kaum vorkommen werden. Eine Zunahme dieser Pflanze gegenüber früheren Jahren konnte im vergangenen Jahr nicht festgestellt werden.

Frage 3: Das Tiefbauamt sind die Leute, die im öffentlichen Raum arbeiten. Sie wurden gründlich instruiert, sie kennen die Pflanze und können sie von anderen unterscheiden. Diese Information soll wiederholt werden. Auch die Gemeinde Riehen hat ihr Personal entsprechend geschult. Die auftretenden Pflanzen werden ausgejätet und sachgerecht entsorgt. Im öffentlichen Raum ist die Wachsamkeit gegeben, auf privatem Grund sind wir auf die Mitarbeit der Bevölkerung angewiesen. Seit 2005 muss das Vogelfutter reinheitszertifiziert sein, damit keine Ambrosiapflanzen eingeführt werden. Wir gehen davon aus, dass das Aufkommen in Bälde versiegt oder sich nicht weiter ausbreitet.

Zur Frage nach den Informationsmassnahmen. Die Stadtgärtnerei hat im letzten Jahr in Funktion der kantonalen Fachstelle für Pflanzenschutz die Bevölkerung informiert. Sie wird das wiederholen. Es besteht eine Meldepflicht, wenn Private diese Pflanze entdecken, müssen sie diese melden. Dafür müssen sie die Pflanze kennen, dafür gibt es eine öffentliche Information. Das Bekämpfen der Pflanze auf Privatareal ist Sache der Eigentümer, daher fühlen wir uns bei der Fachstelle für Pflanzenschutz dazu verpflichtet, mögliche Eigentümer solcher Pflanzen aufzuklären. Eine solche Massnahme soll im Juni erneut erfolgen.

*Felix Meier (FDP):* Ich danke für die sehr ausführliche und fachkundige Antwort. Ich bin befriedigt. Die Ambrosiapflanze ist eine sehr heimtückische Pflanze, besonders wenn Sie Asthmatiker kennen. Ich bin zufrieden, dass der Kanton Basel-Stadt eine Informationskampagne Ende Juni machen wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5131 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 42 Patricia von Falkenstein betreffend Prognosen einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung in Basel-Stadt.**

[09.05.07 15:20:47, 07.5132.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 43 Hansjörg M. Wirz betreffend Ungleichbehandlung bei der Immatrikulation an der Uni Basel von MaturainhaberInnen des Liceo Europeo Basel.**

[09.05.07 15:21:07, 07.5133.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 44 Erika Paneth betreffend Rotlicht-Institutionen im Matthäusquartier.**

[09.05.07 15:21:32, 07.5134.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 45 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Durchsetzung der Bau- und Nutzungsvorschriften.**

[09.05.07 15:21:51, 07.5135.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 46 Kurt Bachmann betreffend dicke Luft im SID - Kritik nicht ohne Wirkung: Wo bleibt das Feingefühl, Herr Polizeikommandant?**

[09.05.07 15:22:12, 07.5137.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Kurt Bachmann (fraktionslos):* Ich begründe meinen Vorstoss wie folgt: Diese Interpellation ist mehr als eine Pfitzerute für den Regierungsrat aus aktuellem Anlass. Wie Sie aus dem Ingress entnehmen konnten, sind die seltsamen Methoden und damit verbundene Geschehnisse und Deals nicht erst ein Thema dieses Jahrhunderts. Der Interpellant hat mit seinem beharrlichen kritischen Hinterfragen ein beachtliches Wissen und wichtige Erkenntnisse erworben. Die Nachvollziehbarkeit dieser ganzen Problematik voller Unzulänglichkeiten und Ungereimtheiten sowie Informationsdefiziten seitens der Polizeispitze ist nicht ganz einfach zu verstehen. Zumal auch die Departementsleitung und Regierungsrat Jörg Schild seinerzeit bewusst Informationen zurückhielten.

Zur Sache: Der zentrale Punkt, bei dem die Frustration der Polizeimannschaft ihren Anfang nahm, fällt in die Periode mit dem hochgelobten Konzept 4 plus. Die Schlagzeilen lauteten: Polizisten haben keine Perspektiven mehr und die Polizeimannschaft will wissen, welche Konsequenzen das Sparen hat. Mit Blick auf die heutige Sachlage, wo beim Projekt Optima die gleichen Probleme erneut evident werden, wird eines klar: Punkto Sicherheit ist die Welt in der Stadt beim Dreiländereck nicht so in Ordnung, wie es die Verantwortlichen der verschiedenen Departemente und der Gesamtregierungsrat der Bevölkerung vorzugaukeln versuchen. Das Volk lässt sich nicht mehr mit rosig gefärbten Statistiken blenden. Ich verweise auf die interessante Diskussion im Salon Bâle vom letzten Sonntag. Ein prominenter Kleinbasler, der es wissen muss, hat diesbezüglich Klartext gesprochen. Diese Aussagen und klaren Worte liegen der Wahrheit näher als die staatlich konzessionierten Schönredner, die mit ihrem Füllhorn der Phantasie es dem Volk weis machen wollen. Damit die Entwicklungen im Sicherheitsdepartement nicht zu einer totalen Vertrauenskrise führen, ist das, was ich mit diesem Vorstoss mache, nämlich die Risikokomponente im SiD aufzuzeigen, etwas ganz wesentliches. Dabei ist es besonders wichtig, dass die Aktivitäten der uniformierten Polizisten mindestens wahrgenommen und ihre Anliegen ernst genommen werden. Ich spreche von erfahrenen Leuten, die tagtäglich mit den tatsächlich oft schwierigen Situationen konfrontiert sind. Situationen, bei denen permanent der Zustand der Freinacht für Kriminelle aus dem Dreieckland sowie helvetisches und multikulturelles Rambazamba mit Wildweststimmung herrschen. Es ist besonders wichtig, Fehler zu diagnostizieren, die unbemerkt hinter den Kulissen in diesem Theater auftreten. Die Entwicklung unter der Regide des Polizeikommandanten zeigt, welche zusätzlichen Probleme in Leistung, Qualität und Ausfällen auftreten. Wir entnehmen aus den Medienberichten äusserst wichtige Informationen über die Art und Schweregrad zur Diagnose des Ist-Zustandes im SiD. Der negativste Aspekt ist die Zukunft für den Beruf des Polizisten. Gibt es in Zukunft unter diesen Voraussetzungen noch genügend qualifizierte Leute, die sich durch die Polizeischule finden lassen? Bei den sich abzeichnenden Problemen kann die Regierung nicht einfach auf Tauchstation gehen. Es stellt sich die Frage, ob das Kernproblem nicht der Polizeikommandant sein könnte, der die Regierung in eine blöde Ecke gedrängt hat. Ich bin gespannt auf die Antworten.

**Interpellation Nr. 47 Heidi Mück betreffend Nichterteilung der Bewilligung für das Klybeckstrassenfest.**

[09.05.07 15:27:11, 07.5138.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Die Interessensgemeinschaft Klybeck organisiert seit rund 20 Jahren im Sommer das Klybeckstrassenfest. Das Fest erfreut sich grosser Beliebtheit, zieht vor allem die Bevölkerung aus dem Klybeckquartier, aber auch aus der ganzen Stadt an. Bis anhin ist das Fest immer sehr gut und zur Zufriedenheit von Veranstaltern und Behörden verlaufen. Im letzten Jahr gab es leider Zwischenfälle. Die Organisatoren haben die Auflagen in der Bewilligung missachtet. Die herbeigerufene Polizei wurde angepöbelt und es kam zu unschönen Szenen. Für Aussenstehende ist das alles nur aufgrund von Schilderungen nachvollziehbar. Es ist zu bedauern, dass es zu diesen Zwischenfällen gekommen ist und das Strassenfest zum Teil in Eskalationen geendet hat. Die zuständige Polizei wollte das Fest im Jahre 2007 nicht mehr unterstützen. Wir sind nun daran, dass sich alle Beteiligten, die Veranstalter, die Behördenvertreter, die Polizei, über die Modalitäten des Festes des Jahres 2007 aussprechen, klare Auflagen vereinbaren und dass die Verantwortlichen bereit sind, die Auflagen für dieses Fest einzuhalten. Wenn das garantiert werden kann, bin ich überzeugt, dass auch die Polizei dazu bewegt werden kann, das Fest zu unterstützen und zu begleiten. Ich bin überzeugt, dass eine Lösung gefunden werden kann und dass kein Anlass dazu besteht zu befürchten, dass das Klybeckstrassenfest im Jahr 2007 nicht durchgeführt werden kann.

*Heidi Mück (Grünes Bündnis):* Das Klybeckstrassenfest ist etwas besonderes und die Organisatorinnen und Organisatoren sind zu Recht stolz darauf, dass sie seit rund 20 Jahren ein solches Programm auf die Beine stellen können. Die Leute sind nicht nur stolz darauf, sie wehren sich auch für ihr Fest. Sie lancieren eine Petition und sie suchen Unterstützung im Parlament. Das Klybeckstrassenfest ist ein Fest der Alternativszene. Es kann sein, dass diese Szene besonders empfindlich auf Repressionen reagiert. Für die Betroffenen hat es wirklich so ausgesehen, dass das Baudepartement aufgrund des Unmuts des SiD eine repressive Massnahme verhängt hat. Hier ist die Kommunikation etwas schief gelaufen. Das Schreiben des Baudepartementes an die IG Klybeck vom 14. März, auf das ich mich gestützt habe, ist voller Unterstellungen und Anschuldigungen. Als ich diesen Brief gelesen habe, konnte ich gut nachvollziehen, dass die Adressaten frustriert und wütend sind. Ich konnte es kaum glauben, dass so eine Argumentation aus dem Baudepartement kommt. Da wurde die Rolle des Schwarzen Peters als Überbringer vom SiD ins Baudepartement geschoben. Mittlerweile ist der Ton weicher geworden. Am 07. Mai wurde in einem weiteren Brief des Baudepartementes ein Gesprächsangebot gemacht, alle Beteiligten sollten unter der Leitung der Stadtentwicklung Basel Nord zusammenkommen, um die Situation zu erörtern. Das ist sehr positiv. In diesem Brief heisst es auch, das Fest solle nicht grundsätzlich verboten werden, sondern für das Jahr 2007 ausgesetzt werden. Das sieht für mich wie die Anordnung einer Denkpause aus, das kommt wiederum ein bisschen schief an. Ich finde, die Festorganisation braucht keine Denkpause. Die Organisatoren haben nichts falsch gemacht. Wenn am Rande eines Festes von Unbekannten Pneus von Polizeiautos aufgestochen werden, dann sind nicht die Organisatorinnen dieses Festes verantwortlich. Wenn das so wäre, dann können wir aufhören mit allen Arten von Festen. Was passiert am 1. August, an Sylvester oder an der Fasnacht alles am Rande oder sogar während der Festivitäten? Alkoholexzesse, Vergewaltigungen, Schlägereien, Pöbeleien etc. Für all das sollen die Festorganisatorinnen verantwortlich sein? Es sieht so aus, dass nur noch von oben angeordnete Freudenfeiern genehm sind und die Quartieraktivitäten sollen sich auf Kuchenstände am Trottoir beschränken, falls sie die Bewilligung dafür bekommen. Ich hoffe, das ist nicht so.

Die Sache mit dem Lärmschutz. Der Rangierlärm in diesem Gebiet an Werktagen von 03.30 Uhr bis 23.00 Uhr ist Realität. Die Leute in dieser Gegend leben mit diesem Krach. Diese Leute verstehen die Welt nicht mehr, wenn bei einem einmal im Jahr stattfindenden Fest mit Lärmschutz argumentiert wird. Auch wenn das vielleicht kontraproduktiv ist, möchte ich es trotzdem sagen. Ein Strassenfest mit einem rockigen und punkigen Kulturprogramm, das an einem Samstagabend um 22.00 Uhr die Lautsprecher abstellen muss, ist kein richtiges Strassenfest. Die Leute wollen einmal im Jahr mit ihrer Musik auf der Strasse feiern können, ohne dauernd auf die Uhr schauen zu müssen. Die Strasse ist ein öffentlicher Raum. Wenn das bei anderen Örtlichkeiten dieser Stadt möglich ist, dann soll das auch am Ende der Klybeckstrasse möglich sein. Einmal im Jahr ein rauschendes Fest bis tief in die Nacht. Ich hoffe sehr, dass sich dieser ganze Knoten aus falschen Anschuldigungen und Ressentiments löst und dass das Klybeckjahr auch in diesem Jahr stattfinden kann. In diesem Fall erkläre ich mich hoffnungsvoll befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5138 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 48 Beatrice Alder Finzen betreffend Finanzierungslücken bei der Spitex Basel.**

[09.05.07 15:34:14, 07.5139.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Der Regierungsrat hat bei der Spitex Basel in Zusammenhang mit der Umsetzung des NFA nie die Möglichkeit einer Finanzierungslücke auch nur in Erwägung gezogen. Früher wurde der Spitex Basel in Vorgesprächen mit der zuständigen Abteilung Langzeitpflege stets versichert, dass sich das Gesundheitsdepartement für die Übernahme der ab 2008 wegfallenden Bundesbeiträge mit Nachdruck einsetzen wird. Diese Absicht wurde auch vom Vorsteher des Gesundheitsdepartementes an verschiedenen öffentlichen Auftritten, zuletzt am Spitexforum vom 22. März 2007, ausdrücklich bestätigt. Tatsächlich entfallen wie bei verschiedenen anderen Leistungserbringern bei der Spitex Basel ab dem Jahre 2008 die bisherigen Bundesbeiträge. Mit den betroffenen Leistungserbringern, neben der Spitex Basel betrifft dies auch die Pro Senectute, die Stiftung für Krankenpflege zu Hause und verschiedene Tagespflegeheime, stehen die entsprechenden Verhandlungen, wie allen Beteiligten bekannt ist, in Bälde an. Deshalb hat sich das Gesundheitsdepartement vom Regierungsrat ermächtigen lassen, mit all diesen Leistungserbringern die notwendigen Verhandlungen zu führen. Für die per 2008 wegfallenden Bundesbeiträge an die Betriebskosten in diesem Leistungsbereich wird der Kanton entsprechende Leistungen zugunsten der baselstädtischen Bevölkerung einkaufen. Die dabei eingesetzten Mitteln werden dazu dienen, die offenbar befürchtete Finanzierungslücke bei der Spitex Basel gar nicht entstehen zu lassen.

Spitex Basel ist für den Kanton Basel-Stadt eine wichtige und geschätzte Partnerin. Sie erfüllt in der Gesundheitsversorgung seit vielen Jahren eine unverzichtbare Rolle. Insbesondere die gesamtschweizerisch beispielhafte geriatrische Behandlungskette in unserem Kanton und das darin formulierte Ziel, alten Menschen möglichst lange das selbstständige Leben zuhause zu ermöglichen, würde ohne die Spitex Basel gar nicht funktionieren. Auf der Basis von Subventionsverträgen besteht zwischen dem Gesundheitsdepartement und Spitex Basel eine langjährige bewährte Zusammenarbeit, welche selbstverständlich weitergeführt werden soll. Die Entwicklung der nachgefragten Leistungen, deren Finanzierung sowie Qualitäts- und Organisationsaspekte werden in bewährter und kontinuierlicher Zusammenarbeit regelmässig erörtert. Dies immer mit dem gemeinsamen Ziel, die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung und insbesondere der älteren Menschen in unserem Kanton mit den zur Verfügung stehenden Mitteln möglichst optimal zu gewährleisten.

Der bestehende Subventionsvertrag mit Spitex Basel gilt für die Jahre 2004 bis 2008. Die nun anstehenden Verhandlungen in Zusammenhang mit der Umsetzung des NFA betreffen bei Spitex Basel nur das Jahr 2008. Diese Tatsache ist im Übrigen auch schon im bestehenden Subventionsvertrag vorgesehen. Für die Jahre 2009 bis 2013 wird ein neuer Subventionsvertrag auszuhandeln sein. In diesen Verhandlungen werden die in der Interpellation erwähnten möglichen Entwicklungen zu thematisieren sein. Ein zunehmendes Gewicht wird gemäss Einschätzung der fachverantwortlichen Abteilung Langzeitpflege im Gesundheitsdepartement auch die Pflege und Betreuung von Personen mit Demenzerkrankungen einnehmen.

Selbstverständlich können wir hier noch nicht die definitiven Ergebnisse der für den Subventionsvertrag 2009 bis 2013 zu führenden Verhandlungen vorweg nehmen. Sie dürfen davon ausgehen, dass das Funktionieren der geriatrischen Behandlungskette und darin enthalten die für das Funktionieren unentbehrlichen Spitexleistungen durch den Kanton Basel-Stadt auch in den kommenden Jahren bedarfsgerecht weitergeführt werden.

*Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis):* Ich danke dem Regierungsrat für das klare Statement pro Spitex. Dass Regierungsrat Carlo Conti am Spitex-Forum versprochen hat, dass er die Spitex nicht im Regen stehen lassen wird, kann ich bezeugen. Umso mehr hat mich der Ton und Inhalt der Berichterstattung der Basler Presse erstaunt. Ich gehe davon aus, dass die Presse Mühe hatte, die Botschaft von Regierungsrat Carlo Conti zu verstehen. Ich bin sehr froh, dass mein Eindruck der richtige war. Ich bedanke mich und bin vom Zeitpunkt, der Form und vom Inhalt der Beantwortung befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5139 ist **erledigt**.

**5. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag und Entwurf 05.1927.02 Liquidation der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie Nachtragskredit für die Renditegarantie der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung für das Jahr 2002.**

[09.05.07 15:40:25, FKom, WSD, 05.1927.03, BER]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem Gesetzesentwurf für die Liquidation der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung zuzustimmen.

*Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission:* Wir kommen heute auf den Entscheid dieses hohen Hauses vor bald 80 Jahren zurück. An einem kalten Dezembernachmittag 1930 hat in den Anfängen des Schweizer Sozialstaates der Basler Grosse Rat eine kantonale AHV eingeführt. Diese Debatte, das entnimmt man dem Ratsprotokoll, waren ausgesprochen heftig. Die Voten gingen hin und her. Es gab zahlreiche namentliche Abstimmungen. Kurz vor Schluss der Debatte fand die Aufregung einen Höhenpunkt, der Präsident musste jemanden rügen. Es fiel der Begriff Sozialfaschist. Auch darüber wurde abgestimmt, ob diese Rüge ins Protokoll kommen soll oder nicht. Sie sehen, es war eine sehr hektische und emotionale Debatte. Am Schluss fand die kantonale AHV eine Mehrheit, allerdings bei einigen Enthaltungen. Mit 70 zu 20 Stimmen bei 20 Enthaltungen kam das damals durch und wurde in einer Referendumsabstimmung 1931 bestätigt. Heute, knapp 80 Jahre später, ist das Ganze nicht mehr so emotional. Es handelt sich heute nicht mehr um eine sozialpolitische Debatte, sondern um eine finanzpolitische. Die Finanzkommission hat sich intensiv mit dem Ratschlag auseinander gesetzt und beantragt Ihnen einige Änderungen. Der Regierungsrat schliesst sich dem an.

Auf die nicht mehr vorhandene Bedeutung der kantonalen AHV möchte ich nicht weiter eingehen. Die Gesundheits- und Sozialkommission hat einen Mitbericht verfasst. Philippe Macherel geht sicher auf die Details ein.

Wenn es darum geht, eine kantonale AHV aufzulösen, kann man verschiedene Prinzipien anwenden bei der Frage, wem das verbleibende Vermögen gehört bzw. wie sind die Versicherten zu bezahlen. Es handelt sich doch noch um 22'000 Versicherte, die bei der kantonalen AHV versichert sind. Der Regierungsrat schlägt vor, das gesamte vorhandene Vermögen an die Versicherten auszuzahlen. Es gäbe auch andere Modelle, Sie finden das im Bericht. Wir schliessen uns dem Vorschlag des Regierungsrates an. Konkret ist es so geplant, dass wir heute in das Auflösungsgesetz zur kantonalen AHV schreiben, wie viel jeder bekommt, je nach Jahrgang, Geschlecht oder Teilversicherung. Die höchsten Abfindungen sind etwas über CHF 8'000.

Die Änderungen gegenüber dem Ratschlag des Regierungsrates. Weil hier konkrete numerische Zahlen ins Gesetz geschrieben werden, mussten diese auf das nächste Jahr, wenn die kantonale AHV aufzulösen ist, geschätzt werden. Wir haben dem Regierungsrat vorgeschlagen, dies etwas präziser zu fassen, indem auf der Passivseite die Finanzanlagen verkauft werden, damit das Risiko dort rausgenommen wird, und auf der Aktivseite die Schätzung, wie viele Leute es dann noch gibt, genauer gemacht wird. Das hat der Regierungsrat gemacht und CHF 4 Millionen herausbekommen. Dies führt dazu, dass ein Teil dieser Entschädigungen für die Versicherten höher ausfällt.

Eine andere Änderung haben wir bei der Frage, wenn am Schluss noch etwas in der Kasse ist, gemacht. Der Regierungsrat wollte das dem Krisenfonds zuschreiben. Wir beantragen Ihnen, dies der Staatskasse zukommen zu lassen. Allfällige Mehrkosten, die sich aus der Auflösung ergeben, müssten auch aus der Staatskasse beglichen werden.

Eine weitere Änderung ist der Nachtragskredit, der mit der Auflösung der kantonalen AHV beantragt wird. Wir beantragen Ihnen, den heute nicht zu bewilligen. Das bedeutet nicht, dass das Geld nicht fließen sollte. Dieser Nachtragskredit ist grundsätzlich unumstritten. Er kommt daher, dass im Jahr 2002 die obligatorische Rendite von 4 Prozent nicht erreicht wurde. Wir kommen zum Schluss, dass der Grosse Rat das schon einmal genehmigt hat, nämlich bei der Verabschiedung der Staatsrechnung 2004. Dort wurde das erfolgswirksam verbucht. Die Finanzkontrolle schliesst sich unserer Auffassung an. Wir können darauf verzichten, den Nachtragskredit zu sprechen.

Die vierte Änderung ist ein Vorschlag, der von der Regierung kommt, dem wir uns nach einigen Diskussionen angeschlossen haben. Es geht um die Besteuerung dieser Abfindungen. Es handelt sich um Kapitalabfindungen. Diese werden mit einem Satz von 3 Prozent besteuert. Die Regierung beantragt uns, direkt an der Quelle zu besteuern. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es für diesen einen Fall richtig ist, dass es direkt an der Quelle abgezogen wird. Wir möchten damit aber kein Präjudiz sehen für die Einführung allfälliger weiterer Quellensteuern. Das sind die wichtigsten Eckpunkte, die sich in der Beratung der Finanzkommission ergeben haben.

Ich möchte noch auf zwei Sachen hinweisen. Wir haben Ihnen einen Grossratsbeschlussentwurf vorgelegt. Der Parlamentsdienst meint, weil dieser Nachtragskredit nicht mehr drin ist und die Änderung des Steuergesetzes direkt in diesem Auflösungsgesetz steht, dass wir die Seite 10 unseres Berichts nicht mehr brauchen. Wir können also auf Seite 11 einsteigen, dort finden Sie das Auflösungsgesetz mit den Änderungen. Wir haben allerdings vergessen in Paragraph 32 ebenfalls reinzuschreiben, dass ein allfälliges Restvermögen der Staatskasse und nicht dem Krisenfonds zugute kommen soll. Das tut mir leid, aber das können wir heute bereinigen.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Ich gehe zurück zum Juni des letzten Jahres. Damals hat der Grosse Rat eine Vorlage des Regierungsrates an diesen zurückgewiesen. Der Regierungsrat hatte uns eine Gesetzesänderung vorgelegt, mit welcher diese Zusatzfinanzierung und eine administrative Vereinfachung hätten erwirkt werden sollen. Die GSK fand, dass die kantonale AHV ihre Bedeutung als Sozialversicherung verloren hatte. Die Maximalrente beträgt für Männer CHF 720 pro Jahr oder für Frauen CHF 600. Der Aufwand, der die Führung der kantonalen AHV bedeutet, wird zunehmen im Vergleich zur Anzahl Versicherten. Aus diesem Grund haben wir den Antrag gestellt, den Entwurf an die Regierung zurückzuweisen mit dem Auftrag die Kasse zu liquidieren und eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Das ist erfolgt, die GSK hat die Vorlage durchgesehen, bleibt bei ihrer Entscheidung und empfiehlt Ihnen, den Vorschlägen der Finanzkommission zu folgen.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Diese Kasse hat keine sozialpolitische Bedeutung mehr. Wir haben den Auftrag des Grossen Rates erfüllt und im Januar 2007 einen Ratschlag zur Liquidation der kantonalen AHV verabschiedet. Der Kern der Vorlage ist eine einmalige Auszahlung an alle anspruchsberechtigten Personen. Diese Kapitalleistung setzt sich aus drei Komponenten zusammen. Wir haben das so ermittelt unter massgeblicher Mitarbeit von Dr. Martin Wechsler. Rückkauf der Rentenansprüche gemäss geltenden Barwerttabellen, Überschussverteilung des verbleibenden Vermögens der kantonalen AHV und schliesslich eine Staatsgarantie für den Fall, dass die festgelegten Frankenbeträge durch das Vermögen nicht gedeckt sind. Für den Rückkauf wird das zum Liquidationszeitpunkt vorhandene Vermögen der kantonalen AHV verwendet. Da dieses im Voraus nicht genau bekannt ist, war in der ursprünglichen Vorlage eine Wertschwankungsreserve vorgesehen. Wir haben in den ersten Beratungen der Gesundheitskommission und der Finanzkommission festgestellt, dass die Vorlage der Liquidation im Grundsatz völlig unbestritten ist. Wir haben daher die Kassenverwaltung ermächtigt alle Wertpapiere zu verkaufen. Dadurch konnten einerseits die Buchgewinne der vergangenen Jahre realisiert und die Anlagerisiken für die verbleibende Zeit bis zur Auszahlung an die Destinatäre eliminiert werden. Gleichzeitig wurden die Berechnungen durch genauere Grundlagen aktualisiert, sodass wir genauer schätzen konnten, wie viel Geld notwendig sein würde, um alle Versicherten zufriedenzustellen. Aufgrund dieser Massnahmen kann auf die Wertschwankungsreserve verzichtet werden und die Abgeltungsbeiträge fallen höher aus, wie das der Präsident der Finanzkommission erwähnt hat. Die aktualisierten Werte sind im Bericht der Finanzkommission auf Seite 23 aufgeführt.

Wie erwähnt müsste für den unwahrscheinlichen Fall, dass das Geld nicht reicht, der Kanton haften. Die Finanzkommission fand, dass der Kanton daher auch das Geld erhalten soll, wenn etwas übrig bleibt. Der Regierungsrat hat sich auch in diesem Punkt dem Vorschlag der Finanzkommission angeschlossen. Ich bin der Finanzkommission dankbar, dass sie unser Anliegen aufgenommen hat, eine Quellenbesteuerung dieser einmaligen Auszahlung zu ermöglichen. Das ist in der Vorlage integriert. Die Quellenbesteuerung erhöht die Rechtssicherheit betreffend steuerlicher Behandlung. Es vermindert der Aufwand für die Steuerpflichtigen und für die Steuerverwaltung, es müssten 18'000 Veranlagungen vorgenommen werden. Jetzt kann das bei der Auszahlung der Gelder vorgenommen werden.

Zum Zeitplan der Liquidation. Bis und mit dem laufenden Jahr 2007 werden die Renten der kantonalen AHV normal ausbezahlt werden. Von Januar bis voraussichtlich Juni des nächsten Jahres werden die Auszahlungen vorgenommen, also die Kapitalabfindungen ausbezahlt an diejenigen Personen, die am 1. Januar noch am Leben sind. Am Schluss gibt es einen Bericht des Regierungsrates zuhanden der Finanzkontrolle, damit kann die kantonale AHV definitiv liquidiert werden kann. Ich bin zuversichtlich, dass der Regierungsrat und die beiden beratenden Kommissionen ohne Gegenstimme eine Vorlage präsentieren, welche den Versicherten und dem Kanton dient. Wir sparen uns administrative Kosten für einen immer geringer werdenden Bestand und die Versicherten erhalten eine spürbare Abfindung, mit der sie etwas anfangen können. Ich hoffe, Sie stimmen dieser Vorlage zu.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Bericht einzutreten.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

I. Anwendungsbereich

§§ 1 und 2. [keine Wortmeldungen]

II. Definitionen

§§ 3 - 6. [keine Wortmeldungen]

§ 7. [keine Wortmeldungen]

§§ 8 und 9. [keine Wortmeldungen]



III. Leistungsvoraussetzungen und Durchführung der Auflösung

§§ 10 - 17. [keine Wortmeldungen]

§ 18. [keine Wortmeldungen]

§ 19. [keine Wortmeldungen]

IV. Abgeltungsanspruch pro Versichertenkategorie

§ 20. [keine Wortmeldungen]

V. Organisation

§§ 21 und 22. [keine Wortmeldungen]

VI. Rechtspflege

§§ 23 - 27. [keine Wortmeldungen]

VII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§§ 28 - 31. [keine Wortmeldungen]

§ 32.

*Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission:* Der guten Ordnung halber teile ich Ihnen mit, dass § 32 korrekterweise wie folgt lautet:

§ 32 Nach Tilgung der aus diesem Gesetz bestehenden Ansprüche sowie nach Auszahlung eines allfälligen Restvermögens in *die Staatskasse* ist der Regierungsrat ermächtigt, dieses Gesetz sowie das Gesetz betreffend Kantonale Alters- und Hinterlassenenversicherung (Auslauf der Versicherung) vom 19. Dezember 1968 aufzuheben.

VIII. Tabellen der Abgeltungsbeträge

Tabellen A - G. [keine Wortmeldungen]

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung das Gesetz zur Liquidation der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Das Gesetz zur Liquidation der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung ist im Kantonsblatt Nr. 36 vom 12. Mai 2007, Seiten 687 – 693, publiziert.

**10. Anzüge 1 - 13.**

**1. Anzug Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend Überarbeitung und Ergänzung des Suchtkonzeptes Basel-Stadt unter Berücksichtigung des neueren substanzabhängigen und -unabhängigen Suchtverhaltens.**

[09.05.07 15:59:50, 07.5072.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Andreas Ungricht (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Rolf Stürm (FDP); Martina Saner (SP); Philippe Pierre Macherel (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**2. Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Einrichtung von angepassten Wohnheimsituationen für alternde pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten**

[09.05.07 16:06:53, 07.5073.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Toni Casagrande (SVP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Beatriz Greuter (SP)*; *Brigitte Hollinger (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**3. Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Planung und Umsetzung eines ganzheitlichen Methadon-Behandlungsprogramms (medizinisch und psychosozial) sowie Schaffung von Beschäftigungs- und Tagesstrukturen für Substituierte.**

[09.05.07 16:12:16, 07.5074.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Patrick Hafner (SVP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Brigitte Hollinger (SP)*; *Martina Saner (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**4. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine.**

[09.05.07 16:18:49, 07.5076.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**5. Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Öffnung des Klybeckquais (Uferstrasse) für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung.**

[09.05.07 16:19:13, 07.5081.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**6. Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufers im Bereich des Schaffhauserrheinwegs.**

[09.05.07 16:19:39, 07.5082.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Rolf Janz-Vekony (SVP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Roland Engeler-Ohnemus (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**7. Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Einbezug der Regio-S-Bahnlinie 5 und 6 in das schweizerische Tarifsysteem.**

[09.05.07 16:26:39, 07.5083.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Désirée Braun (SVP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Roland Engeler-Ohnemus (SP)*; *Désirée Braun (SVP)*; *Stephan Gassmann (CVP)*; *Andrea Bollinger (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**8. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention.**

[09.05.07 16:34:16, 07.5084.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Désirée Braun (SVP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis)*; *Tanja Soland (SP)*; *Annemarie Pfeifer (EVP)*; *Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**9. Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Adoptionsurlaub für Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt.**

[09.05.07 16:48:18, 07.5085.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Toni Casagrande (SVP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Patricia von Falkenstein (LDP)*; *Esther Weber Lehner (SP)*; *Rolf Jucker (FDP)*; *Maria Berger-Coenen (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 33 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**10. Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend umweltfreundliche Energie mit SVG Bussengelder.**

[09.05.07 16:59:50, 07.5080.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Baschi Dürr (FDP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Christian Egeler (FDP)*; *Eduard Rutschmann (SVP)*

**Zwischenfrage** von Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis).

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 07.5080 ist **erledigt**.

**11. Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend die Vorbehandlung des Trinkwassers aus den Brunnen der Hardwasser AG mit Aktivkohlefilter.**

[09.05.07 17:07:21, 07.5088.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Hans Egli (SVP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 12. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Kosten - Nutzenanalyse kantonaler Schulen.

[09.05.07 17:11:34, 07.5089.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Oswald Inglin (CVP); Christine Wirz-von Planta (LDP); Patrick Hafner (SVP); Urs Joerg (EVP); Emmanuel Ullmann (FDP)*

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 25 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 13. Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals.

[09.05.07 17:30:19, 07.5090.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Markus G. Ritter (FDP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Roland Lindner (SVP); Greta Schindler (SP); Christine Wirz-von Planta (LDP); Marcel Rünzi (CVP); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis); Theo Seckinger (LDP); Martina Saner (SP); Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis); Beat Jans (SP)*

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 34 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 11. Petition P234 "Anwohnerfreundlicher Wielandplatz".

[09.05.07 17:52:55, PetKo, 06.5159.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

*Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission:* Die Anwohnerschaft bemängelt, dass der Wielandplatz unübersichtlich ist und für den Langsamverkehr durch die Zunahme des Durchgangsverkehrs gefährlicher geworden ist. Durch den Wechsel auf der Buslinie 33 vom leisen Trolleybus zu den lärmigen Bussen wurden auch die Lärmemissionen für Anwohnende massiv erhöht. Die Petentschaft wünscht sich darum eine klare Führung des Durchgangsverkehrs, eine Tempo-30-Zone, die Verlegung der Bushaltestelle, die Schaffung von Velostreifen und eine Begrünung der verkehrsfrei werdenden Flächen. Die Petitionskommission hat den Wielandplatz mit der Petentschaft und Vertretungen des Bau- und des Sicherheitsdepartements besichtigt. Da die Komplexität des Platzes eine erhöhte Aufmerksamkeit verlangt, stellt der Platz keinen Unfallschwerpunkt dar. Eine Umgestaltung war weder bei der Werkstatt Basel ein Thema, noch wird sie von der Verwaltung in absehbarer Zeit geplant. Wenn anhand einer Umfrage die Umgestaltung gewünscht wird, so das Baudepartement, könnten die entsprechenden Schritte unternommen werden und die Fahrplansanierung bis dahin aufgeschoben werden. Die Petitionskommission sieht keinen Bedarf für die Einführung von Tempo 30 beim Weiherweg, sondern unterstützt die geplanten Aufmalungen von Fussgängerstreifen bei jeder in den Weiherweg einmündenden Querstrasse. Vor den Liegenschaften Wielandplatz 2 bis 7 und vor dem Polizeiposten würde nach Ansicht der Vertretung der Departemente eher verwirrend wirken, zumal das Tempo dort sowieso gedrosselt werden muss. Dem schliesst sich die Petitionskommission an. Trotz des Verständnis der Petentschaft über den Ärger über die lauten Busse seit der Abschaffung der Trolleybusse, kann die Petitionskommission die Verlegung der Bushaltestelle an die Brennerstrasse bzw. in die Mitte des Platzes nicht unterstützen. Hingegen unterstützt sie die Forderung der Petentschaft betreffend Fussgängersituation. Anlässlich der Besichtigung konnten alle mit eigenen Augen

feststellen, wie kompliziert das Erreichen der Bushaltestellen auf dem Platz ist. Ein Fussgängerstreifen zwischen dem ehemaligen Polizeiposten, in dem heute ein Mittagstisch untergebracht ist, und der Buslinie sollte möglichst rasch aufgezeichnet werden. Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition zur abschliessenden Behandlung an die Regierung zu überweisen.

*Alexander Gröflin (SVP):* beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Fraktion der SVP setzt sich für die Erledigung der Petition betreffend anwohnerfreundlicher Wielandplatz ein. Der Einführung von Tempo 30 stehen wir sehr kritisch gegenüber. Der Platz ist zurzeit übersichtlich. Dies zeigt sich an der Unfallstatistik. Die Verlegung der Bushaltestelle wird dann andere Anwohner treffen. Mit dem Aufmalen eines Fussgängerstreifens möchte man die Sache erledigen. Wünschenswert wäre ein Moratorium bei Platzsanierungen, dann würde es wenigstens nicht noch schlimmer als es schon ist.

*Emmanuel Ullmann (FDP):* Ich verstehe die Argumente meines Vorredners nicht ganz. Die Anliegen der Petenten sind zusammengestaucht worden. Es kommt nur noch darauf an, den Fussgängerstreifen zum Polizeiposten aufzumalen. Dort ist übrigens ein Mittagstisch untergebracht. Es macht Sinn, vor allem für Leute mit Kinderwagen, dass sie nicht einen grossen Umweg machen müssen, sondern direkt zum Polizeiposten und zum Schützenmattpark gelangen können. Aus diesem Sinn ist die FDP-Fraktion für die Überweisung an den Regierungsrat.

*Thomas Mall (LDP):* Die Petitionskommission sagt, dass das Anliegen nicht generell von den Anwohnenden getragen wird, sondern es seien Partikularinteressen. Sie sagt, dass die Verkehrsführung nicht problematisch ist, es ist kein Unfallschwerpunkt und es sei keine Umgestaltung vorgesehen. Sie sagt, Tempo 30 sei nicht nötig, weil es nichts bringt. Sie sagt, dass es ein paar Fussgängerstreifen braucht. Das ist unbestritten. Es ist doch nicht nötig, dass man wegen dem Malen von ein paar Fussgängerstreifen eine Petition an die Regierung machen muss. Wir können der Regierung sagen, dass sie diese Fussgängerstreifen machen sollen. Es braucht doch keine Gipfelkonferenz der Regierung zum Malen der Fussgängerstreifen.

*Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission:* Es geht darum, dass die Regierung weiss, dass sie diesen Fussgängerstreifen aufzeichnen soll. Die Regierung muss nicht mehr berichten, wenn es zur abschliessenden Behandlung überweisen wird.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **Schriftliche Anfragen**

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Sabine Suter betreffend Velofahren durch das Areal der Deutschen Bahn (07.5136).
- Schriftliche Anfrage Beatrice Alder betreffend Verkehrs- und Fussgängerströme (07.5144).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

**Sitzungsunterbruch:** 18:02 Uhr

---

### Wiederbeginn der Sitzung

Donnerstag, 10. Mai 2007, 09:00 Uhr

## 12. Petition P238 "Tempo 30 in der Sevogelstrasse".

[10.05.07 09:04:17, PetKo, 06.5324.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

*Ruth Widmer Graff, Referentin der Petitionskommission:* Die Petentschaft wünscht sich, dass an der Sevogelstrasse, wo ein Primarschulhaus ist, Tempo 30 eingeführt wird. Damit könnte der Verkehr beruhigt und die Sicherheit für die Kinder des Sevogelschulhauses und des Kindergartens auf ihrem Weg erhöht werden. In der Nähe liegen noch weitere Schulhäuser, deren Schülerschaft davon profitieren würde. Die Petitionskommission sieht aufgrund des Gespräches mit den Vertretungen des Sicherheits- und Baudepartements keinen Grund, im Abschnitt Hardstrasse/Hagenbachstrasse die gewünschte Temporeduktion nicht einzuführen. Sie wünscht sich die Umsetzung des Anliegens mit den einfachen Massnahmen wie Strassenschildern und Bodenmarkierungen, sodass der Strassenverkehr nicht gänzlich verhindert wird. Sollte dies nicht zur gewünschten Temporeduktion und erhöhten Sicherheit für die Schulkinder führen, sollten weitere Massnahmen in Betracht gezogen werden. Die Petitionskommission beantragt, die vorliegende Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

*Alexander Gröflin (SVP):* beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Fraktion der SVP setzt sich für die Erledigung der Petition betreffend Tempo 30 in der Sevogelstrasse ein. Generell sind wir gegen die Einführung von Tempo 30. Der Verkehr wird, egal welches Tempo, immer noch rollen. Autolenker und Autolenkerinnen suchen sich den kürzesten Weg zu einem Ziel. Die Sevogelstrasse ist eine Verbindungsstrasse zwischen der Hard- und der St. Jakobsstrasse. Dies wird nach einer möglichen Einführung von Tempo 30 auch so bleiben. Selbst mit der Bodenmarkierung und Beschilderung für die Signalisation von Tempo 30 gibt sich die Kommission nicht zufrieden. Sie verlangt weitergehende Massnahmen, um eine nachhaltige Temporeduktion zu garantieren, auch wenn dazu ein gewisser finanzieller Aufwand nötig würde. Konkret heisst das, Verbauungen, welche den Strassenverkehr behindern und auf Nebenstrassen ausweichen lässt. Die Anwohnerinnen und Anwohner der Kapellen-, Angensteiner-, Grellinger-, Hirzboden- oder Wagenbergerstrasse werden mit solchen Massnahmen mit mehr Durchgangsverkehr rechnen müssen. Deshalb sind wir für eine Erledigung dieser Petition.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

## 13. Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Baschi Dürr betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten.

[10.05.07 09:08:52, JD, 07.5086.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Baschi Dürr (FDP):* Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Sie ist klar, was das angeht, was die Regierung beantworten will. Sie hat eine etwas humoristische Komponente. Es wird gesagt, der Betreibungsregistrauszug sei nicht publiziert worden, sondern einfach dem Telebasel abgegeben worden. Man gibt einem Journalisten etwas ab, damit es öffentlich wird und das kann man mit dem Wort publizieren umfassen.

Auf die grundsätzliche Frage, ob hier der Ermessensspielraum seitens des Betreibungsamtes nicht überinterpretiert wurde, wird nicht beantwortet mit dem lapidaren Hinweis, dass das unter der Obhut der Gerichte und nicht der Regierung liegt. Das ist organisatorisch richtig, aber mit dieser Antwort hebelte man grundsätzlich die Oberaufsicht des Parlaments über die Gerichte aus. Hier handelt es sich nicht um ein Gerichtsurteil, das wir kommentieren. Aber das Konkurs- und Betreibungsamt ist wie eine Dienststelle zu behandeln, die als Behörde etwas macht. Da sollten wir die Möglichkeit haben, auf deren Praxis einzuwirken. Ich erlaube mir deshalb noch einen Anzug einzureichen mit

gleicher oder ähnlicher Stossrichtung. Ich bitte die Regierung zu schauen, wie diese Praxis geändert werden kann und falls nicht, was das Parlament machen könnte, um eine Praxisänderung zu bewirken. Es besteht ein Handlungsspielraum seitens der Ämter, wann ein Betreibungsregistrauszug publiziert werden darf und wann nicht. Das SchKG hält relativ klar fest, dass es insbesondere in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Abwicklung eines Vertrags geschehen muss. Ich erkläre mich inhaltlich nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5086 ist **erledigt**.

**14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Kinderfreundlichkeitsprüfung und Familienfreundlichkeitsprüfung.**

[10.05.07 09:11:55, JD, 02.7343.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 02.7343 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 02.7343 ist **erledigt**.



15. **Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Tino Krattiger betreffend Gastgewerbegesetz 1: Musik in Gastronomiebetrieben.**  
[10.05.07 09:12:30, BD, 07.5094.02, BIN]
16. **Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Conradin Cramer betreffend Gastgewerbegesetz 2: Unnötige Baubewilligungsgesuche für verlängerte Öffnungszeiten.**  
[10.05.07 09:12:30, BD, 07.5095.02, BIN]
17. **Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Daniel Stolz betreffend Gastgewerbegesetz 3: Perfektionistische Auslegung betreffend Pflicht zu Lärmgutachten - wann wird Basel liberaler?**  
[10.05.07 09:12: 30, BD, 07.5096.02, BIN]
18. **Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Désirée Braun betreffend Gastgewerbegesetz 4: Klare Fristen bei den Bewilligungsverfahren - ein Vorteil für ein attraktives Basel!**  
[10.05.07 09:12: 30, BD, 07.5097.02, BIN]
19. **Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Tobit Schäfer betreffend Gastgewerbegesetz 5: Lärmbeurteilung für Gastronomiebetriebe mittels LESP und GASBI.**  
[10.05.07 09:12:30, BD, 07.5098.02, BIN]
20. **Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Lukas Engelberger betreffend Gastgewerbegesetz 6: Allgemeine Öffnungszeiten.**  
[10.05.07 09:12:30, BD, 07.5099.02, BIN]
21. **Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Peter Malama betreffend Gastgewerbegesetz 7: One Stop Shop.**  
[10.05.07 09:12: 30, BD, 07.5100.02, BIN]

*Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin:* Die Beantwortung der Interpellationen 28 - 34 wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Sie haben beschlossen, diese 7 Interpellationsbeantwortungen gemeinsam zu behandeln. Die Interpellantin und die Interpellanten haben nun Gelegenheit, zu erklären, ob sie von der Antwort befriedigt sind.

Das Ratsbüro beantragt Ihnen, anschliessend Diskussion zu beschliessen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend Diskussion zu den Interpellationen 28 - 34.

*Tino Krattiger (SP):* Ich bin von der Antwort der Regierung nicht befriedigt. Ich möchte Ihnen etwas aus dem Politikplan vorlesen: Die Basler Innenstadt bildet den Kern städtischen Lebens, dient als sozialer Treffpunkt, als Erlebnis- und Freizeitraum, bietet hochwertigen Wohnraum, ist anziehend, Orientierungspunkt für Touristinnen und Touristen. Das Kulturangebot bewirkt, dass sie nicht nur tagsüber, sondern auch in den Abend- und Nachtstunden einen lebendigen Anziehungspunkt bildet. Die Innenstadt soll als lebendiges Zentrum der Stadt weiterhin bestehen und anziehend auf die Bewohnerinnen und Bewohner sowie auf Besucherinnen und Besucher von auswärts wirken. Warzn sage ich das in Zusammenhang mit der Gastronomie? Weil das heute nicht mehr der Fall ist.

1996 fand eine Liberalisierung statt. Eine Liberalisierung eines Gesetzes nimmt man nie zurück, das ist meine persönliche Meinung. Man hat dann aber beschlossen, dass man das zurücknehmen möchte. Dort zeigt sich der Konflikt. Der Konflikt ist im alten Parlament und in der alten Regierung entstanden. Man fand, es sei zu viel und man müsse zurückbuchstabieren. Das Zurückbuchstabieren ist passiert mit dem Ergebnis, dass wir heute eine problematische Gastronomie in Basel haben. Das ist nicht gut. Der Streit ist entbrannt, ob das Problem beim Gastgewerbegesetz liegt oder beim Umweltgesetz. Das ist schwierig auseinander zu halten. Den Interpellanten und Interpellantinnen ist es bewusst, dass es nicht eindeutig eine direkte Folge des GGG ist, sondern auch eine Anwendung des Umweltrechts ist. Das Umweltrecht, auf das wir uns hier berufen, besteht seit Mitte 80er Jahre. Es macht keinen Sinn, den Schwarzen Peter hin und her zu schieben, was letztlich dafür verantwortlich ist, dass wir langsam aber sicher eine Gastronomie haben, die nicht mehr attraktiv ist. Im alten Parlament ist es passiert, dass man Gastronomie und Boulevard-Gastronomie nicht getrennt hat. Dort ist der Konflikt entstanden. Wir müssen uns in diesem Parlament darüber klar werden, was wir für eine Stadt wollen, wohin wir wollen und das mit Regierung und Parlament zusammen politisch beschliessen. Wir dürfen das nicht nur den Behörden überlassen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

*Conradin Cramer (LDP):* Als Interpellant habe ich bis anhin immer das Gefühl bei den Antworten bekommen, ich hätte überhaupt keine Ahnung. Hier steht, dass man meine rechtliche Einschätzung bezüglich der Bewilligungspflicht bei verlängerten Öffnungszeiten nicht vollumfänglich teilen würde. Das ist schon ganz toll, das bedeutet, dass ich nicht gar keine Ahnung habe. Die Tendenz der Interpellation wird als nicht ganz unrichtig anerkannt. Ich revanchiere mich dafür, indem ich mich für nicht vollumfänglich unbefriedigt erkläre.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

*Daniel Stolz (FDP):* Diejenigen, die in der letzten Legislatur schon dabei waren, wissen, dass vor Ihnen ein deklariertes Gegner des GGG steht. Ich habe mich damals dazu geäussert und gesagt, zu was das GGG führen wird. Nämlich dass der Link des Gastgewerbegesetzes über die Lärmproblematik zum Umweltschutzgesetz sich bitter rächen würde für die Gastbetriebe, für die Gewerbebetriebe und die Anwohner, nicht zuletzt auch für die ausführenden Ämter, das AUE, das am Schluss den Schwarzen Peter haben wird. Genau an diesem Punkt sind wir heute. Dieses Voraussage war keine grosse Leistung, ich bilde mir darauf nichts ein, ich war nur einer von vielen, die das vorausgesagt haben. Jemand hat es in diesem Parlament nicht getan, das war der Regierungsrat. Er hat hier nicht gesagt, dass er mit den Regelungen, die die JSSK ausgearbeitet hat, nicht einverstanden war. Deshalb bin ich etwas überrascht über die Einführung bei der Antwort des Regierungsrates. Ich möchte auf ein paar Fragen eingehen.

Eigentlich wollte ich mit meiner ersten Frage, dem Regierungsrat eine Chance geben. Ich habe gefragt, ob das Gesetz nicht pragmatisch ausgelegt werden kann und möglichst nicht kostentreibend. Leider hat der Regierungsrat bzw. das Baudepartement dies nicht aufgenommen, man wollte nicht darauf eingehen. Ich finde das schade.

Bei der zweiten Frage ging es um die Praxisänderung des AUE. Hier gibt es eine Praxisänderung. Der Regierungsrat bzw. das Baudepartement kann offenbar keine Praxisänderung erkennen, vielleicht will man es auch nicht erkennen. Ich sage das deshalb, weil wir wieder auf den Kernpunkt zurückkommen. Das GGG alleine impliziert eine Änderung. Die Beweislast gegenüber dem alten Recht wird umgekehrt. Seit dem 1. Juni 2005 ist der Gesuchsteller, der Gastbetrieb, dazu verpflichtet, die Unbedenklichkeit seines Betriebs zu beweisen. Vorher musste die Verwaltung dies tun, falls es zu Reklamationen kam. Das ist ein entscheidender Unterschied zur alten liberalen Regelung. Auf das wird nicht eingegangen. Es ist aber genau der Knackpunkt des GGG mit dem Link zum Umweltschutzgesetz, den Tino Krattiger vorhin erwähnt hat.

Bei der Schallschleuse fragte ich nach, ob es nicht nur dann eingebaut werden muss, wenn eine erhebliche Störung bei der Nachbarschaft vorliegt. Hier ging es mir ähnlich wie Conradin Cramer. Die Regierung kann in absoluter Form meine Meinung nicht teilen, vielleicht weniger absolut doch. Offensichtlich habe ich nicht ganz unrecht. Der Satz, dass in der Regel Schallschutzschleusen technisch möglich und wirtschaftlich tragbar seien, hat mich sehr geärgert. Wer die Situation im Gastrobereich kennt und weiss, wie stark sie unter Konkurrenzdruck stehen, wie hoch die Kosten sind und wie gross der Druck dort ist, kann diesen Satz nicht stehen lassen. Ich verstehe es nicht, der Staat, die Verwaltung sollen in diesem Kanton das Leben ermöglichen, Tino Krattiger hat den Politikplan zitiert. Wenn man davon ausgeht, dass eine Schallschutzschleuse technisch möglich und finanzierbar ist, dann geht man genau vom Gegenteil aus. Ich finde das sehr schade. Ich habe festgestellt, dass der Regierungsrat sagt, dass Lärmgutachten in Gebieten mit dichter Wohnnutzung nicht viel bringen. Ich finde es interessant, dass der Regierungsrat das sagt. Die Folge daraus ist ein Obligatorium für Lärmschutzschleusen.

Ich habe gehört, dass aus formalen Gründen das SiD zuständig sein soll. Das überrascht mich, weil sich meine Fragen alle an das Baudepartement gerichtet haben. Es freut mich, dass die Baudirektorin hier ist. Mir persönlich ist das recht, ich freue mich auf die Diskussion mit dem jetzt federführenden SiD. Ich hoffe, dass wir Lösungen finden. Wir brauchen Lösungen für die Einwohnenden in unserem Kanton und für die Gastbetriebe in unserem Kanton.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

*Désirée Braun (SVP):* Ich nehme vorweg, dass ich mit der Beantwortung der Regierung auf meine Interpellation nicht befriedigt bin. Es ist ein Problem der Departemente, des SiD und des Baudepartements, deren Zusammenarbeit nicht immer so funktioniert, wie es sein sollte. Die Regierung beantwortet oberflächlich und die Bedürfnisse der Antragsteller werden zu wenig ernst genommen. Für mich ist es klar, dass es ein klares Ziel sein wird, dass wir einige Änderungen im GGG anzugehen haben, um das Gesetz für die Antragssteller griffiger und effizienter zu machen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

*Tobit Schäfer (SP):* Leider kann ich mich mit der Beantwortung meiner Interpellation nicht befriedigt erklären. Die Verwaltung ist vor allem auf die Frage 1, wo ich nach alternativen Beurteilungsinstrumenten für die Schallemissionen von Gastgewerbebetrieben zum Beispiel nach dem Zürcher Modell, dass sich nicht primär auf den Lärmempfindlichkeitsstufenplan, sondern auf den Wohnanteil in den Quartieren abstützt, gar nicht eingegangen. Die Vor- und Nachteile werden nicht aufgeführt. Im Gegenteil, der Status quo wird hoch gelobt und gesagt, dass die jetzigen Beurteilungsinstrumente sehr gut seien, funktionieren und man keinen Grund sieht, sie zu ändern. Das ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Verwaltung in der Einleitung der Interpellationen zum Schluss gekommen ist, dass das Gastgewerbegesetz einer Totalrevision unterzogen werden sollte, merkwürdig. Die

Antworten fallen immer so aus, dass alles eigentlich in Ordnung ist und die Verwaltung nirgends einen Änderungsgrund sieht. Ich frage mich dann schon, weshalb man sich der ganzen Sache annehmen muss, wenn alles reibungslos läuft. Ich bin nicht der Meinung, dass alles in Ordnung ist. Ich denke nicht, dass man das gesamte Gesetz einer Totalrevision unterziehen muss. Im letzten Satz der Beantwortung meiner Interpellation gibt die Verwaltung zu, dass der GASBI, das neue Instrument, das nun angewendet werden soll, kein Allerheilmittel ist. Das lässt hoffen, dass man nochmals über die Bücher gehen kann und pragmatische Lösungen findet, damit in Zukunft das Gastgewerbe wieder positiv läuft und das Behördenspiel nicht mehr so mitmachen muss wie in den vergangenen zwei Jahren und man eine Lösung hat, die alle befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

*Peter Malama (FDP):* Von der Beantwortung der Interpellation bin ich teilweise befriedigt. Mit dem Inkraftsetzen des neuen Gastgewerbegesetzes auf den 1. Juni 2005 wurde neu eingeführt, dass jede Amtsstelle in ihrem Fachbereich selbst verfügen, verwarren oder verzeigen muss. Das heisst, neben dem Sicherheitsdepartement, zuständig für Bewilligungen - Grundlage unter anderem das Gastgewerbegesetz - ist das Baudepartement zuständig für Fragen baulicher oder umweltrechtlicher Art - Grundlage unter anderem die Umweltschutzgesetzgebung. Die Koordination wird nicht mehr zentral durch eine Leitstelle wahrgenommen und die komplex gewordenen Verfahren sowie die ungenügende Koordination fordert von den Kunden einen unverhältnismässig hohen Aufwand. Leidtragende sind die zahlreichen Gewerbe-, Kultur- und Vereinskassen. Donald Stüchelberger, ehemaliger Präsident der vorberatenden JSSK, hatte recht, als er sagte, mit dem neuen Gastgewerbegesetz werde sich wohl kaum etwas an der Basler Gastroszene ändern. Der Bestand und die Öffnungszeiten haben sich kaum geändert, dafür müssen Verwaltung und Betriebe deutlich mehr Aufwand betreiben. Das Ziel eines übersichtlichen und einfachen Bewilligungsverfahrens ist nachweislich verpasst worden. Gemessen am riesigen Aufwand zur Totalrevision kann ich nur lapidar feststellen, dass alles beim alten bleibt, ausser dass der Aufwand auf beiden Seiten unverhältnismässig gestiegen ist. Ein Umstand, der sich sicher nicht mit der Zielsetzung einer effektiven und effizienten, also kundenorientierten, Verwaltungsführung vereinbar ist. Es ist zu einfach, dem Parlament die Schuld für die offenbar auch vom Regierungsrat erkannten Mängel zuzuweisen. In wessen Kompetenz liegt der Erlass von Ausführungsbestimmungen und von Verordnungen? In der Kompetenz der Regierung. Wer ist verantwortlich für einen effizienten und effektiven Vollzug? Der Regierungsrat als Kollegium. Es ist an der einzelnen Regierungsrätin und dem einzelnen Regierungsrat in der Rolle als Departementsvorsteherin oder Departementsvorsteher Führungsverantwortung wahrzunehmen und alles daran zu setzen, eine kundenorientierte Verwaltungsführung sicherzustellen. Dazu gehört die Einrichtung einer zentralen Anlaufs-, Auskunfts- und Bewilligungsstelle, die departementsübergreifend Kundenanliegen entgegennimmt und im Sinne einer koordinierten Leitbehörde umsetzt. Mit Genugtuung haben wir aus der regierungsrätlichen Beantwortung entnommen, dass der Regierungsrat Handlungsbedarf erkannt hat und seit Februar 2007 drei Taskforces eingesetzt hat. Für den Handlungsbedarf auf Gesetzesstufe - wir reden von der Anpassung einzelner Paragraphen und nicht von einer Totalrevision - werden wir Interpellanten zusammen auf punktuelle Verbesserungen im Sinne einer Teilrevision des Gesetzes hinarbeiten. Im Sinne einer grösstmöglichen Akzeptanz sollen auf der einen Seite Kunden, Gewerbetreibende, Kulturschaffende und auf der anderen Seite Vollzugsverantwortliche beigezogen werden. Uns geht es bei der Erarbeitung der entsprechenden Gesetzesanpassungen, Motionen, um die breiteste mögliche Akzeptanz nach dem Grundsatz Betroffene zu Beteiligten machen. Mit Hilfe dieser Motionen sollen die zwingend erforderlichen Korrekturen möglichst rasch herbeigeführt werden, dabei hoffen wir auf Ihre Unterstützung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort als **teilweise befriedigt**.

Interpellant Lukas Engelberger ist nicht anwesend.

## Diskussion

*Dieter Stohrer (EVP):* Grundsätzlich sind wir darüber erstaunt, dass die Regierung pauschal den Schwarzen Peter betreffend dem Gastgewerbegesetz dem Parlament zuschiebt. Wir sind eher der Meinung, dass, wenn überhaupt, die Verordnung zum Gesetz angepasst werden müsste. Dazu hatten und haben wir nichts zu sagen. Die EVP hat mit einer Motion die Grundlage für das heutige Gesetz geschaffen. Es setzt dem Gastgewerbe einen geeigneten Rahmen und schützt die Bevölkerung vor unzumutbarem Lärm, darum steht die EVP grundsätzlich hinter dem Gastgewerbegesetz. Für uns ist es ein wichtiges Anliegen, wie in der Motion gefordert, dass in den Aussenquartieren in der Nacht ein verbindlicher Schutz der Nachtruhe gewährleistet ist. Wer im Zentrum der Stadt wohnt, muss sich bewusst sein, dass es dort mehr Lärm gibt. Auch hier sind wir der Meinung, dass dieser nicht unverhältnismässig andauernd und uneingeschränkt sein darf. Wir möchten dazu gerne auf Paragraph 30 Absatz 3 hinweisen, wo ganz klar der Ausschank von alkoholhaltigen Getränken an Betrunkene verboten ist. Wer weiss, wenn diesem Paragraphen mehr Beachtung geschenkt würde, käme es vermutlich zu weniger sekundären Emissionen. Wir betonen, dass wir der Meinung sind, dass den Bewohnenden von allen Quartieren Sorge zu tragen ist, sie sind längerfristig die Garanten für die Steuereinnahmen. Viele der Eventbesucher kommen von auswärts und gehen wieder an ihren ruhigen Wohnort zurück. Sie generieren sicher auch Steuereinnahmen, die aber sehr schwankend sind. Bei den Bewilligungsverfahren kann sicher mehr Kundenfreundlichkeit verlangt werden, ohne dass bestehende andere Gesetze aufgeweicht werden dürfen. Wir sind deshalb gespannt auf die kommende Diskussion nach der heutigen Debatte. Wenn sich dadurch mehr Rechtssicherheit für alle Betroffenen ergeben sollte, werden wir dies so

weit als möglich mittragen. Wie wir schon am Anfang angedeutet haben, sind wir klar gegen weitreichende Änderungen, besonders im Bereich der Aufweichung der so genannten Light-Polizeistunde.

*Ernst Jost (SP):* Ich spreche als Mitglied der damaligen JSSK, die in den Jahren 2003 und 2004 das Gastgewerbegesetz ausführlich und intensiv beraten hat. In der Einleitung zur Beantwortung der Interpellation, die wir heute diskutieren, steht: Das Gastgewerbegesetz hat sich seit Inkrafttreten nie richtig bewährt und muss nach Erachten des Regierungsrates vollständig überarbeitet werden. Die grössten Schwierigkeiten basieren auf Passagen des Gesetzes, die anlässlich der parlamentarischen Beratung geschaffen wurden. Im Rahmen der Kommissionsberatung ist von Seiten der Verwaltung auf die Probleme des Vollzugs des Gastgewerbegesetzes aufmerksam gemacht worden. Den Hinweisen wurde keine Beachtung geschenkt. Zitat Ende. Als diese Interpellationsbeantwortung vor einer Woche veröffentlicht wurde, haben mich ehemalige Mitglieder der JSSK quer durch alle Parteien angerufen und mir ihr Unverständnis über diese Darstellung mitgeteilt. Keines dieser ehemaligen Mitglieder kann sich daran erinnern, dass seitens der Regierung oder der Verwaltung substantielle Hinweise auf erwartete Vollzugsschwierigkeiten gekommen wären, geschweige dass beantragt worden wäre, das Bewilligungsverfahren anders zu gestalten. Wie Sie sich vielleicht erinnern, wurde der Ratschlag zum Gastgewerbegesetz während 2,5 Jahren zwischen einzelnen Departementen herumgeschoben. Wieso das so war, wusste damals niemand. Eine offene Kommunikation über diese Verzögerung fand nicht statt. Als der Gesetzesentwurf bzw. der Ratschlag endlich vorlag, hatte derjenige Mitarbeiter, der den Entwurf verfasst hatte, das damalige PMD bereits verlassen. Der Ratschlag warf in seiner ursprünglichen Form, wie er vom Regierungsrat kam, mehr Fragen auf, als er beantwortete. Die Kommission musste sich in fast allen Punkten durch hartnäckiges Nachfragen und durch lange zähen Sitzungen mit Hilfe der Verwaltung und Regierungsrat Jörg Schild und dem Chef seiner Rechtsabteilung einen Überblick verschaffen, um überhaupt an die gesetzgeberische Arbeit gehen zu können. Das Bewilligungsverfahren haben wir dabei sehr genau unter die Lupe genommen. Die Kommission wollte ein möglichst einfaches Verfahren. Wir haben auch die Einsprachemöglichkeit gegen die im Kantonsblatt publizierten Bewilligungen aus dem Gesetz gekippt. Wenn Sie die Paragraphen 22 bis 26 des Gesetzes konsultieren, scheint klar zu sein, dass die Bewilligungsbehörde im SiD als Leitbehörde gedacht ist, die den Überblick über sämtliche verordnete Bewilligungen und jene baulicher Art haben soll. Es wurde auch in Merkblatt vom SiD und ED in Aussicht gestellt, das die Kundschaft umfassend über das Bewilligungsverfahren informieren sollte. Dieses gemeinsame Merkblatt existiert bis heute nicht. Das SiD gibt seine Merkblätter heraus, für allfällige Bauverfahren muss man beim Baudepartement vorstellig werden. So kann man tatsächlich Vollzugsprobleme schaffen, anstatt sie zu lösen.

Ich habe weder in den Protokollen einen Hinweis gefunden, dass man das Bewilligungsverfahren seitens Regierung und Verwaltung anders wollte, noch kann ich mich daran erinnern, dass die Regierung während der parlamentarischen Beratung sich dazu geäussert oder einen Antrag gestellt hat. Das wäre durchaus ein übliches Verfahren gewesen. Die Regierung vertritt ihre Standpunkte in der Regel ziemlich dezidiert und findet dank ihrem meist vorhandenen Informationsvorsprung beim Parlament auch Gehört. Hier war dem nicht so. Die JSSK unter ihrem damaligen Präsidenten Donald Stückelberger hat den Antrag gestellt, in die Verordnung Einsicht nehmen zu dürfen. Dies wurde ihr verwehrt. Dagegen ist nichts einzuwenden. Es steht dem Regierungsrat frei, seine Verordnungen zu erlassen, ohne sie vorher der Kommission oder dem Parlament zu unterbreiten. Ich und die ehemaligen Kollegen aus der JSSK meinen, wenn der Regierungsrat eine Verordnung schafft, die den Vollzug des Gesetzes erschwert, dass dieser Vorgang dann weder dem Parlament noch der Kommission in die Schuhe geschoben werden kann. Die zitierten Formulierungen der Regierung sind eine unnötige, unübliche und unfaire Diskreditierung der Arbeit einer Sachkommission des Parlaments. Im Namen etlicher Kollegen und Kolleginnen der damaligen JSSK bitte ich die Regierung, auf solche Behauptungen zu verzichten.

Eine Totalrevision des Gastgewerbegesetzes zum heutigen Zeitpunkt wird von niemandem befürwortet. Hingegen wird durchwegs begrüsst, wenn das Bewilligungsverfahren kundenfreundlicher gestaltet werden könnte. Ich bin auf die angekündigten Motionen gespannt und freue mich, wenn gewisse Schwerfälligkeiten damit beseitigt werden können. Vielleicht könnte man mit Praxistests, die schon damals von Mitgliedern der Kommission vorgeschlagen wurden, Vollzugsprobleme rechtzeitig erkennen.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD):* Auch ich habe nur fünf Minuten Sprechzeit, weshalb ich die kostbaren Minuten für grundsätzliche Aussagen und Lösungsansätze nutzen möchte. Im Zusammenhang mit der Beantwortung der sieben Interpellationen zum Thema Gastgewerbegesetz verrete ich heute auf Wunsch meiner Kollegin Barbara Schneider die Regierung, da sofern die gesetzlichen Bestimmungen nichts anderes vorsehen, der Bereich Bevölkerungsdienste und Migration des Sicherheitsdepartements für den Vollzug dieses Gesetzes zuständig ist. In der Praxis bzw. in der Umsetzung dieses Gesetzes ist es so, dass lediglich die persönlichen Voraussetzungen des Gesuchstellers oder der Gesuchstellerin durch das SiD geprüft werden, währenddessen alle baulichen und betrieblichen Bewilligungen durch die zuständigen Fachbehörden, insbesondere durch das Bauinspektorat, die Feuerpolizei, das AUE, bezüglich der ganzen Lärmthematik erteilt werden. Ich stelle heute fest, dass ein grosser Teil der von Ihnen in der Interpellation aufgeworfenen Fragen primär die baulichen und betrieblichen Themen betreffen, aber auch die Zusammenarbeit zwischen den beiden involvierten Departementen bzw. den einzelnen Dienststellen.

Ich betrachte es als Chance, dass wir heute anhand dieser Interpellationen in konzentrierter Form Ihre Voten entgegennehmen können. Als jemand, der weder inhaltlich noch emotional vorbelastet ist, bin ich über jeden

konstruktiven Beitrag von Ihrer Seite sehr dankbar. Ich bin der Meinung, dass wir alle an einem guten kundenorientierten Gastgewerbegesetz interessiert sind und weder heute noch morgen das Kind mit dem Bad ausschütten sollten. Ich schlage Ihnen deshalb, sicher auch im Namen meiner Kollegin Barbara Schneider vor, die beiden involvierten Departemente, sowohl die Interpellantinnen und Interpellanten als auch den Wirteverband, Vertreter der JSSK und weitere betroffene Kreise in den nächsten Wochen zu konkreten Gesprächen einzuladen mit dem Ziel den Handlungsbedarf zu definieren und Lösungen möglichst breit abgestützt zu erarbeiten. Gerade beim Thema Lärmschutz, das auf Bundesebene geregelt ist, Tino Krattiger hat es erwähnt, sind wir immer in einem Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen, Wahrnehmungen und Anspruchshaltungen. Den Interpellationsantwortungen konnten Sie entnehmen, dass wir im Zusammenhang mit der Reorganisation 2009 ohnehin daran sind, das gesamte Bewilligungswesen komplett zu überdenken. Bei den kurzfristigen Massnahmen konnten Sie unseren Antworten entnehmen, dass schon vor dem Einreichen Ihrer Interpellationen ein departementsübergreifender Lenkungsausschuss Gastgewerbegesetz und eine Sachbearbeiterkonferenz eingesetzt wurden. Beide Gremien haben das Ziel, die Zusammenarbeit und den Informationsfluss zwischen den involvierten Stellen zu optimieren.

*Markus G. Ritter (FDP):* Ich rede nicht für die FDP, sondern für die, die in der Stadt wohnen. Es sieht so aus, als würde Basel nur aus Restaurants bestehen und aus Attraktionen für Bewohner und Nichtbewohner. Zum Glück hat Regierungsrat Hanspeter Gass gesagt, dass es verschiedene Interessen gibt und Daniel Stohrer hat gesagt, dass es Anwohner in der Stadt gibt. In diesen Diskussionen darf man nicht nur den Wirten zuhören, sondern sollte auch den Anwohnern zuhören, die neben den Aktivitäten auch ein Ruhebedürfnis in der Stadt haben.

*Tino Krattiger (SP):* Vielleicht glauben Sie Christoph Koellreuter mehr, der gestern in einem Interview auf die Frage, was Basel fehlt, gesagt hat: Basel fehlt Glamour. Eine Stimmung und ein Lebensgefühl, die während der Art oder der Uhren- und Schmuckmesse vorhanden ist. Was meinte er damit? Er meint, dass Basel offen ist. Das ist meine persönliche Meinung. Ich habe vorhin gesagt, dass Umweltrecht und Gastgewerbegesetz zusammenhängen. Das alte Parlament hat diesen Lärmempfindlichkeitsstufenplan angenommen. Der hat konkret auf sich gestört fühlende Anwohnende folgende Konsequenz, dass es am Oberen Rheinweg absolut undenkbar ist, in den nächsten 15 Jahren einen Gastronomiebetrieb zu eröffnen. Was ist die direkte Folge davon? Es gibt dort keinen sozialen Treffpunkt mehr und wir haben das Problem von betrunkenen Jugendlichen, die Littering machen und Lärm verursachen. Dort könnte die Gastronomie genau das leisten, nämlich einen Bezugspunkt, einen Treffpunkt und eine heterogene Struktur. Das haben wir uns damit verspielt.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Ich möchte gerne auf ein paar Bemerkungen zum Thema Lärm eingehen. Sie haben das ganze Gastronomieproblem, falls es das ist, auf das Thema Lärm reduziert. Eine Bemerkung zu Ernst Jost. Ich habe dafür Verständnis, dass sie diese Bemerkung als Kritik an der Kommission verstanden haben. Es ist einfach eine trockene Bemerkung, dass in der Anwendung eines Gesetzes Schwierigkeiten auftreten. Dann ist es angebracht, dass man dort, wo man die Schwierigkeiten ortet, eine Verbesserung macht. Sie haben das beim Baugesetz gemacht. Ein neues Gesetz, das nach einem Jahr zu bearbeiten war, weil einige Schwierigkeiten aufgetreten sind. Das ist bei neuen Gesetzen üblich. Die Feststellung auf der ersten Seite ist ausschliesslich so gemeint.

Es haben nur zwei Votanten die andere Seite des Gastgewerbes genannt. Mit dieser sind aber die Behörden eigentlich viel mehr konfrontiert als mit der Lebendigkeit der Gastroszene. Die Behörden sind dazu verpflichtet, zu handeln bei Lärmklagen. Diese Lärmklagen sind nicht hysterisch oder nur von einzelnen, sondern sie kommen regelmässig. Diese Lärmklagen sind ebenso ernst zu nehmen wie das Anliegen, dass in der Stadt eine lebendige Gastroszene herrschen soll. Tino Krattiger hat auf die Problematik am Rheinufer hingewiesen. Vielleicht erinnern Sie sich an die Publikation des Lärmempfindlichkeitsstufenplans im September 1997. Dieser Lärmempfindlichkeitsstufenplan wurde heftig kritisiert, weil zu viele Empfindlichkeitsstufen 3 darin vorhanden waren, unter anderem das Rheinufer. Es wurde festgestellt, dass das die Leute aus der Stadt verjagen würde, weil sie da nicht mehr wohnen können. In der Überarbeitung wurde mit grosser Sorgfalt geschaut, wo man Wohnzonen möchte. Der Rhein ist in die Empfindlichkeitsstufe 2 eingezont worden wegen der Wohnqualität. Das hindert heute niemanden daran, dort einen Gastrobetrieb zu eröffnen. Es ist nicht so, dass nur der Lärmempfindlichkeitsstufenplan angewendet wird. Dieser ist bereits eine Antwort auf den Wohnanteilplan. Genau das war die Arbeit in der zuständigen Kommission, dass man den Wohnanteilplan mit diesen Empfindlichkeitsstufen in eine Übereinstufung bringt. Heute gibt es die Lärmempfindlichkeitsstufen 2, dort wo der grosse Wohnanteil definiert ist, die Lärmempfindlichkeitsstufe 3, dort wo der Wohnanteil geringer ist und die gewerbliche Tätigkeit mit den entsprechenden Auswirkungen breiter gefasst werden kann. Dieser Interessensausgleich ist vorhanden. In der weiteren Behandlung von Lärmklagen oder von verlängerten Öffnungszeiten muss man immer schauen, was sonst für Belastungen in diesem Quartier sind. In einer verkehrsbelasteten Strasse ist ein Gastronomiebetrieb weniger problematisch als in einem Wohnquartier.

Es geht bei diesem Gastroggesetz um diesen Interessensausgleich zwischen Wohnen in der Stadt und lebendiger Szene. Wir haben hier fast nur Voten zum Einschränken der Gastroszene gehört und nicht zum Wohnen in der Stadt. Ich begrüsse es, wenn sich alle an einen Tisch setzen, auch mit den Anwohnenden. Wir sind mit den Anwohnenden täglich konfrontiert, nach jedem Wochenende in der Steinenvorstadt stehen die entsprechenden Leute zu Recht auf der Matte, weil sie sich für ihren Wohnort einsetzen.

*Conradin Cramer (LDP):* Ich bin erstaunt, wenn ich Regierungsrätin Barbara Schneider zuhöre. Im Tele Basel habe ich gehört, dass wir hier drin an allem Schuld seien. Jetzt sind wir nicht mehr Schuld. Wenn man die Interpellationsantworten anschaut, hat man den Eindruck, es sei alles bestens. Die pragmatische Auslegung, die von Interpellanten angeregt wurde, wird abgelehnt. Man sagt, es sei gut so, wie das Gesetz ist und man wolle es so anwenden. Gleichzeitig hören wir jetzt, dass man zusammensitzen soll. Mir scheint es vor allem notwendig, dass das Baudepartement zusammen mit dem SiD sitzt und sich klar wird, wie diese Bewilligungserteilungen koordiniert werden können. Das wäre für mich der erste Schritt, bevor man uns bemüht mit einer Totalrevision des Gesetzes, womöglich noch mit der Kritik verbunden, wir hätten vor zwei Jahren nicht zugehört als wir die Totalrevision beschlossen haben. Jetzt ist Koordinationsbedarf in der Regierung da und ich bin gespannt, welche konkrete Vorschläge kommen werden.

*Tobit Schäfer (SP):* Selbstverständlich ist es so, dass man die Anliegen der Anwohnenden mit berücksichtigen muss und nicht nur auf die lebendige Innenstadt schauen kann. Bei Frage 4 habe ich gefragt, wie viele Reklamationen nach Überprüfung wirklich berechtigt sind. Dazu wurde gesagt, dass es diese Statistik nicht gibt, sondern nur eine Statistik über die 270 Reklamationen. Man weiss aber nicht, ob das berechnete Reklamationen waren oder unberechtigte. Es wäre wünschenswert, damit wir eine richtige Auslegeordnung haben, dass wir wissen, wie viele berechnete Klagen es wirklich gibt. Wir hören immer die grosse Zahl von Klagen, die eingehen. Einigen Klagen muss wahrscheinlich nicht stattgegeben werden. Da würden wir uns für die Zukunft wünschen, dass die Statistik differenzierter geführt wird, damit man sieht, wie viele Leute sich berechnete über den Lärm in der Innenstadt beklagen.

Die Interpellationen 28 - 34 (Geschäfte 07.5094, 07.5095, 07.5096, 07.5097, 07.5098, 07.5099 und 07.5100) sind **erledigt**.

## 22. **Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Einkauf undeklarerter Energie.**

[10.05.07 09:57:09, BD, 07.5107.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet. Die Beantwortung der Interpellationen 36, 37, 38 und 40 wurden aufgelegt.

Die Interpellantin ist nicht anwesend.

Die Interpellation 07.5107 ist **erledigt**.

## 23. **Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Patrizia Bernasconi betreffend Offenlegung sämtlicher Daten zur Wasserqualität.**

[10.05.07 09:57:29, BD, 07.5109.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis):* Ich bin mit der Beantwortung meiner Interpellation nicht befriedigt. Bei den Fragen, wonach ich nach einer offenen und transparenten Informationspolitik frage, bzw. ob sich der Regierungsrat für die die Offenlegung aller Trinkwasseranalysen einzusetzen bereit ist, erhalte ich die Antwort: Die IWB hat ihre Unterlagen immer zur Einsicht offengelegt. Da kann ich nur sagen: Das stimmt nicht. Vertreterinnen und Vertreter aus Parteien und Organisationen haben erst nach langem hin und her den Bericht an die Behörde namens Ergebnisse der Wasseruntersuchungen 2006 vom 8. Februar 2007 einsehen können. Die nicht im Bericht enthaltenen Mischwasseruntersuchungen konnten lange nicht eingesehen werden. Dafür hat es öffentlichen Druck gebraucht. Erst nachdem die Presse tagelang über die fehlende Transparenz bei IWB und Hardwasser AG bezüglich diesen Daten unter 100 Nanogramm pro Liter Trinkwasser berichtet hatte, haben die IWB in einer kurzen Medienmitteilung am 13. April 2007 mitgeteilt, sie würden an ihrem Tag der offenen Türe vom 21. April für Interessierte sämtliche Analysedaten zur Qualität des Hardwassers zur Einsicht anbieten, inklusive jener Werte, die unter 100 Nanogramm pro Liter liegen. Eigentlich ist das alles absurd. Daten, die als kompliziert deklariert wurden und als nicht validiert gelten, werden plötzlich an einem Tag der offenen Türe offengelegt. Zwei Wochen vorher wurden genau diese Daten einem ausgewiesenen Experten verweigert. Einige Personen haben die Gelegenheit wahrgenommen, diese Daten einzusehen. Und was wird festgestellt? Dass die Hardwasser AG bzw. die IWB nicht

nur Screening-Analyse-Resultate unter 100 Nanogramm pro Liter, sondern auch mehrere Daten über 100 Nanogramm pro Liter an die entsprechenden Behörden nicht weitergeleitet hat. Unbekannte Substanzen belasten das Trinkwasser mit rund 10'000 Nanogramm pro Liter. Nun sagt der Regierungsrat bzw. die IWB, dass diese Verunreinigungen harmlos sind. Wir befinden uns in einem Risikogebiet, umgeben von zahlreichen Chemie- und Sondermülldeponien. Diese Verunreinigungen müssen gegenüber den Behörden ausgewiesen werden.

In der Interpellationsbeantwortung heisst es auch, dass Screenings keine Informationen liefern würden. Dies ist auch falsch. Hätte man in Muttenz keine Screenings gemacht, hätte man nicht rausgefunden, dass Hexachloretan der Stoff ist, der das Wasser am meisten verschmutzt. Hexachloretan ist unter anderem ein Abfallprodukt aus der Herstellung von gewissen Pigmenten der ehemaligen Geigy. Weil die Hardwasser AG bzw. die IWB nicht alle Daten mitgeteilt haben, versuchen Sie jetzt eine ganze Messmethode schlecht zu reden, anstelle sich dem Problem nicht zu stellen. Ich bin mit der Beantwortung dieser Interpellation nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5109 ist **erledigt**.

## 24. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Karin Haeberli Leugger betreffend Auslagerung und Privatisierung des Nationalstrassenunterhaltes.

[10.05.07 10:01:32, BD, 07.5112.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis):* Ich danke der Vorsteherin des Baudepartements für die sehr ausführliche Antwort auf meine Interpellation. Ich bin von den Antworten teilweise befriedigt.

Zur gewählten Rechtsform, Frage 1: Es ist anzuerkennen und positiv zu vermerken, dass die baselstädtische Regierung bei der Gründung der neuen Trägerschaft einer öffentlichrechtlichen Anstalt gegenüber einer privatrechtlichen AG den Vorzug gegeben hätte.

Zur submissionsrechtlichen Situation: Mit der Wahl einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft hat sich die Nationalstrassen Nordwestschweiz AG offensichtlich auf Glatteis begeben. Es ist nicht einzusehen, weshalb eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, mehrheitlich von Kantonen getragen, gegenüber einer privatrechtlichen AG, getragen von privaten Investorinnen, irgendwelche Sonderrechte geltend machen kann. Die entsprechende Interpretation von Artikel 49a des neuen Finanzausgleichs durch den Bundesrat ist weder EU-tauglich im Rahmen der bilateralen Verträge, noch WTO-tauglich im Rahmen der Gats-Verhandlungen.

Zu den Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Ein Vergleich der bisherigen mit den neuen Arbeits- und Lohnbedingungen zeigt klar, dass die baselstädtischen Angestellten auf der ganzen Linie schlechter gestellt werden. Sie bezahlen den vollen Preis der Nivellierungsübung. Die Aussicht auf einen Firmen GAV wurde von den Personalverbänden erstritten. Eine Verschiebung des Verhandlungsbeginns auf die Zeit nach der Firmengründung kann nicht in Frage kommen. Die Personalverbände wollen jetzt verhandeln.

Zur Antwort auf Frage 3: Ich habe Informationen erhalten, wonach umstiegswilligen Angestellten mit der Kündigung gedroht worden sei, wenn sie den Übertritt zur NSNW AG nicht mitmachten. Ich hoffe, dass Regierungsrätin Barbara Schneider dafür sorgt, dass Mitarbeitende, die sich für eine andere Stelle beim Kanton bewerben, dies tun können und im Falle einer Eignung berücksichtigt werden. Unser Kanton ist in dieser Sache anscheinend den Weg des geringsten Widerstandes gegangen. Damit hat sie den grösstenteils langjährigen Angestellten des Kantons eine unsichere Zukunft beschert, was für einen sozialen Arbeitgeber unschön ist. Ich danke für die ausführlichen Erläuterungen und erkläre mich teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5112 ist **erledigt**.

**25. Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Michael Martig betreffend gemeinsames geriatrisches Kompetenzzentrum BS/BL.**

[10.05.07 10:04:40, GD, 07.5110.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Michael Martig (SP):* Da Regierungsrat Carlo Conti heute nicht anwesend sein kann, konnte ich gestern meine nicht sehr vorhandene Befriedigung mit ihm schon kurz besprechen. Ich möchte Sie darüber auch noch orientieren. Im Zentrum meiner Interpellation steht die Faszination an diesem gemeinsamen geriatrischen Kompetenzzentrum, an diesem kantonsübergreifenden Ansatz, wie er immer dann gewählt werden sollte, wenn es möglich ist. Ich bin dem Vorsteher des Gesundheitsdepartements auch dankbar dafür, dass er sich für ein gemeinsames Geriatriekompetenzzentrum engagiert. Um diese gemeinsame Stossrichtung zu unterstreichen, habe ich in der Interpellation verschiedene Zitate aus der Medienorientierung verwendet, die mir wichtig erscheinen. Neben dem grossen Wohlwollen, das vorhanden ist, habe ich das Projekt von Anfang an auch kritisch begleitet. Kritisch vor allem in Bezug auf die Personalfragen, die Anstellungsbedingungen. Ich glaube, es ist allen gedient, wenn wir dieses Thema ernst nehmen. Ich habe die Interpellation eingereicht, weil es mir mehr als ein Jahr nach der Medienorientierung zu diesem Thema wichtig schien, öffentlich den Zwischenstand des Projekts zu erfahren. Ich habe darum vier präzise Fragen gestellt. Diese Fragen habe ich im Wissen, dass man in einem solchen Verhandlungsprozess nicht alles diskutieren kann, gestellt. Erfreulich an der Antwort ist, dass ich einmal mehr höre, dass im Februar beschlossen wurde, das Projekt mit Schwung weiter voranzutreiben.

Weniger Freude habe ich an der Beantwortung der einzelnen Fragen. Sie ist meist entweder ausweichend oder fehlend. Der zweite Teil der ersten Frage ist gar nicht beantwortet. Man könnte immerhin erklären, warum man diese Frage nicht beantworten will. Die zweite Frage nach der Trägerschaft wird mit einer kurzen allgemeinen Floskel abgespiesen. Das ist nicht das, was ich erwartet habe. Bei der dritten Frage wollte ich eine politisch heikle Diskussion, das Thema Privatisierung, auf eine sachliche Ebene bringen. Die Substanz in der Antwort fehlt leider auch hier. Bei der vierten Frage wurde ich offenbar missverstanden. Da ging es um die Bereinigung des akutsomatischen Angebots. Da ist für mich eine Kurskorrektur ersichtlich. Ich denke, es macht sich immer besser, wenn man solche Kurskorrekturen, die Bereinigung am Bethesda-Spital, öffentlich macht. Dann ist es allen klar, wo wir in diesem Projekt stehen. Ich stehe einem gemeinsamen Geriatriekompetenzzentrum weiterhin positiv gegenüber. Damit das Projekt auf einen guten Weg kommt, muss mit konstruktiv kritischen Fragen ein anderer Umgang gefunden werden. Ich erkläre mich von der Interpellationsantwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5110 ist **erledigt**.

**26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend mehr Sicherheit an der Kreuzung Margarethenstrasse/Höhenweg bzw. auch Güterstrasse.**

[10.05.07 10:08:42, SiD, 06.5019.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5019 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5019 ist **erledigt**.



**27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roman Geeser und Konsorten betreffend Überprüfung der Vermögenssteuer.**

[10.05.07 10:09:15, FD, 01.6822.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 01.6822 stehen zu lassen. Andreas Burckhardt (LDP) hat gemäss § 37 Abs. 5 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung die Traktandierung des Geschäftes verlangt.

*Christophe Haller (FDP)*: beantragt, den Anzug der Wirtschafts- und Abgabekommission zu überweisen.

Voten: *Beat Jans (SP)*; *Heidi Mück (Grünes Bündnis)*; *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 60 gegen 28 Stimmen, den Anzug beim Regierungsrat **stehen zu lassen**.

Schluss der Sitzung: 10:15 Uhr

Basel, 28. Mai 2007

Brigitta Gerber  
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär



## Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

### Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag und Entwurf 05.1927.02 Liquidation der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie Nachtragskredit für die Renditegarantie der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung für das Jahr 2002.	<b>FKom</b>	WSD	05.1927.03
2. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Für eine zügige Behandlung von Initiativen (Initiativen vors Volk!)"		JD	07.0003.01
3. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend mehr Sicherheit an der Kreuzung Margarethenstrasse/Höhenweg bzw. auch Güterstrasse.		SiD	06.5019.02

### Überweisung an Kommissionen

4. Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Advokaturgesetzes (Anpassung des Advokaturgesetzes an die Änderung des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte vom 23. Juni 2006).

### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

5. Motionen:
- a) Tanja Soland und Konsorten für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern 07.5122.01
  - b) Jürg Stöcklin und Konsorten für einen "Trinationalen Investitionsfonds" aus Erträgen der Quellensteuer von Grenzgängern 07.5130.01
6. Anzüge:
- a) Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend finanzierbare Krippenplätze 07.5103.01
  - b) Sebastian Frehner betreffend Einführung eines Halbeinkünfteverfahrens im Steuergesetz 07.5104.01
  - c) Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel 07.5105.01
  - d) Oswald Inglin und Konsorten betreffend "Handy-Charta" 07.5114.01
  - e) Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Aufhebung der Befristung der zwei unterschiedlichen Leistungszüge in der WBS 07.5115.01
  - f) Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung von Vorlaufklassen zur Frühförderung 07.5116.01
  - g) Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Schutz der Kinder vor Internetkriminalität 07.5117.01
  - h) Anita Heer und Konsorten betreffend Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen 07.5118.01
  - i) André Weissen und Konsorten betreffend Massnahmen gegen die drohende "digitale Kluft" 07.5119.01

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| j) | Heidi Mück und Konsorten betreffend Aufhebung/Senkung der Elternbeiträge an Schulen mit Tagesstrukturen                      | 07.5120.01 |
| k) | Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen   | 07.5121.01 |
| l) | Daniel Stolz und Konsorten betreffend Nachfrageorientierte Finanzierung mit Betreuungsgutscheinen - Studie für Modell Basel? | 07.5124.01 |

**Kenntnisnahme**

- |    |  |     |            |
|----|--|-----|------------|
| 7. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Verlustscheinbewirtschaftung (stehen lassen).                             | FD  | 05.8151.02 |
| 8. | Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Beatrice Alder Finzen betreffend Anrecht auf eine individuelle Prämienverbilligung der Krankenkasse. | WSD | 06.5084.02 |

## Anhang B: Neue Vorstösse

### Motionen

**a) Motion für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern**

07.5122.01

Der Kanton Basel-Stadt beschäftigt schätzungsweise 400 Volontärinnen und Volontäre bzw. Praktikantinnen und Praktikanten nach deren Studienabschluss. Dabei handelt es sich um voll ausgebildete Akademiker/innen, die beim Kanton meist ihre erste Arbeitsstelle versehen. Volontariate sind befristet und haben eine gewisse Ausbildungsfunktion. Trotzdem erbringen die Volontärinnen und Volontäre weitgehend dieselbe Arbeitsleistung wie regulär angestellte wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Sie arbeiten in aller Regel 100% und sind in die regulären Arbeitsabläufe voll integriert. Die Abgeltung ihrer Arbeitsleistung ist jedoch sehr bescheiden. Gemäss Volontärsverordnung (SG 162.900) beträgt die monatliche Entschädigung derzeit CHF 2'600 brutto (der Anspruch auf den dreizehnten Monatslohn ist darin bereits eingerechnet). Der Aufwand für die Volontariate und Praktika beträgt 2 Millionen Franken.

Infolgedessen wird im Vorstoss von Lukas Engelberger (04.7962.01) die Regierung u.a. aufgefordert zu prüfen, wie hoch ein angemessener Lohn für Volontärinnen und Volontäre wäre und ob sie bereit wäre, die Löhne entsprechend zu erhöhen. Die Regierung zeigt in ihrer Antwort (04.7962.02) keinerlei Verständnis für die unbefriedigende Situation von Studienabgängern. Da die Regierung keinerlei Entgegenkommen für eine angemessene Erhöhung der Volontärlöhne zeigt, soll dem Anliegen nun mit einer Motion Nachdruck verschafft werden. Die Motionärinnen und Motionäre legen aber Wert darauf, dass die Besoldung nicht auf Kosten der angebotenen Praktika und Volontariate erhöht wird. Die Zahl der beschäftigten Studienabgängerinnen und Studienabgänger soll konstant bleiben.

Die Motionärinnen und Motionäre können sich insbesondere eine Regelung analog der Verordnung über die Löhne besonderer Personalkategorien (SAR 165.175) des Kantons Aargau vorstellen. Der Kanton Aargau regelt die Praktikumlöhne mit dieser Verordnung und legt im Anhang III den Lohnrahmen je nach Nutzen für den Arbeitgeber und der Einsatzdauer fest.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern die Regierung auf, den § 1 Abs. 3 des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz) wie folgt zu ändern:

<sup>3</sup> Der Regierungsrat ist ermächtigt auf dem Verordnungsweg vom Gesetz abweichende Regeln für die Durchgangspositionen (wie zum Beispiel bei Assistenz- und Oberärzten und -ärztinnen), Praktika zwecks beruflicher Aus- und Weiterbildung sowie für Berufslehrgänge und Berufslehren zu erlassen. Soweit für solche Dienstverhältnisse weder Verordnungen noch Reglemente bestehen, erlässt das Personalamt entsprechende Weisungen und regelt die Lohnansätze nach einheitlichen Gesichtspunkten. Die Entlohnung für Praktika und Volontariate nach abgeschlossenem Hochschulstudium, welche im Rahmen eines ordentlichen Aufgabenkataloges ausgeführt werden, muss existenzsichernd und angemessen sein.

Tanja Soland, Lukas Engelberger, Sibel Arslan, Conradin Cramer, Christine Keller, Anita Heer, Heinrich Ueberwasser, Doris Gysin, Hansjörg Wirz, Jan Goepfert, Ernst Jost, Jürg Stöcklin, Heidi Mück, Patricia von Falkenstein, Felix Meier, Sibylle Benz Hübner

**b) Motion für einen „Trinationalen Investitionsfonds“ aus Erträgen der Quellensteuer von Grenzgängern**

07.5130.01

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Rheinknie wird immer wichtiger, wie gerade kürzlich wieder mit der Konstituierung des trinationalen Eurodistricts Basel demonstriert wurde. Die Stadt Basel hat als Zentrum einer zukünftigen Metropolitanregion ein besonderes Interesse daran, dass diese Zusammenarbeit sich beförderlich entwickelt. Am Beispiel der vergleichsweise geringen Kosten einer Tramverlängerung nach Weil am Rhein und St. Louis wurde aber auch deutlich, dass die Finanzierung von grenzüberschreitenden Projekten im einzelnen schwierig ist und deshalb gute Projekte, welche für die Entwicklung der Region als Ganzes und für die Stadt Basel im speziellen wichtig sind, verzögert oder sogar in Frage gestellt werden. Die Realisierung solcher Projekte würde erleichtert, wenn zweckgebundene Gelder für grenzüberschreitende, partnerschaftliche Projekte zur Verfügung stünden.

Durch die Besteuerung der Grenzgänger aus Deutschland und Frankreich erzielt der Kanton BS Steuererträge in beträchtlicher Höhe, von denen ein Teil zweckgebunden für trinationale Projekte eingesetzt werden könnten. Grenzgänger, welche im Kanton BS einer bezahlten Tätigkeit nachgehen, hingegen ihren Wohnsitz in Deutschland oder Frankreich haben, unterliegen einer Quellensteuer von 4.5% der Bruttolohnsumme. Diese wird bei Grenzgängern aus Deutschland an der Quelle abgezogen, bei Grenzgängern aus Frankreich leistet Frankreich einen finanziellen Ausgleich von 4.5% der Bruttolohnsumme der Grenzgänger. Die Einnahmen des Kantons BS durch die Quellensteuer der Grenzgänger aus Deutschland und die Entschädigung der Grenzgänger aus Frankreich

belieft sich im Jahre 2004 auf CHF 107 Mio., bzw. CHF 113.1 Mio. im Jahre 2005. Arbeitnehmerinnen aus BL, SO oder AG unterliegen keiner Quellensteuer.

Es liegt im Interesse von Basel-Stadt einen Teil der Steuereinnahmen aus der Quellensteuer der Grenzgänger in partnerschaftliche Projekte mit den grenznahen Nachbarn in Deutschland und Frankreich zu investieren. Im Vordergrund stehen dabei Investitionen in den öffentlichen Verkehr, in gemeinsame Bildungsinstitutionen, in den Umweltschutz oder für die Schaffung von Naherholungsgebieten. Die Gelder des Fonds könnten auch in Form von Darlehen verwendet werden.

Mit dieser Motion wird der Regierungsrat eingeladen, dem Grossen Rat eine Gesetzesvorlage vorzulegen, welche die Schaffung eines „Investitionsfonds für trinationale Projekte in der Region Basel“ vorsieht. Der Fonds soll durch jährliche Zuweisung von einem kleinen Teil (max. 20%) der Einnahmen des Kantons BS aus der Besteuerung der Grenzgänger aus Deutschland und Frankreich gespiesen werden.

Jürg Stöcklin, Eveline Rommerskirchen, Annemarie von Bidder, Paul Roniger, Hermann Amstad, Andreas Burckhardt, Baschi Dürr, Elisabeth Ackermann, Stephan Maurer, Urs Müller-Walz, Helen Schai-Zigerlig, Tino Krattiger, Heidi Mück

## Anzüge

### a) Anzug betreffend finanzierbare Krippenplätze

07.5103.01
------------

Basel hat in Sachen Verfügbarkeit von Krippenplätzen grosse Fortschritte gemacht. Die einkommensabhängige Finanzierung führt jedoch dazu, dass Familien aus den mittleren und oberen Einkommenskategorien sowie Personen mit grossen Vermögen überproportional viel bezahlen müssen. Dies führt dazu, dass diese Personen ihre Kinder häufig nicht in die vorhandenen Betreuungsinstitutionen schicken. Entweder verzichtet ein Elternteil teilweise oder ganz auf seine Erwerbstätigkeit - oder, was beim Anzugsteller der Fall ist, wird das Kind in eine (private) Krippe geschickt, die eine einkommensunabhängige Finanzierung kennt.

Während letzterer Fall kein Problem darstellt, führt die Aufgabe der Erwerbstätigkeit zu gravierenden volkswirtschaftlichen Folgen, welche der Kanton im Zeitalter zunehmender demographischer Probleme nicht in Kauf nehmen darf. Da bereits national Bestrebungen im Gange sind, eine einkommensneutrale Finanzierung von Krippenplätzen zu erreichen, wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, wie das Finanzierungskonzept ausgestaltet werden muss, damit eine einkommensneutrale Finanzierung der Krippenplätze erreicht werden kann.

Emmanuel Ullmann, Christine Locher-Hoch, Christian Egeler

### b) Anzug betreffend Einführung eines Halbeinkünfteverfahrens im Steuergesetz

07.5104.01
------------

Die Motion Cramer (06.5280.01) betreffend Milderung der Doppelbesteuerung von Dividenden wurde vom Grossen Rat nicht überwiesen. Sie hatte zum Ziel, die Doppelbesteuerung der Dividenden teilweise abzuschaffen. Die damals vorgebrachten Tendenzen im Umfeld haben sich verstärkt: Der Bund und zwei Drittel der Kantone haben diese Doppelbesteuerung abgeschafft oder stark gemildert. Hinzu kommt, dass diverse Kantone, so der Kanton Basel-Landschaft und neu der Kanton Zürich Steuersenkungen einleiten. Basel-Stadt ist einer der ganz wenigen Kantone, die seit Jahren eine unverändert hohe Steuerbelastung beibehalten.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob nicht auch im Kanton Basel-Stadt ein so genanntes «Halbeinkünfteverfahren» im Steuergesetz eingeführt werden könnte.

Sebastian Frehner

### c) Anzug betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel

07.5105.01
------------

Ein freier und ungehinderter Internetzugang wird für den Einzelnen und die Wirtschaft immer wichtiger. In verschiedensten europäischen Städten ist die Einführung eines flächendeckenden WLAN bereits ein Thema.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Installierung eines Open-Source-Netzwerks in Basel (oder allenfalls im ganzen Kanton) sinnvoll und finanziell tragbar ist.

Sebastian Frehner

**d) Anzug betreffend "Handy-Charta"**

07.5114.01

Während der Umgang der Schülerinnen und Schüler mit Mobiltelefonen an den oberen Schulen keine besonderen Probleme bietet, lassen Berichte in der Presse (vgl. BaZ vom 6.2.07) und mutige und originelle Aktionen einiger Schulhausleitungen auf Stufe OS und WBS auf so etwas wie einen Missstand in Bezug auf den sinn- und rücksichtsvollen Gebrauch dieses omnipräsenten Kommunikationsmittels in unseren Schulhäusern schlechthin schliessen.

Während das Erziehungsdepartement diesem Phänomen anfänglich zu Recht sehr pragmatisch und bewusst zurückhaltend in Form von Empfehlungen an die Schulen entgegentrat (vgl. Schreiben des Ressorts Schulen an die Schulleitungen der Schulen der Sekundarstufe I und II vom 20. April 2006), scheint nun aber der Moment gekommen zu sein, wo man zumindest prüfen sollte, wann, in welcher Form und mit welchen Konsequenzen Missbrauch mit Handys an den Schulen einheitlich gegenübergetreten werden sollte.

Den Anzugsstellenden geht es dabei weniger darum, ein eigentliches Reglement und schon gar kein flächendeckendes Verbot prüfen zu lassen, als vielmehr in Erwägung zu ziehen, dass Schülerinnen und Schüler in Form einer Charta, also einer Art Vertrag zwischen der Schule und jedem Einzelnen, in Bezug auf den verantwortungsvollen Umgang mit diesem Kommunikationsmittel im Schulhausbereich in die Pflicht genommen werden.

Dabei soll aber klar geregelt werden, welche Konsequenzen eine Verletzung einer solchen Charta, z. B. in Bezug auf die Verbreitung von Pornografie oder dem sog. „Happy Slapping“ also Filmen von Schikanierereien unter Schülerinnen und Schülern mit der Handy-Kamera und das Weiterverbreiten von solchen Aufnahmen, hat. Die Liste lässt sich mit Verletzungen der persönlichen Privatsphären - übrigens von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern gleichermaßen - ergänzen. Erwähnt sein soll hier das Handy-Mobbing, wo Schulkameradinnen und -kameraden heimlich in der Schule fotografiert und die Fotos anschliessend mit unflätigen Kommentaren ins Internet gestellt werden.

Ebenso klar muss der rechtliche Rahmen abgeklärt werden, ob, und wenn ja, unter welchen Umständen und für wie lange Lehrpersonen Handys konfiszieren können und unter welchen Bedingungen sie wieder an die Besitzerinnen und Besitzer oder allenfalls die Erziehungsberechtigten zurückerstattet und/oder „gesäubert“ werden können. Sollte ein rechtlicher Rahmen nicht eindeutig vorhanden sein, so wäre die Schaffung eines solchen zu prüfen. Insbesondere ist dabei auch die Mitverantwortung der Erziehungsberechtigten bei solchen Vergehen, resp. deren Vertuschung (Nichtbekanntgabe von PIN-Code bei der Kontrolle der Handys durch die Schülerinnen und Schüler) genau zu definieren.

Aufgrund der vielen unterschiedlichen Praktiken an den verschiedenen Schulstandorten scheint den Anzugsstellenden eine gewisse einheitliche Regelung und eine entsprechende Rechtssicherheit für alle Beteiligten von Vorteil zu sein, ansonsten die unterschiedliche Handhabung den Handy-Missbrauch in die Kavaliersdelikt-Ecke zu schieben droht.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat ersucht, zu prüfen und zu berichten,

1. ob sie den Handlungsbedarf in Bezug auf eine einheitliche Regelung des Gebrauchs resp. Missbrauchs von Handys an den Basler Schulen mit den Anzugsstellenden teilt
2. ob sie bereit ist, ein Konzept einer „Handy-Charta“ zu Händen der Schulhaus- und Schulleitungen zu erarbeiten
3. und ob sie bereit ist, parallel dazu oder allenfalls als Teil der Charta den rechtlichen Handlungsspielraum in Bezug auf das Vorgehen von Lehrkräften, Schulhaus- und Schulleitungen bei Handy-Missbrauch abzustecken.

Oswald Inglin, Stephan Gassmann, Stephan Ebner, André Weissen, Paul Roniger, Lukas Engelberger, Pius Marrer, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Gabriele Stutz-Kilcher

**e) Anzug betreffend Aufhebung der Befristung der zwei unterschiedlichen Leistungszüge in der WBS**

07.5115.01

Im Jahre 2003 beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Strukturänderung an der Weiterbildungsschule mit der Perspektive, die verschiedenen Probleme an der Weiterbildungsschule zu lösen. Diese sogenannte Doppellösung, welche seinerzeit sowohl vom Regierungsrat als auch von der Bildungs- und Kulturkommission des GR befürwortet wurde, hatte zum Ziel, grundsätzlich das Angebot der WBS zu verbessern. Die langfristige Lösung beinhaltet ein grundsätzliches Überdenken der Schullaufbahn eines Kindes, v.a. der Sekundarstufe I, da diese Schulstufe verschiedene Widersprüche und Zielkonflikte beinhaltet und in diversen Bereichen unbefriedigend gelöst ist. Die kurzfristige Lösung betrifft eine Strukturänderung an der WBS, in dem zwei Leistungszüge eingeführt werden: ein A-Zug für Leistungsschwächere und ein E-Zug für Leistungsstärkere.

Nach sehr kontroverser Diskussion in der BKK fand der Vorschlag einer Befristung der beiden Leistungszüge auf fünf Jahre eine grosse Mehrheit und wurde für die Schuljahre 2004/05 bis 2009/10 bewilligt. Das Schulgesetz wurde entsprechend geändert.

In der Zwischenzeit hat das Erziehungsdepartement mit dem Entwicklungsplan für die Volksschule Basel einen Gesamtplan vorgelegt, der die Schnittstelle zwischen OS und WBS beseitigt oder doch zumindest in ihren Auswirkungen mildert. Damit verliert die zeitliche Begrenzung der Strukturänderung der heutigen WBS ihre Notwendigkeit, da sie nur Übergangscharakter hat.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob das Schulgesetz vom 4. April 1929 wie folgt geändert werden kann:

- Die Fussnote in §36 soll dahin gehend geändert werden, dass die Befristung bis zum Schuljahr 2009/2010 aufgehoben wird und die Doppellösung der WBS bestehen bleibt, bis grundsätzlich über die Entwicklung der Volksschule Basel entschieden worden ist.

Esther Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Jörg Vitelli, Christine Heuss, Helen Schai-Zigerlig,  
Thomas Grossenbacher, Gisela Traub, Oskar Herzig, Hansjörg Wirz, Doris Gysin

#### f) Anzug betreffend die Schaffung von Vorlaufklassen zur Frühförderung

07.5116.01
------------

Die Lernvoraussetzungen der Kinder beim Eintritt in die Primarschule, aber auch schon in den Kindergarten sind sehr unterschiedlich. Viele Kinder weisen Entwicklungsdefizite auf. Besonders die sprachlichen Defizite wirken sich sehr nachteilig auf die schulischen Möglichkeiten der Kinder aus.

Mit der Schaffung einer Grundstufe wollte das Erziehungsdepartement diesem Umstand Rechnung tragen. Nun haben sich die Basler Lehrkräfte, insbesondere auch die betroffenen Kindergärtner/innen und Primarlehrer/innen mit grossem Mehr gegen die Grundstufe und auch gegen ein entsprechendes Pilotprojekt ausgesprochen. Das Konzept der Grundstufe vermochte im Hinblick auf die erwähnte Problematik nicht zu überzeugen. Viele Lehrkräfte befürchteten die Schaffung einer neuen Selektion entlang sozialer und ethnischer Trennlinien sowie eine stark zunehmende Altersheterogenität in den nachfolgenden Klassen. Die Regierung hat sich kürzlich gegen die Durchführung des Pilotprojekts entschieden.

Der eingangs geschilderten Problematik kann wirksam am besten mit Massnahmen der Frühförderung vor dem Kindergarten begegnet werden. Im Bericht „Frühe Sprachförderung in Basel-Stadt“ des ED (Februar 2006) steht zu lesen: „Die beste Wirkung wird mit Interventionen in den sprachsensiblen Phasen der frühen Kindheit erzielt, also lange vor dem Schuleintritt.“... „Beim Eintritt in die Schule im 5. Lebensjahr ist bei den Kindern der Spracherwerb zu grossen Teilen schon abgeschlossen.“....."Das Basler Gesamtsprachenkonzept empfiehlt, Massnahmen zur Verbesserung des Schulerfolgs altersmässig nach unten auszudehnen, und zwar in den Kindergarten und in die Zeit davor." Dies gilt nicht nur für sprachliche Defizite, sondern im selben Mass auch für allgemeine Entwicklungsdefizite.

Im gleichen Bericht ist auch festgehalten, welche Kinder besonders auf Einrichtungen der Frühförderung angewiesen sind: „Ein Risiko, dass Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung nicht altersmässig Fortschritte machen, besteht in sozial und bildungsmässig benachteiligten Familien, welche gesellschaftlich schlecht integriert sind. Die Kinder aus bildungsferneren Schichten erhalten eher wenig Anregung. Dies gilt sowohl bei Schweizern als auch bei Ausländern.“ Zahlreiche erziehungswissenschaftliche Untersuchungen bestätigen diese Aussage.

Es ergibt sich: Um die Lernvoraussetzungen der Kinder mit Entwicklungs- und Sprachdefiziten nachhaltig verbessern zu können, braucht es kompensatorische Angebote der Frühförderung. Die Kinder müssen bereits vor dem Kindergarten erfasst werden können und die Gelegenheit erhalten, ihre schulischen Startbedingungen zu verbessern.

In Österreich und einigen deutschen Bundesländern gibt es zu diesem Zweck die Einrichtung der sog. „Vorlaufklassen“: Die Anmeldefrist zum Kindergarten wird deutlich vorverlegt. Bei der Anmeldung wird mit einer Sprachstanddiagnose festgestellt, ob die Kinder die Sprache hinreichend beherrschen. Kinder mit mangelhaften Deutschkenntnissen werden in Vorlaufklassen auf den Kindergarteneintritt vorbereitet. Der erwähnte Bericht empfiehlt: „Die spezifische Sprachförderung vor dem Kindergarten im Sinn einer Vorlaufklasse sollte in Basel in Erwägung gezogen werden.“

Die unterzeichneten Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob auch in Basel-Stadt Vorlaufklassen eingerichtet werden sollen, als schulisches Angebot und geführt durch ausgebildete Lehrkräfte
- ob der Besuch der Vorlaufklassen für Kinder, welche die deutsche Sprache nicht hinreichend beherrschen, obligatorisch sein soll
- wie eine möglichst gute soziale Durchmischung der Vorlaufklassen erreicht werden könnte
- welche Stundenzumessung für die Kinder notwendig wäre, um die gewünschte kompensatorische Wirkung zu erreichen
- ob solche Vorlaufklassen möglichst bald schon zur Verfügung stehen können.

Rolf Häring, Urs Joerg, Christoph Wydler, Maria Berger-Coenen, Oswald Inglin, Doris Gysin, Daniel Stolz, Anita Lachenmeier-Thüning, Thomas Grossenbacher, Markus Benz, Dieter Stohrer, Oskar Herzig, Roland Engeler-Ohnemus, Heidi Mück



**g) Anzug betreffend Schutz der Kinder vor Internetkriminalität**

07.5117.01

Der Zugang zum Internet als einer unerschöpflichen Quelle von Informationen zu sämtlichen Wissensgebieten und von unzähligen kulturellen Erkenntnissen bietet schon für Kinder riesige Chancen vielseitiger Förderung und Entwicklung. So lässt sich etwa immer wieder beobachten, dass bereits Kinder in relativ frühem Alter und noch viel mehr Jugendliche sich schon für die Erledigung anspruchsvollerer Hausaufgaben und erst recht eigentlicher kleinerer oder grösserer Projekte für die Schule dieses Mediums zu bedienen verstehen.

Allerdings lauern im „Netz“ auch erhebliche Gefahren. Wie man weiss, wird dieses Medium beispielsweise immer wieder für die Verbreitung von Kinderpornografie oder Gewaltdarstellungen missbraucht. Überdies werden Chats, Weblogs und andere offene Foren auch gezielt dazu benützt, um mit Minderjährigen in verbrecherischer Absicht in Kontakt zu kommen. Kinder können die vorhandenen Gefahren kaum einschätzen und manche Eltern erkennen sie auch nur ungenügend oder gar nicht, weil ihnen das komplexe Medium selber zu wenig vertraut ist.

Auch wenn die Schule nicht einfach eingespannt werden darf, um alle gesellschaftlichen Probleme zu bearbeiten und wenn möglich zu lösen, stellt sich doch die grundsätzliche Frage, ob nicht mit der Ausbildung der Schüler am Internet auch eine Sensibilisierungskampagne für die Eltern einhergehen sollte. Es darf angenommen werden, dass insbesondere weniger versierte Väter und Mütter für eine solche Zusammenarbeit empfänglich und vielleicht gar dankbar wären.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob er die dargestellte Einschätzung teilt, und wenn ja, welche einschlägigen Programme in den Schulen der verschiedenen Stufen bereits eingeführt wurden, sich allenfalls in Testphasen oder zumindest in Prüfung befinden.

Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, André Weissen, Pius Marrer, Rolf von Aarburg, Stephan Ebner, Oswald Inglin, Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Gassmann, Paul Roniger, Lukas Engelberger

**h) Anzug betreffend Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen**

07.5118.01

Auf den ersten Blick sieht alles ziemlich gut aus. In der Schweiz arbeiten 81.3 Prozent der Frauen zwischen 25 und 54 Jahren. Auf den zweiten Blick gibt es jedoch eine grosse Einschränkung: Die Mehrheit der Schweizer Frauen arbeiten nur Teilzeit. Sobald sie Kinder haben, hat nur noch eine von vier Schweizer Frauen einen vollen Job. Der Grund dafür ist nicht nur die bewusste Entscheidung für familiäre Aufgaben, vielmehr spielen auch ökonomische Überlegungen eine Rolle. Bereits bei der Familienplanung als solcher sind diese ein entscheidender Faktor. Eine Untersuchung<sup>1</sup> der Ökonomin Monika Butler, Professorin an der Universität St. Gallen, hat gezeigt, warum Frauen immer öfter kein Kind oder maximal eines haben und dann aber nur 50% arbeiten wollen - Arbeiten lohnt sich mit einem Kind finanziell nicht und mit einem zweiten Kind noch viel weniger.

Eine Ursache unter anderen sind die Tarife der Kinderkrippen. Wenn eine Frau ihr Pensum erhöht, steigt ihr Einkommen und parallel die Steuerbelastung sowie die Kosten der Kinderbetreuung. Dieser Effekt wird noch potenziert, wenn Mann und Frau ein Vollpensum ausüben und "gut verdienend" sind. Die Folge davon ist, dass Frau oder Mann, sobald sie zwei Kinder haben, sehr viel Geld verdienen müssen, um sich eine Krippe samt zusätzlich mehr anfallenden Steuern leisten zu können. Schlimmstenfalls wird die Berufstätigkeit zum Hobby, für das Frau oder Mann noch bezahlen muss.

Die Konsequenzen dieses Umstandes sind dramatisch, insbesondere bei "hochqualifizierten" Eltern. So bringen in der Schweiz die am besten ausgebildeten Frauen am wenigsten Kinder zur Welt. Die Schlussfolgerung, dass diese Frauen einfach lieber arbeiten, ist falsch. Ist doch gerade in den Ländern, in denen die Frauen am meisten arbeiten, wie beispielsweise USA und Schweden, auch die Geburtenrate am höchsten. Entscheidend ist, Kind und Karriere verbinden zu können und zwar auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen. Die öffentliche Hand kann kaum ein Interesse daran haben, teure Hochschulausbildungen zu finanzieren, ohne dass dieses erlernte Wissen später im Beruf angewendet wird und durch die Versteuerung der entsprechenden Einkommen ein "return on investment" stattfindet.

Durch die heutigen Krippentarife und/oder die geringfügigen Steuerabzugsmöglichkeiten für Drittbetreuungskosten wird dies jedoch in vielen Fällen verhindert. Zur Zeit werden auf verschiedenen Ebenen unterschiedliche Ansätze diskutiert, wie dieser Missstand behoben werden könnte.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie im Kanton Basel-Stadt diesem Phänomen entgegengewirkt werden kann
- ob dieser Missstand besser durch einkommensunabhängige Krippentarife, durch Betreuungsgutschriften oder durch eine vollumfängliche Abzugsmöglichkeit von Drittbetreuungskosten bei den Steuern behoben werden kann.

<sup>1</sup> Arbeiten lohnt sich nicht - ein zweites Kind noch weniger, Monika Butler, Februar 2006, Department of Economics, University of St. Gallen

Anita Heer, Noëmi Sibold, Susanna Banderet-Richner, Tino Krattiger, Lukas Engelberger, Sibel Arslan, Francisca Schiess, Hansjörg Wirz, Dieter Stohrer

**i) Anzug betreffend Massnahmen gegen die drohende "digitale Kluft"**

07.5119.01

Der Begriff «Digitale Kluft» (von engl. «digital divide», resp. «digital gap») steht für die Befürchtung, dass

1. die Chancen auf den Zugang zum Internet und anderen (digitalen) Informations- und Kommunikationstechniken ungleich verteilt und stark von sozialen Faktoren abhängig sind, und
2. diese Chancenunterschiede ihrerseits gesellschaftliche Auswirkungen haben, mit anderen Worten: Wer keinen Zugang zu modernen Kommunikationstechniken hat, hat schlechtere soziale und wirtschaftliche Entwicklungschancen.

Der Begriff «Digitale Kluft» wird also sowohl auf die Unterschiede innerhalb einer Gesellschaft («Wohlhabende haben mehr Möglichkeiten als Arme» oder «Junge nutzen das Internet häufiger als Alte» oder «Männer mehr als Frauen») als auch auf internationaler Ebene angewandt («In Industrieländern bestehen bessere Möglichkeiten als in Entwicklungsländern»). Der Begriff der Digitalen Kluft ist zugleich eine Anlehnung an die sogenannte Wissenskluff. Es ist mittlerweile anerkannt, dass die digitalen Entwicklungschancen weniger von technischen Gegebenheiten («Anschluss ans Netz») abhängen, als von den Fähigkeiten der Menschen, mit diesen Techniken umzugehen: Analphabeten nützt auch ein Internetanschluss wenig.

Wenn bei uns in der Schweiz und speziell im Kanton Basel-Stadt das Digitale Zeitalter vollends Einzug hält, gilt es zu verhindern, dass in unserer Gesellschaft eine solche Digitale Kluft entsteht, oder wenigstens soll alles unternommen werden, dass dies nicht geschieht.

Aufgrund der obigen Ausführungen bitten die Unterzeichneten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. ob im Kanton Basel-Stadt genügend getan wird, um eine Digitale Kluft zu verhindern;
2. ob die Möglichkeit geschaffen werden kann, unentgeltliche Basiskurse zum Erwerb des Basiswissens für den Internetzugang anzubieten;
3. ob einige PC-Terminals über den Kanton verteilt bereit gestellt werden können (z.B. eins pro Quartier), wo - ev. im Sinne einer «Public-Private-Partnership» - kostengünstig oder sogar unentgeltlich im Internet gesurft werden kann;
4. ob Arbeitslose noch intensiver für Tätigkeiten im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien qualifiziert werden können;
5. ob für Senioren - ev. im Sinne einer «Public-Private-Partnership» - kostengünstig oder sogar unentgeltlich regelmässige Kurse im Umgang mit elektronischen Geräten angeboten werden können (z.B. Umgang mit Billetautomaten & öffentlichen Telefonen, Handys, Internet).

André Weissen, Pius Marrer, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Stephan Gassmann, Paul Roniger, Lukas Engelberger, Stephan Ebner, Gabriele Stutz-Kilcher

**j) Anzug betreffend Aufhebung/Senkung der Elternbeiträge an Schulen mit Tagesstrukturen**

07.5120.01

Nachdem der Grosse Rat die Finanzierung von vier Pilotprojekten von Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschulen beschlossen hat, konnte mit der konkreten Ausgestaltung dieser Pilotprojekte begonnen werden. Die Arbeiten stehen unter grossem Zeitdruck, müssen doch die vier Pilotprojekte im Sommer 2007 startbereit sein.

Laut den Informationen über den Stand der Anmeldungen für die Schulen mit Tagesstrukturen an den vier Pilotstandorten wurde das bereit gestellte Platzkontingent bis zum Ende des Anmeldetermins bei weitem nicht ausgeschöpft. So waren Ende Februar im ganzen Kanton von den 100 im ersten Jahr verfügbaren Plätzen erst 39 belegt, beim Standort Thierstein (Grossbasel Ost) gibt es für die insgesamt 20 Plätze nur 4 Anmeldungen und in Kleinhüningen waren von 16 Plätzen nur 5 belegt.

Bei genauerem Hinsehen ergeben sich verschiedene Problemfelder: Einerseits wurde die Anmeldefrist für dieses Angebot nicht günstig gewählt, was aber inzwischen von den zuständigen Stellen erkannt und korrigiert wurde. Andererseits ist die Broschüre, mit der die Eltern auf das neue Angebot von Schulen mit Tagesstrukturen aufmerksam gemacht wurden, äusserst kompliziert und nicht benutzerfreundlich. Dies kann zwar erst auf nächstes Jahr korrigiert werden, eine Verbesserung der Kommunikation sollte aber schon jetzt in die Wege geleitet werden.

Das dritte Problemfeld betrifft die Elternbeiträge, die zwar je nach Einkommen abgestuft sind, mit dem Höchstbetrag von Fr. 10.50 (analog zum Tarif der Tagesheime) pro Betreuungsstunde jedoch eindeutig zu wenig attraktiv sind um genügend Eltern von diesem Angebot zu überzeugen. Für Eltern mit geringem Einkommen sind auch sozial abgestufte Beiträge eine allzu hohe Schwelle und für Eltern mit hohem Einkommen ist insbesondere bei mehreren Kindern eine private Betreuungslösung meist günstiger. Die aktuelle Regelung der Elternbeiträge führt also nicht zur angestrebten Durchmischung der Schülerschaft in den Tagesschulprojekten.

Im Laufe der Verhandlungen über die mögliche Ausgestaltung der Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen war von Seiten der Regierung mehrfach von „elternbeitragsfreier erweiterter Förderzeit“ die Rede. Nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wurden beitragsfreie

Tagesschulen als wirksames Mittel der Förderung aller Kinder und Jugendlichen und damit der Prävention propagiert.

Wie erwähnt stehen die Vorbereitungsarbeiten für die Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen unter Zeitdruck. Dieser Zeitdruck darf jedoch nicht dazu führen, dass grundlegende Voraussetzungen für den Erfolg dieser Pilotprojekte missachtet werden und dass Zusicherungen, die während der politischen Auseinandersetzungen im Vorfeld gemacht wurden nicht mehr gelten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie die Elternbeiträge für die Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen im Sinne der beitragsfreien erweiterten Förderzeit ganz erlassen werden können, so dass nur noch der Beitrag für die Verpflegung bezahlt werden muss,
- oder ob und wie die Elternbeiträge für die Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen zumindest massiv reduziert werden können.
- Ausserdem wird die Regierung gebeten, sämtliche Massnahmen zu ergreifen, um die Schulen mit Tagesstrukturen im Sinne der „Kundenfreundlichkeit“ so attraktiv und niederschwellig wie möglich für alle Eltern und ihre Kinder zu gestalten.

Heidi Mück, Rolf Häring, Karin Haerberli Leugger, Doris Gysin, Sibylle Benz Hübner,  
Maria Berger-Coenen, Hermann Amstad, Markus Benz, Urs Joerg

**k) Anzug betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen**

07.5121.01

Die Strecke Hörnliallee - Kohlistieg - Grenzacherweg - Eisenbahnweg - Schützengasse - Inzlingerstrasse wird von zahlreichen Automobilisten als Rotlicht-freie Umfahrungsstrasse durch die Gemeinde Riehen benutzt. Der Missbrauch dieser Strassen als Durchgangsrouten - es handelt sich dabei zu einem grossen Teil um Quartiersammelstrassen mit Tempo 40 - ist aber weder von den Gemeindebehörden gewünscht, noch von den Anwohnenden geschätzt.

Mit der anstehenden Erneuerung der Hörnliallee könnte der Kanton einen Beitrag dazu leisten, den Durchgangsverkehr - wie von den Riehener Gemeindebehörden gewünscht - auf die Achse Baselstrasse - Lörracherstrasse, resp. ab 2009 auf die Zollfreie Strasse zu kanalisieren.

Zusätzlich bietet die anstehende Erneuerung der Hörnliallee die Gelegenheit, die Gestaltung des Vorplatzes des Friedhofs Hörnli zu überdenken.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat,

- die Hörnliallee so zu erneuern, dass die Attraktivität dieser Strasse als unerwünschte Durchgangsstrasse durch Riehen spürbar vermindert wird
- die Verkehrsfläche für den motorisierten Verkehr auf dem Vorplatz des Friedhofs Hörnli zu Gunsten des Langsamverkehrs auf das Notwendigste zu reduzieren
- die Parkflächen im Bereich des Friedhofvorplatzes zu bewirtschaften, damit die Anwohnenden, Geschäfts- und Friedhofbesuchende gegenüber Pendler/innen bevorzugt werden.

Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Michael Martig, Thomas Grossenbacher, Jörg Vitelli,  
Heinrich Ueberwasser, Stephan Maurer, Brigitte Strondl

**l) Anzug betreffend Nachfrageorientierte Finanzierung mit Betreuungsgutscheinen - Studie für Modell in Basel?**

07.5124.01

Die aktive und gleichberechtigte Teilnahme der Frauen am Arbeitsmarkt ist sowohl aus gesellschaftspolitischen wie auch aus ökonomischen Gründen ein grosses Anliegen. Wir wollen die Frauen nicht hinter den Herd verbannen. Im Gegenteil: es muss das Ziel in einer modernen liberalen Gesellschaft sein, dass möglichst viele Wahlfreiheiten bestehen. Nur dank solchen Wahlfreiheiten entsteht eine vielfältige und deshalb kreative Gesellschaft, die immer wieder neue Lösungen sucht und neue Wege beschreitet.

Das Ziel muss es also sein, ein Umfeld zu schaffen, in dem Frauen und Männer die gleiche Möglichkeit haben, ihre individuellen Lebensentwürfe zu verwirklichen. Dazu gehört auch die Wahlfreiheit bezüglich der Rollenverteilung innerhalb der Familie.

Nicht nur gleichstellungspolitische, sondern auch ökonomische Überlegungen machen den Handlungsbedarf in Bezug auf die verstärkte Erwerbstätigkeit von Frauen deutlich. Ein Blick auf die demographische Entwicklung zeigt, dass die Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt eine ökonomische Notwendigkeit wird.

Damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch die davor skizzierte Wahlfreiheit der Lebensentwürfe realisierbar ist, braucht es entsprechende Rahmenbedingungen. Eine davon ist eine moderne familienergänzende Kinderbetreuungsstruktur.

Deshalb setzen wir uns für eine gute und gleichzeitig bezahlbare Betreuung der Kinder im Vorschul- und Schulalter ein. Damit man diese beiden Ziele möglichst gut erreicht, sind aber neue Wege von Nöten. Wir streben einen Wechsel hin zur nachfrageorientierten Finanzierung an. Wir schlagen ein Modell vor, welches die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen an die Eltern vorsieht. Diese Betreuungsgutscheine berechtigen zur freien Wahl der Betreuungseinrichtung, so dass ein ökonomischer Anreiz besteht, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Wir sind überzeugt, dass mit dem Wechsel hin zu einer nachfrageorientierten Unterstützung nicht nur das Ziel der besseren Arbeitsmarkteteiligung der Frauen erreicht werden kann, sondern, dass das Gutscheinsystem gleichzeitig den Wettbewerb unter den Betreuungseinrichtungen zum Vorteil von Eltern und Kindern stärkt. Die Eltern können frei zwischen verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten - Kindertagesstätten, Tageseltern, Tagesmutter - wählen. Da die Angebotsvielfalt gesteigert wird, können die individuellen Bedürfnisse der Familien gewährleistet werden. Diese Überlegungen beruhen z.B. auf den Arbeiten zum FDP-Programm „Die neue 4-Generationengesellschaft“.

Auch die SP hat sich für Gutschein-Modelle ausgesprochen. Jetzt gilt es verschiedene Modelle auszuarbeiten. In der Folge sollten verschiedene Pilotversuche durchgeführt werden.

Zuerst sollte mit einer Studie deshalb aufgezeigt werden, wie ein Modell «Betreuungsgutscheine zur Finanzierung familienergänzender Kinderbetreuung» ausgestaltet sein könnte, das am Umfang der Erwerbstätigkeit der Eltern anknüpft, diese attraktiv macht, und ob heute bestehende Finanzströme umgelagert werden können, um folgende Ziele zu erreichen:

- Eine nachfrageseitige Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung: D.h. das Geld geht in Form von Betreuungsgutscheinen an die Eltern, die damit die familienexterne Kinderbetreuung finanzieren und nicht an die einzelne Kinderbetreuungseinrichtung.
- Die Förderung der Erwerbstätigkeit der Frau: D.h. in den Genuss solcher Betreuungsgutscheine kommen nur Elternpaare, deren gemeinsames Beschäftigungspensum über 100% liegt.
- Insbesondere hat die Studie aufzuzeigen, wie ein solches Modell ohne grossen administrativen Mehraufwand umgesetzt werden kann, beispielsweise indem es an bestehenden Abläufen (z.B. Auszahlung von Kinderzulagen) anknüpft.
- Das Modell hat sich auf die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter zu konzentrieren, dies weil hier die massgeblichen Kosten anfallen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob eine solche Studie für den Kanton wie Basel-Stadt sinnvoll wäre und deshalb durchgeführt werden sollte?  
Daniel Stolz, Christine Heuss, Christine Locher-Hoch, Peter Malama, Christian Egeler, Christophe Haller, Felix Meier, Rolf Jucker, Rolf Stürm, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Bruno Mazzotti, Lukas Engelberger

## Interpellationen

### a) Interpellation Nr. 41 betreffend Information der Bevölkerung und Bekämpfung der Ambrosia-Pflanze

07.5131.01
------------

Die Ambrosia-Pflanze breitet sich in Europa immer weiter aus. Die Pollen der Pflanze wie auch Pflanzenbestandteile gelten als hoch allergen. Auch wer bisher nicht Allergiker ist, kann hoch allergisch reagieren. Ambrosia löst von Asthma, Kopfschmerzen bis tränenden Augen so ziemlich alles aus, was Allergiker fürchten. In Deutschland, unter anderem auch in Baden-Württemberg, wurde die Bevölkerung aufgerufen, bei der Bekämpfung der Pflanze aktiv zu helfen. Im Kanton Zürich hat der Regierungsrat einen Kredit von über 1 Million CHF für Bekämpfungsmassnahmen bis zum Jahr 2010 bewilligt. Standorte der Pflanze sollen gemeldet werden. Da die Ambrosia auch immer mehr Privatgärten besiedelt und die Beseitigung der Pflanze mit Risiken verbunden ist, wurden an einigen Orten detaillierte Instruktionen an die Bevölkerung gegeben. Die Pflanzen müssen samt Wurzeln ausgerissen und anschliessend vernichtet werden. Dabei sollen Handschuhe und eine Staubmaske getragen werden. Kontakte mit den Pflanzenteilen sind zu vermeiden und deren Reste dürfen auf keinen Fall kompostiert werden.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt die Basler Regierung die von der Ambrosia-Pflanze ausgehenden Risiken ein?
2. Ist es richtig, dass die Ambrosia-Pflanze in und rund um Basel sich immer mehr verbreitet?
3. Welche Massnahmen wurden und werden vom Kanton Basel-Stadt zur Bekämpfung der Ambrosia-Pflanze ergriffen?
4. Welche Informationsmassnahmen und Instruktionen an die Bevölkerung sind geplant?

Felix Meier

**b) Interpellation Nr. 42 betreffend Prognose einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung in Basel-Stadt**

07.5132.01

Gemäss einer kürzlich vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlichten Prognose, soll der Kanton Basel-Stadt im Jahre 2030 trotz einer starken Zuwanderung um ca. 6,5% weniger Einwohnerinnen und Einwohner verfügen. Das Statistische Amt unseres Kantons gibt im Dezember 2006 die Einwohnerzahl mit 187'882 an. Auf dieser Basis wären 6,5 Prozent über 12'200 Menschen. Diese Prognose ist weit schlechter als die in der Bevölkerungsanalyse 1990 -2005 von Wüest & Partner prognostizierten Werte; dort ist von einem Schwund im Ausmass von 4,3% die Rede.

Obwohl diese BFS-Prognose kaum Aussagen über die Steuererträge der damaligen Bevölkerung erlaubt, muss von einem spürbaren Rückgang auch der Steuereinnahmen ausgegangen werden. Es stellt sich in diesem Zusammenhang u.a. auch die Frage, ob dann das gegenüber heute reduzierte „System Basel-Stadt“ noch über eine genügende Tragfähigkeit verfügt, staatliche Aufgaben in gewohnter Qualität und Quantität zu erbringen. Diese Frage ist auch vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklung des Bevölkerungs-Mix' und der Aussagen über die künftige Zusammensetzung der Bevölkerung gemäss der erwähnten Prognose wichtig.

Prognosen sollen auch Ansätze zur „Therapie“ liefern. Sicher wird sich die Regierung mit diesem Thema beschäftigen müssen. Ansätze sind bekanntlich bereits in der Vision 2020 enthalten, jedoch lassen diese alarmierenden Prognosewerte erahnen, dass zusätzliche Anstrengungen nötig sein werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, zusätzlich zu bereits bestehenden Programmen (Wohnumfeldaufwertung, Logis Bale, Bevölkerungs- bzw. Wanderungsbefragung) Massnahmen gegen den Bevölkerungsschwund zu erarbeiten?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass im Kanton die Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um Zuzüge gut verdienender bzw. vermögender Menschen zu fördern?
3. Erachtet die Regierung die bisherigen Anstrengungen, attraktiven Wohnraum auch für gehobene Ansprüche anbieten zu können, als genügend, um Gegensteuer gegen die prognostizierte Entwicklung zu geben?
4. Hält die Regierung Steuersenkungen für höhere Einkommen und auch Vermögen für Mittel, die geeignet sind, ein wichtiges Bevölkerungs-Segment im Kanton zu stärken, indem Wegzüge verhindert und Zuzüge gefördert werden können?
5. Mit welchen anderen Massnahmen gedenkt die Regierung, diesem zu erwartenden Trend entgegen zu wirken?

Patricia von Falkenstein

**c) Interpellation Nr. 43 betreffend Ungleichbehandlung bei der Immatrikulation an der Uni Basel von Maturainhaber/innen des Liceo Europeo Basel**

07.5133.01

Wie die Schweiz in Italien u.a. gymnasiale Schweizerschulen unterhält, führen bei uns auch italienische Schulen, wie etwa das Liceo Europeo zur Matur. Ein Abkommen zwischen den beiden Ländern sichert den Maturainhaber/innen dieser Schulen die Anerkennung durch alle Schweizer Universitäten zu.

Es kommt nun leider jedes Jahr vor, dass einzelne Abgänger/innen des Liceo Europeo von der Uni Basel zu einer Deutschprüfung geschickt werden, auch wenn diese Personen hier geboren, hier aufgewachsen sind, fünf Jahre das zweisprachige Liceo (mit über 1'000 Stunden Deutsch) besucht haben und problemlos Deutsch sprechen können. Wer diesen Deutschttest nicht besteht, darf in der Folge hier nicht studieren, sondern wird zum Studium nach Italien verwiesen, auch wenn für diese Secondos kaum noch familiäre Bande in Italien existieren. (Nebenbei sei erwähnt, dass bei einer Testklasse an einem Basler Gymnasium über 20% der hiesigen Jugendlichen diese Deutschprüfung nicht bestanden hätten).

Es gibt nun zahlreiche Welschschweizer, Tessiner, die schlechter Deutsch sprechen und den besagten Test nicht machen müssen. Ausländer (etwa Amerikaner, Kanadier etc.), die kaum Deutsch sprechen, werden für die naturwissenschaftlichen Fächer ohne Sprachtest aufgenommen, obwohl auch für sie die Verkehrssprache Deutsch ist und viele Vorlesungen auf Deutsch stattfinden. Es gibt Studenten aus Ländern mit romanischen Sprachen, die ohne Test studieren können, da sie eine Fremdsprache studieren. Dies wird aber den hier aufgewachsenen Secondos, die Romanistik oder Hispanistik studieren wollen, verwehrt mit dem Hinweis auf eine mangelhafte Integration. Es gibt Asiaten, die nach einem Schnelldeutschkurs aufgenommen werden. Die Kriterien für eine Aufnahme sind widersprüchlich. Wenn man für den Verkehr mit der Uni Deutsch können muss, ist es nicht einsichtig, wieso das für Studierende der Naturwissenschaften nicht gilt. Es stellt sich die Frage der Gleichbehandlung - und bei allem Respekt für die Autonomie der Uni- ob hier nicht unnötigerweise gegen eine Gruppe von potenziellen Studierenden diskriminiert wird?

Der Interpellant bittet deshalb die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist Sie der Auffassung, dass die Kriterien für eine allfällige Deutschprüfung über alle Fakultäten hinweg die gleichen sein sollten? Wenn nicht - warum nicht?

2. Warum werden gewisse Ausländer, wie z.B Iraker oder Albaner, die über ein Jahr Integrationssschule und vier Jahre Gymnasium, (also mit weniger als 8 Jahren in Schweizer Schulen) ohne Deutschprüfung nur aufgrund ihrer staatlichen Matur zugelassen?
3. Wie kommt es, dass das Liceo Europeo nicht als zweisprachige Schule anerkannt wird?
4. Welche Bedeutung wird der geforderten Verkehrssprache Deutsch für Tessiner, Welschschweizer und Ausländer, die nur sehr mangelhaft Deutsch sprechen, zugemessen?
5. Wie lässt sich die Zielabsicht des Kantons Basel-Stadt in Bezug auf bestmögliche Integration mit der Tatsache vereinbaren, dass Secondos, die hier geboren und aufgewachsen sind, und das anerkannte Liceo Europeo absolviert haben, für ein Universitätsstudium des Landes verwiesen werden?
6. Wer stellt sicher, dass die Autonomie der Uni die demokratischen Werte wie etwa Gleichbehandlung/Verhältnismässigkeit und Fairness nicht verletzt?
7. Was ist von einem Deutschtest zu halten, wenn gegen ein Viertel einer hiesigen Gymnasialklasse diesen Test nicht besteht?
8. Wird das Abkommen mit Italien, das eine gegenseitige Anerkennung der Matur festschreibt nicht unnötig gefährdet, wenn via Deutschprüfung de facto eine Einschreibung an der hiesigen Uni verunmöglicht wird?
9. Ist die Regierung bereit, mit den zuständigen Behörden der Uni zu reden, um diesen hier aufgeführten Missestand zu beheben?

Hansjörg M. Wirz

**d) Interpellation Nr. 44 betreffend Rotlicht-Institutionen im Matthäusquartier**

07.5134.01

Durch die rege Tätigkeit der Messe Schweiz in Basel steigt auch der Bedarf an Abendunterhaltung und Prostitution. Dies wurde auch in der Beantwortung des Anzuges Albi Meyer und Consorten am 24. November 2004 festgehalten. Gemäss diesem Schreiben des Regierungsrates verdoppelte sich die Anzahl der registrierten Sexarbeiterinnen zwischen 2001 und 2004 von 350 auf 700. Dazu kommen die unregistrierten Sexarbeiterinnen, die ihre Dienste auf der Strasse und im Escort-Service anbieten.

Von Anwohnern der Amerbachstrasse wird beobachtet, dass sich das Rotlicht-Milieu in den letzten Jahren im Matthäusquartier weiter stark ausgebreitet hat. Dies heisst, dass die Emissionen durch die Auto fahrenden Freier grösser wird und die Wohnqualität durch den vermehrten Lärm (Verkehr, laute Auseinandersetzungen etc.) verschlechtert wird.

Es besteht der öffentlich erklärte Wille zur Aufwertung des Kleinbasel bezüglich Wohnqualität, was unter anderem auch mit der Einsetzung eines Quartierssekretariats im Kleinbasel seinen Ausdruck findet.

Die Unterzeichnete bittet die Regierung daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Rotlicht-Etablissement gibt es im Matthäusquartier?
2. Sind die Etablissements in den letzten 3 Jahren (zwischen 2004 und jetzt) im Matthäusquartier noch zahlreicher geworden? Um wie viel genau?
3. Wie genau wird zwischen einem Wohnhaus und einem Rotlicht-Etablissement unterschieden?
4. Kann auch von Zweckentfremdung des Wohnraumes gesprochen werden?
5. Braucht es spezielle Bewilligungen für die Betreiber eines Rotlicht-Etablissements?
6. Falls ja, mit welchen Auflagen sind diese Bewilligungen verbunden? Wer erteilt die Bewilligung? Wer überprüft mit welchen Mitteln die Einhaltung der Auflagen?
7. Wie viele Rotlicht-Etablissements gibt es in ganz Basel?
8. Wie sind die Etablissements räumlich in und um Basel verteilt?
9. Gibt es ein Monitoring (Statistiken, Umfragen etc.) des Sex-Gewerbes in Basel?
10. Wie viel Umsatz wird im Sex-Gewerbe in Basel generiert?
11. Wie werden Sex-Arbeiterinnen vor Ausbeutung und Gewalt geschützt?
12. Wie werden der Umsatz inklusive Steuern, Abgaben und Versicherungen der Sex-Arbeiterinnen und ihrer Chefs überprüft?
13. Wie will man mit dem wahrscheinlich vermehrten Angebot an käuflichem Sex während der EURO 2008 umgehen?

Erika Paneth

**e) Interpellation Nr. 45 betreffend Durchsetzung der Bau- und Nutzungsvorschriften**

07.5135.01

In dicht besiedelten Gebieten sind die unbebauten Landschaftsräume wichtig für die Natur, die Naherholung und wie im Falle der Langen Erlen für die Trinkwasseraufbereitung. Die Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet sollte deshalb, wie dies das Bundesgesetz über die Raumplanung vorsieht, streng durchgesetzt werden.

Im Gebiet der Riehener Weilmatten war dem leider während Jahrzehnten nicht so. Auf zahlreichen Gartenparzellen wurden, wie sich im Zuge eines vom Bauinspektorat nachträglich angeordneten Baubewilligungsverfahrens herausstellte, über die Jahre Kleinbauten ohne Baubewilligungen erstellt. Gegen die darauf vom Bauinspektorat, gestützt auf eine Stellungnahme des Gemeinderats von Riehen, verfügten Abbruchverfügungen rekurrten einige Eigentümer bei der Baurekurskommission mit Erfolg. Der Gemeinderat von Riehen beschloss in der Folge zur Klärung der Rechtslage und aus präjudiziellen Gründen einzelne Entscheide der Baurekurskommission beim Verwaltungsgericht anzufechten. Dieses verneinte aber in der Folge die Rekursberechtigung der Gemeinde.

Seit 2001 sind die Gemeinden für die Ortsplanung zuständig. Für die Durchsetzung der Bauvorschriften ist nach wie vor das Bauinspektorat verantwortlich (was auch gut ist, weil so eine einheitliche Praxis im Kanton sichergestellt ist). Die Gemeinden sollten aber die Möglichkeit haben, Bauentscheide des Bauinspektorats, welche von der Stellungnahme des Gemeinderats abweichen, oder Rekursentscheide der Baurekurskommission gerichtlich überprüfen zu lassen.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb konnte im Gebiet der Weilmatten offenbar während Jahrzehnten ohne Kontrolle der zuständigen Behörde illegal gebaut werden?
2. Gibt es andere Landschaftsgebiete in unserem Kanton, in denen in den letzten Jahren die Baukontrolle auch vernachlässigt wurde?
3. Wie wird sichergestellt, dass künftig in diesen Gebieten die geltenden Vorschriften durchgesetzt werden?
4. Ist eine Anpassung des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes vorgesehen, um den Gemeinden Rekursmöglichkeiten zu geben? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, weshalb nicht?

Roland Engeler-Ohnemus

**f) Interpellation Nr. 46 betreffend dicke Luft im SID - Kritik nicht ohne Wirkung: Wo bleibt das Feingefühl, Herr Polizeikommandant?**

07.5135.01

Die Stimmung bei der uniformierten Polizei ist schlecht. Der Interpellant hat schon 1999 eindringlich auf die erheblichen Probleme im strukturellen Bereich der Sicherheitspolizei aufmerksam gemacht. Damit wurde der sicherheitspolizeilichen Schrumpfungprozess im Stadtkanton thematisiert. Dieser verhängnisvolle Prozess ist mittlerweile zum Dauerthema geworden. Verbissen haben sich bei den Verstössen des Interpellanten die für Migration-, Sicherheit- und Wohnprobleme Verantwortlichen bemüht, auf die Kernfragen bei all diesen Vorstössen nicht einzugehen. Als Antworten nur Unverbindlichkeiten, Schönrederei, Verharmlosung und Verwedelung. Um vom Kernproblem abzulenken, wird und wurde bis zum heutigen Tag das Ganze umgarnt und mit dem Geplapper der unzähligen Arbeitsgruppen umgarnt. Es folgte der Flop mit dem Konzept-4-plus. Die Schugger sind weg - beklagten sich zuerst vor allem die Kleinbasler. Nicht nur die von der Bevölkerung geschätzten uniformierten Fusspatrouillen sind in den Quartieren verschwunden, sondern auch die dortigen Polizeiwachen wurden massiv reduziert und die wenigen verbleibenden sind nachts geschlossen.

Das Real existierende Sicherheitsmanko manifestierte sich im Januar 2006 im Zusammenhang mit dem bekannt werden der Postenschliessungsabsichten mit aller Deutlichkeit. Erinnerung, sei an jene denkwürdige Sitzung des Grossen Rates mit dem apokalyptischen Aufschrei des obersten Chefs der Kantonspolizei! "Schild kann die Sicherheit nicht mehr gewährleisten" - so die Schlagzeilen in den Medien. Dennoch wurde ein Budgetpostulat des Interpellanten in Höhe von CHF 3,2 Mio. nicht überwiesen. Solches lässt Aufhorchen in der Stadt im Dreiländereck.

Jetzt, rund 15 Monate später, gehören im Zusammenhang mit der totalen Verwirrung und Verunsicherung bei der Kantonspolizei unter neuer Leitung wieder Überlegungen verschiedener Art auf den Tisch gelegt. Dazu gehören Abklärungen von unschönen Dingen, die als Zeichen mangelnder Sensualität zu werten sind. Mit ungeheurer Wucht kommt das Problemthema wegen der seltsamen Methodik der Polizeispitze, eben „die Stimmung im Korps“ auch in den Medien aufs Tapet: Es kann daraus geschlossen werden, dass hier nicht nur ein Kommunikations-notstand besteht. Drohungen und Repressionsmassnahmen des Kommandanten, wie in den Medien beschrieben - sind wahrlich kein Ruhmesblatt! Die Regierung unterlässt es in unverantwortlicher Weise das Problem mit den psychologischen Unwägbarkeiten im Personalbereich einzugestehen. Fakt ist: Oben ward ständig ausgebaut - unten, bei denen die Dienstleitungen an der Front erfüllen müssen, wird aber abgebaut. Das Misstrauen gegenüber der Polizeileitung wächst und wächst. Die Situation ist grotesk, die Probleme sind enorm.

Dazu kommt der lamentable Leistungsausweis - im operativen Bereich. Aktuellstes Beispiel: Die Einsatzleitung anlässlich des letzten Fussballspiels (FCB vs. FCZ). Nicht besser bestellt ist es bei der Führung in Bezug auf die Kommunikation im Bereich der Personalpolitik und Verfügungspraxis. Zur Erinnerung in einem am 1.6.05 von den Medien veröffentlichten Dokument, das klarerweise durch die Unterschrift des Polizeikommandanten eine Praxisverschärfung bei den Bussen aus finanzpolitischen Überlegungen anordnet, stellen sich damit weitere, auch

die breite Öffentlichkeit interessierende Fragen. Ist es tatsächlich die Aufgabe der Polizei, die zunehmend versiegenden Einnahmequellen, die als Folge Wegzugs von Familien aus der Steuer- und Gebührenhöhle Basel, oder wegen den nach wie vor miserablen Schulen, den widerlichen Szenen mit Gewalt, den Sprayereien und Vandalenakten und sonstigem Unappetitlichem, zu sanieren. Also Kasse leer? Bussen her! Und diesbezüglich - just zum Projekt OPTIMA: Von RR. Gass konnten wir mittlerweile auch die eigentliche Zielsetzung des munteren Bussefilzens erfahren. Die Bussen sollen explizit zur Deckung der Mehrkosten für das angeblich kostenneutrale Projekt Optima verwendet werden. Ein staatsrechtlich auf wackligen Füßen stehendes Ansinnen.

Aufgrund dieser Fakten bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es wahr, dass entgegen der Behauptung das Projekt OPTIMA sei kostenneutral, bis heute schon gegen 6 Mio. CHF an Kosten aufgelaufen sind?
2. Stimmt es, dass auf Grund der schlechten Stimmung im Polizeikorps jetzt durch die Polizeileitung kurzfristig eine externe Firma engagiert wurde?

Wenn ja:

- 2.1. Was ist das Ziel?
- 2.2. Für welche Dauer und zu welchem Tagesansatz wurde diese Firma engagiert?
- 2.3. Wer trägt die Kosten? (welches Budget, welche Kostenstelle?)
3. Wie steht es mit der Gewährleistung der absoluten Anonymität bei einer allfälligen Befragung der uniformierten Polizisten? (Vermeidung repressiver Massnahmen).
4. Wie würde die Regierung aus der heutigen Sicht das Stimmungsbild der Mitarbeiter auf den Polizeiwachen einschätzen? Glaubt die Regierung nicht, dass das Arbeitsklima und das Vertrauen bei den Uniformpolizisten durch die Gegebenheiten gelitten hat und das Vertrauen in die Polizeileitung zerrüttet wurde?
5. Wäre es nicht günstiger, psychologisch und taktisch klüger gewesen, statt Optima mit Brachialgewalt durchzusetzen, gar nicht einzuführen, sondern alles beim „Status quo“ mit den intakten Beförderungsstrukturen zu belassen?
6. Teilt die Regierung die Meinung des Interpellanten, dass unter Berücksichtigung der negativen Erscheinungen (im Besonderen wegen den psychologischen Unwägbarkeiten beim uniformierten Personal) mit den im Budgetpostulat in Höhe von 3,2 Mio. Franken mehr erreicht worden wäre?
7. Wie viele Mitarbeiter waren (ununterbrochen 12 Tage à 12 Stunden pro Tag Arbeitszeit) während der Uhren- & Schmuckmesse im Einsatz?
- 7.1. Wie viele davon mussten (angeblich ohne einen freien Tag) unmittelbar danach an der Demo „No War in Iran“ arbeiten und
- 7.2. gelangten anschliessend am nächsten Tag am Fussballspiel FCB vs. FCZ nochmals zum Einsatz?
8. Wurden anlässlich des letzten Fussballspiels FCB vs. FCZ von der Einsatzleitung tatsächlich Polizisten in den Fanssektor beordert?
- 8.1. Welcher Art Drohungen und Angriffen waren diese Polizisten tatsächlich ausgesetzt?
- 8.2. Stimmt es, dass es Polizisten gab, welche dadurch in Angst und Schrecken versetzt wurden?
9. Wo befand sich der Einsatzleiter während des Spiels? Hat er die missliche Lage seiner Mitarbeiter direkt mitbekommen?
- 9.1. Wie erklärt sich sein nichts Tun bzw. zögerliches Verhalten in dieser verhängnisvollen Situation?
10. Teilt die Regierung die Meinung des Kommandanten, dass er mit diesen Beständen und Methoden die Sicherheit im Kanton Basel-Stadt, tatsächlich gewährleisten kann?
11. Welche „Wende zum Besseren“ hat (seit Schilds apokalyptischen Aufschrei „ich kann die Sicherheit nicht mehr gewährleisten“) unter dem neuen Vorsteher - insbesondere mit dem Projekt OPTIMA genommen?
12. Wie ist der aktuelle Stand in Bezug auf Überzeit bei der Polizei? (Status 30. April 2007).

Kurt Bachmann

**g) Interpellation Nr. 47 betreffend Nichterteilung der Bewilligung für das Klybeckstrassenfest**

07.5138.01

Seit 1986 findet jährlich Ende August im letzten Teilstück der Klybeckstrasse (Richtung Altrheinweg) ein von einer AnwohnerInnengruppe organisiertes Strassenfest statt. Dieser Anlass ist ein wichtiger Beitrag zur Belebung des von Industrie- und Hafenanlagen umzingelten Quartiers. Er bietet Gelegenheit, den Kontakt unter den QuartierbewohnerInnen zu pflegen. Das für ein Strassenfest aussergewöhnliche Kulturangebot führt dazu, dass das Klybeckfest auch für viele Menschen ausserhalb des Quartiers attraktiv ist – entsprechend gross ist jeweils der Publikumsaufmarsch und entsprechend bunt ist die Zusammensetzung der FestbesucherInnen.

Im letzten Jahr wurde von einer Elterngruppe erstmals der Versuch gestartet, am Nachmittag ein Kinderprogramm anzubieten. Die Kinder aus dem Quartier freuten sich an Seifenblasen, verschiedenen Bewegungsangeboten, einem



Quiz mit Fragen zum Quartier, einem Sirupstand und einem günstigem z'Vieri. Dieses Kinderprogramm sollte auch in diesem Jahr wieder angeboten werden.

Nun wird dem diesjährigen Fest die Bewilligung verweigert. Aus der Korrespondenz der FestorganisatorInnen mit dem Baudepartement ist ersichtlich, dass „Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Strassenfest Klybeckstrasse 2006“ als Begründung für die Verweigerung der Bewilligung angeführt werden. Das Bau-departement spricht hier von einer „Eskalation an diesem Abend gegenüber den herbeigerufenen Polizeiorganen“ und von „nachfolgenden Sachbeschädigungen an diversen Polizeifahrzeugen durch dort anwesende Besucher“.

Für FestbesucherInnen war damals keine Eskalation beobachtbar. Unbekannte beschädigten an ausserhalb des Festgeländes im Quartier abgestellten Polizeiwagen die Pneus, während sich die PolizistInnen mit den OrganisatorInnen unterhielten. In der Folge wurde zwar versucht, die Sachbeschädigung einem willkürlich herausgegriffenen Festbesucher anzulasten, vor wenigen Wochen wurde dieses Verfahren jedoch mangels Beweisen eingestellt.

Da die Begründung mit der „Eskalation“ nicht stichhaltig ist, bleibt als letztes Argument die Lärmbelästigung. Den FestorganisatorInnen wird vom Baudepartement vorgeworfen, sie hätten die Auflagen der Lautsprecherbewilligung, die nur bis 22 Uhr gelte, missachtet.

Dass das Baudepartement weiter schreibt: „Den Behörden ist es auch ein Anliegen, die Anwohnerschaft vor übermässigen Lärmimmissionen im Zusammenhang mit Veranstaltungen zu schützen“, empfinden die AnwohnerInnen des letzten Teils der Klybeckstrasse fast schon als Verhöhnung. Vom angrenzenden Areal der Hafentram ist der Rangierlärm an Werktagen von morgens 3.30 Uhr bis abends 23 Uhr zu hören und bis jetzt ist noch niemand auf die Idee gekommen, dass die AnwohnerInnen vor diesem Krach geschützt werden müssen – doch der Schutz vor dem „Lärm“ eines einmal pro Jahr stattfindenden Strassenfestes hat nun plötzlich höchste Priorität!

Aufgrund dieser Sachlage kann es niemanden erstaunen, wenn die FestorganisatorInnen zur Ansicht kommen, dass hier versucht wird, ein Stück lebendiger und aufmüpfiger Quartierkultur zu unterbinden, weil die Polizei damit schlechte Erlebnisse verbindet und ihre Vorurteile gegenüber ExponentInnen der Alternativszene auslebt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann die Regierung verantworten, dass das Klybeckfest als schönes Beispiel von gelebter Quartierkultur verboten wird?
2. Darf ein beliebter Anlass aufgrund von nicht nachweisbaren Unterstellungen von Seiten der Polizeiorgane – sozusagen als Strafe – einfach unterbunden werden?
3. Ist die Regierung bereit, darauf hinzuwirken, dass das diesjährige Klybeckfest im gewohnten Rahmen stattfinden kann?

Heidi Mück

#### **h) Interpellation Nr. 48 betreffend Finanzierungslücken bei der Spitex Basel**

07.5139.01
------------

Im Zusammenhang mit den anstehenden Verhandlungen des Gesundheitsdepartementes mit der Spitex Basel bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Darf ich davon ausgehen, dass der Regierungsrat mit mir einig geht, dass diese Organisation eine segensreiche und je länger je weniger entbehrliche Arbeit sehr professionell wahrnimmt?
2. Sieht der Regierungsrat die Notwendigkeit, diese Organisation nicht nur im bisherigen Rahmen finanziell zu unterstützen, sondern im Gegenteil den kantonalen Beitrag entsprechend den gewachsenen Anforderungen zu erhöhen?
3. Wenn die Regierung sich dazu ausserstande sähe, wie sonst soll
  - a) der NFA-bedingte Wegfall des Bundesbeitrages kompensiert und
  - b) eine unzumutbare Mehrbelastung der Kundschaft verhindert werden?
4. Ist dem Departement der dringend zu deckende Bedarf an Spitex-Leistungen für psychisch Erkrankte bekannt?
5. Teilt der Regierungsrat meine Einschätzung, dass sich der nach der sehr wahrscheinlichen Einführung der DRG's der Bedarf an Spitex-Hilfen erhöhen dürfte?
6. Welche Möglichkeit sieht der Regierungsrat, die Punkte vier und fünf bei den Verhandlungen zu berücksichtigen?

Beatrice Alder Finzen

## Schriftliche Anfragen

**a) Schriftliche Anfrage betreffend Velofahren durch das Areal der Deutschen Bahn**

07.5136.01

Die Kreuzung Schwarzwaldallee/Erlenstrasse stellt Velofahrende vor gefährliche Situationen. Wer die Kreuzung Richtung Musicaltheater überqueren will, muss die Gegenfahrbahn, Abbiegende von der Erlenstrasse und den Verkehr im Rücken beobachten. Die Abbiegespur wird oft von Autos als Überholspur missbraucht, was den Zweiradverkehr zusätzlich gefährdet.

Zumindest für die Zweiräder von der Bahnunterführung Maulbeerstrasse kann diese unbefriedigende Situation verbessert werden, wenn die Durchfahrt durch das Areal der Deutschen Bahn möglich wäre.

Aus diesem Grund frage ich den Regierungsrat an, ob eine Fahrerlaubnis für unmotorisierte Zweiräder durch den Parkplatz der Deutschen Bahn erteilt werden kann?

Sabine Suter

**b) Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrs- und Fussgängerströme**

07.5144.01

Die Verkehrsströme des rollenden und jene des Fussgängerverkehrs über den Fussgängerstreifen von der Tramhaltestelle "Universität" zur Bankfiliale am Leonhardsgraben sind sehr komplex und für alle Verkehrsteilnehmenden verunsichernd. Diesen Fussgängerstreifen überqueren neben den Fussgängerinnen und Fussgängern Motorfahrzeuge und Velos, die in folgende Richtungen - beginnend beim Petersgraben im Uhrzeigersinn - fahren können: Petersgraben, Spalenvorstadt, Leonhardsgraben, Kornhausgasse, Spalenvorstadt.

Ich bitte die Regierung darum, diese Kreuzung zu analysieren und ggf. für klärende Verbesserungen zu sorgen.

Beatrice Alder Finzen